



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# VORANSCHLAG

# 20

# 25

MIT INTEGRIERTEM  
AUFGABEN- UND  
FINANZPLAN 2026–2028  
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

**8 UVEK**  
EIDG. DEPARTEMENT  
FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE  
UND KOMMUNIKATION

# BAND 2

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.200.25.8D

# INHALTSÜBERSICHT

<b>BAND 1</b>	<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP</b> ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	<b>B</b>	<b>ZUSATZERLÄUTERUNGEN</b>
	<b>C</b>	<b>STEUERUNG DES HAUSHALTS</b>
	<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>
	<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>
<b>BAND 2</b>	<b>F</b>	<b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b> BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG <b>EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION</b>



EIDG. DEPARTEMENT FÜR  
UMWELT, VERKEHR, ENERGIE  
UND KOMMUNIKATION



# INHALTSVERZEICHNIS

## VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>8</b>	<b>EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION</b>	<b>3</b>
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	9
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	15
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	31
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	43
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	59
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	73
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	83
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	109
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	115
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	121





## EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>2 496,3</b>	<b>2 428,5</b>	<b>2 600,6</b>	<b>7,1</b>	<b>2 558,5</b>	<b>2 472,2</b>	<b>2 488,0</b>	<b>0,6</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>11 476,0</b>	<b>12 052,2</b>	<b>11 630,7</b>	<b>-3,5</b>	<b>12 302,7</b>	<b>12 475,5</b>	<b>12 565,9</b>	<b>1,0</b>
Eigenausgaben	806,8	800,2	944,6	18,0	906,7	831,7	835,4	1,1
Transferausgaben	10 666,8	11 249,7	10 686,0	-5,0	11 395,9	11 643,8	11 730,5	1,1
Finanzausgaben	2,4	2,3	-	-100,0	-	-	-	-100,0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-8 979,7</b>	<b>-9 623,7</b>	<b>-9 030,1</b>	<b>6,2</b>	<b>-9 744,1</b>	<b>-10 003,3</b>	<b>-10 077,8</b>	<b>-1,2</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2 608,6	-2 693,2	-2 815,0	-4,5	-3 028,2	-3 166,1	-3 238,9	-4,7
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-11 588,3</b>	<b>-12 316,9</b>	<b>-11 845,1</b>	<b>3,8</b>	<b>-12 772,3</b>	<b>-13 169,4</b>	<b>-13 316,7</b>	<b>-2,0</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>67,2</b>	<b>71,6</b>	<b>64,5</b>	<b>-9,9</b>	<b>63,1</b>	<b>60,0</b>	<b>53,9</b>	<b>-6,9</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3 077,7</b>	<b>2 777,8</b>	<b>3 082,4</b>	<b>11,0</b>	<b>3 315,0</b>	<b>3 485,5</b>	<b>3 554,9</b>	<b>6,4</b>

### EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2025)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>	<b>945</b>	<b>496</b>	<b>2 628</b>	<b>105</b>	<b>277</b>	<b>10 686</b>
801 Generalsekretariat UVEK	41	24	102	7	8	-
802 Bundesamt für Verkehr	78	62	311	5	6	6 900
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	77	60	316	6	3	129
805 Bundesamt für Energie	229	56	300	6	155	1 391
806 Bundesamt für Strassen	198	116	622	48	21	1 305
808 Bundesamt für Kommunikation	61	45	250	7	3	76
810 Bundesamt für Umwelt	214	103	576	20	75	885
812 Bundesamt für Raumentwicklung	20	14	75	1	3	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	4	17	1	2	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	19	12	59	3	3	-



## GENERALSEKRETARIAT UVEK

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	0,0	0,1	0,0	-24,9	0,0	0,0	0,0	-6,9
<b>Laufende Ausgaben</b>	33,9	33,0	41,1	24,6	42,7	44,2	45,6	8,5
Eigenausgaben	33,9	33,0	41,1	24,6	42,7	44,2	45,6	8,5
<b>Selbstfinanzierung</b>	-33,9	-32,9	-41,0	-24,7	-42,7	-44,1	-45,6	-8,5
<b>Jahresergebnis</b>	-33,9	-32,9	-41,0	-24,7	-42,7	-44,1	-45,6	-8,5

### KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Voranschlagsjahr 2025 werden Ausgaben von rund 41,1 Millionen budgetiert mit einem Funktionsaufwand in Höhe von 24,7 Millionen. Rund 16,4 Millionen sind für den departementalen Ressourcenpool vorgesehen: Diese Mittel dienen vorrangig der Finanzierung von zentral koordinierten und geführten departementalen Vorhaben. Im Bedarfsfall werden diese Mittel im Voranschlagsjahr an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

Die laufenden Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um annähernd 25 Prozent (rd. +8,1 Mio.). Während die Ausgaben im Globalbudget leicht sinken (rd. -0,3 Mio.), steigen die Ausgaben im departementalen Ressourcenpool gegenüber dem Voranschlag 2024 (rd. +8,4 Mio.) an. Diese Erhöhung ist vor allem auf die Mittelverschiebung aus den Verwaltungseinheiten zugunsten des departementalen Ressourcenpools zur Erhöhung der Flexibilität und Möglichkeiten des departementalen Handlungsspielraums zurückzuführen (rd. +6,0 Mio.). Zudem wird im Voranschlag 2025 mit der neuen Steuerung des Eigenbereichs über den Entwicklungsrahmen im Ressourcenpool ein departementaler Grundstock zur Deckung von Bagatellbeträgen in Höhe von rund 1,4 Millionen eingestellt. Aus dem Entwicklungsrahmen sind des Weiteren 1,5 Millionen für die digitale Transformation im UVEK vorgesehen. Auf der anderen Seite verringern sich vor allem die Ausgaben im Bereich Informatik um annähernd 0,7 Millionen massgeblich aufgrund von höheren Mittelverschiebungen zu IKT-Leistungserbringern.

Die Senkung im Globalbudget ist vor allem auf die Umsetzung der linearen Sparvorgabe sowie der im Rahmen des Handlungsspielraums UVEK vollzogenen Mittelverschiebung zugunsten des departementalen Ressourcenpools zurückzuführen.

Die Finanzplanjahre weisen einen kontinuierlichen Ausgabenanstieg auf, da sich massgeblich der Grundstock jährlich um den für den Voranschlag 2025 erstmalig eingestellten Betrag von rund 1,4 Millionen erhöht.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Service E-Government UVEK: Releases Plattformen Amtsservices und Weiterentwicklung

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

### GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,0	-24,9	0,0	0,0	0,0	-6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	25,2	25,0	24,7	-1,2	24,7	24,7	24,8	-0,2

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Public Corporate Governance:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	13	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung UVEK (Anzahl)	364	481	380	451	444	461
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung UVEK (Anzahl)	187	152	197	196	275	224
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 242	2 285	2 378	2 426	2 468	2 526
Frauenanteil im UVEK (%)	37,1	37,6	38,8	39,0	39,3	40,0
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	28,4	29,3	30,3	30,9	31,4	33,0
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	22,8	20,5	23,9	22,0	21,0	22,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,7	75,6	74,9	74,7	74,1	73,3
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,4	18,5	19,1	19,2	19,4	20,0
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,3	5,3	5,5	5,6	6,0	6,4
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>77</b>	<b>59</b>	<b>45</b>	<b>-24,9</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>-6,9</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	77	59	45	-24,9	45	45	45	-6,9
Δ Vorjahr absolut			-15		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>33 953</b>	<b>32 956</b>	<b>41 068</b>	<b>24,6</b>	<b>42 701</b>	<b>44 152</b>	<b>45 621</b>	<b>8,5</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 202	24 986	24 692	-1,2	24 713	24 747	24 770	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-295		22	33	23	
Einzelkredite								
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	8 751	7 970	16 376	105,5	17 988	19 405	20 852	27,2
Δ Vorjahr absolut			8 406		1 612	1 417	1 447	

**BEGRÜNDUNGEN**

## ERTRAG / EINNAHMEN

**E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	77 301	59 400	44 600	-14 800	-24,9

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigeühren. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2020-2023.

## AUFWAND / AUSGABEN

**A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>25 201 717</b>	<b>24 986 400</b>	<b>24 691 900</b>	<b>-294 500</b>	<b>-1,2</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>25 201 717</b>	<b>24 986 400</b>	<b>24 691 900</b>	<b>-294 500</b>	<b>-1,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	25 201 717	24 986 400	24 691 900	-294 500	-1,2
Personalausgaben	19 413 483	20 094 300	20 009 000	-85 300	-0,4
Sach- und Betriebsausgaben	5 788 234	4 892 100	4 682 900	-209 200	-4,3
<i>davon Informatik</i>	<i>1 480 054</i>	<i>1 551 500</i>	<i>1 751 200</i>	<i>199 700</i>	<i>12,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 115 313</i>	<i>495 100</i>	<i>100 700</i>	<i>-394 400</i>	<i>-79,7</i>
Vollzeitstellen (Ø)	97	102	102	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die *Personalausgaben* in Höhe von rund 20 Millionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2024 leicht ab. Die *Personalbezüge* belaufen sich im Voranschlagsjahr auf gut 16,2 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge summieren sich auf rund 3,5 Millionen. Der *übrige Personalaufwand* beträgt annähernd 0,3 Millionen.

Der *Personalbestand* bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 102 Vollzeitstellen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Sach- und Betriebsausgaben* belaufen sich auf knapp 4,7 Millionen und liegen damit rund 0,2 Millionen unter dem Wert des Voranschlags 2024.

Die *Informatiksachausgaben* in Höhe von annähernd 1,8 Millionen liegen knapp 0,2 Millionen über dem Wert des Vorjahrs. Die Mittel sind fast nur für die interne Leistungserbringung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF – ISCeco) eingestellt (rd. +0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung sind aufgrund der Umsetzung der linearen Kürzungen tiefer als im Vorjahr (rd. -0,2 Mio.).

Die *allgemeinen Beratungsausgaben* dienen der Finanzierung von externen Aufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen in Zusammenhang mit dem Service public, der Infrastruktur oder den bundesnahen Unternehmen. Die eingestellten Mittel belaufen sich auf knapp 0,1 Millionen und reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr massgeblich aufgrund der Verschiebung von Mitteln in den departementalen Ressourcenpool zugunsten des Handlungsspielraums um annähernd 0,4 Millionen.

Die *verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben* von rund 2,8 Millionen bleiben stabil gegenüber dem Voranschlag 2024. Gut 0,4 Millionen entfallen auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes sowie Übersetzungsaufträge). Die leistungsverrechneten Raummieten belaufen sich auf gut 1,4 Millionen. Die *sonstigen Betriebsausgaben* summieren sich auf knapp 1 Million.

**Investitionsausgaben**

Im Voranschlagsjahr sind keine Investitionen vorgesehen.

**A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>8 750 915</b>	<b>7 969 800</b>	<b>16 376 200</b>	<b>8 406 400</b>	<b>105,5</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>8 750 915</b>	<b>7 969 800</b>	<b>16 376 200</b>	<b>8 406 400</b>	<b>105,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	8 750 915	7 969 800	16 376 200	8 406 400	105,5
Personalausgaben	-	2 965 200	3 674 000	708 800	23,9
Sach- und Betriebsausgaben	8 750 915	5 004 600	12 702 200	7 697 600	153,8
<i>davon Informatik</i>	<i>8 538 226</i>	<i>5 004 600</i>	<i>5 736 200</i>	<i>731 600</i>	<i>14,6</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>204 384</i>	-	<i>200 000</i>	<i>200 000</i>	-

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, die für zentral zu finanzierende departementale Vorhaben eingesetzt und/oder bei Bedarf im Verlauf des Budgetjahres an die Verwaltungseinheiten abgetreten werden. Diese Mittel erlauben es dem Generalsekretariat UVEK, führend, steuernd und unterstützend einzugreifen und dadurch die Effizienz des Mitteleinsatzes zu erhöhen. Ab dem Voranschlag 2025 ist hier primär die von den Verwaltungseinheiten an das Departement Mittelverschiebung zugunsten des Handlungsspielraums UVEK eingestellt (insgesamt rd. +6,0 Mio.). Eine allfällige Mittelfreigabe erfolgt nur auf Antrag der Verwaltungseinheiten an die Departementsleitung.

Im Voranschlag 2025 stehen annähernd 3,7 Millionen für Massnahmen im *Personalbereich* zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen massgeblich kurzfristige Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten (zeitlich begrenzt) überbrückt werden können. Die hier zusätzlich ab dem Voranschlagsjahr neu eingestellten Mittel aus dem Handlungsspielraum belaufen sich auf knapp 0,7 Millionen und machen damit rund 11 Prozent des Gesamtbetrags aus, die als Handlungsspielraum UVEK dem departementalen Ressourcenpool zugehen.

Die *Sach- und Betriebsausgaben* liegen rund 12,7 Millionen und damit knapp 7,7 Millionen über dem Vorjahreswert. Davon entfallen annähernd 5,4 Millionen bzw. 89 Prozent auf die für den Handlungsspielraum UVEK eingestellten Mittel. Rund 1,4 Millionen sind für den Grundstock vorbehalten. Im Informatikbereich sind gut 5,7 Millionen massgeblich für departemental geführte IKT-Vorhaben, vor allem die Plattform E-Government UVEK sowie Massnahmen im Rahmen der digitalen Transformation UVEK (1,5 Mio.), vorgesehen (+0,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr). Hinzu kommen 0,2 Millionen für allgemeine Beratungsleistungen, die im Rahmen von Rumba bzw. Energie und Klima (EK) Bund benötigt werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.



## BUNDESAMT FÜR VERKEHR

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>618,8</b>	<b>635,1</b>	<b>656,1</b>	<b>3,3</b>	<b>674,0</b>	<b>691,7</b>	<b>708,6</b>	<b>2,8</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>7 001,4</b>	<b>7 206,1</b>	<b>6 977,3</b>	<b>-3,2</b>	<b>7 278,8</b>	<b>7 572,9</b>	<b>7 692,6</b>	<b>1,6</b>
Eigenausgaben	78,7	77,5	77,8	0,4	78,7	78,8	79,0	0,5
Transferausgaben	6 922,6	7 128,7	6 899,5	-3,2	7 200,1	7 494,0	7 613,6	1,7
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-6 382,6</b>	<b>-6 571,1</b>	<b>-6 321,3</b>	<b>3,8</b>	<b>-6 604,9</b>	<b>-6 881,1</b>	<b>-6 984,0</b>	<b>-1,5</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-30,6	-80,3	-130,0	-61,9	-137,2	-108,2	-124,7	-11,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6 413,2</b>	<b>-6 651,3</b>	<b>-6 451,2</b>	<b>3,0</b>	<b>-6 742,1</b>	<b>-6 989,3</b>	<b>-7 108,6</b>	<b>-1,7</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>29,9</b>	<b>27,4</b>	<b>20,1</b>	<b>-26,6</b>	<b>18,7</b>	<b>15,6</b>	<b>14,4</b>	<b>-14,8</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>26,8</b>	<b>80,6</b>	<b>130,3</b>	<b>61,6</b>	<b>137,6</b>	<b>108,5</b>	<b>125,0</b>	<b>11,6</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es – teilweise zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das Budget des BAV besteht grösstenteils aus Transferausgaben, welche im Bereich des Bahninfrastrukturfonds (BIF) zudem weitgehend gebunden sind. Auf den Eigenbereich des Amtes entfallen lediglich rund 1 Prozent der Ausgaben.

Die laufenden Einnahmen steigen im Jahr 2025 um 3,3 Prozent auf 656 Millionen, da vor allem die Kantonseinlagen in den BIF bedingt durch die Indexierung um rund 19 Millionen zunehmen. Die laufenden Ausgaben betragen knapp 7 Milliarden und fallen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 3,2 Prozent oder 229 Millionen tiefer aus. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die tieferen BIF-Einlagen (-244 Mio.) zurückzuführen. Die Eigenausgaben (Funktionsaufwand) steigen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 0,3 Millionen (+0,4 %), obwohl ein Ausgabenanstieg aufgrund der Schaffung von neun Stellen (inkl. Sachkosten) erfolgt. Zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum) wurden zudem Mittel im Umfang von 1,25 Millionen in das GS-UVEK verschoben. Die bundesweite Sparvorgabe von 1,4 Prozent führte im Eigenbereich zu Kürzungen von insgesamt 0,5 Prozent, was entsprechend im Transferbereich (Güterverkehrsanlagen) kompensiert wurde.

Die Investitionseinnahmen reduzieren sich um 7,3 Millionen (-26,6 %), da tiefere Darlehensrückzahlungen für die Beschaffung von Rollmaterial und die Finanzierung von Terminalanlagen budgetiert sind. Die Investitionsausgaben fallen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 50 Millionen (+61,6 %) höher aus. Gestützt auf das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz richtet der Bund 2025 erstmals Beiträge für alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe (46 Mio.) aus. Diese Mehrinvestitionen sind auch der Hauptgrund für die höheren Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen.

In den Finanzplanjahren steigen die Einnahmen und die Ausgaben kontinuierlich an. Vor allem die mit dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung indexierten Fondseinlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt als auch die Kantonsbeiträge sowie die wachsenden Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr tragen massgeblich zu diesem Anstieg bei. Zudem sind ab 2025 finanzielle Unterstützungen für den grenzüberschreitenden Personenverkehr und ab 2026 für den Güterverkehr geplant. Aufgrund der rückläufigen Darlehensrückzahlungen nehmen die Investitionseinnahmen im Finanzplanhorizont ab. Auch die Investitionsausgaben nehmen nach dem erwarteten Höchstwert in 2026 tendenziell ab. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die tieferen Investitionsbeiträge für die Güterverkehrsanlagen und für den Autoverlad zurückzuführen. Ab 2028 wird mit höheren Investitionsbeiträgen für die digitale automatische Kupplung (DAK) gerechnet. Die Eigenausgaben (Funktionsaufwand) bleiben praktisch unverändert bei durchschnittlich knapp 79 Millionen.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025**

- Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026-2028: Verabschiedung der Botschaft
- Nächster Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP): Eröffnung der Vernehmlassung
- Weiterentwicklung der Personenbeförderungskonzession: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Mehr Verhältnismässigkeit und Augenmass bei Projekten des Substanzerhalts und Unterhalts bei der Bahninfrastruktur» (in Erfüllung des Po. Würth 23.3703): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen» (in Erfüllung des Po. Français 22.3231): Genehmigung / Gutheissung

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2025. Verlagerungsbericht Juli 2023 – Juni 2025: Gutheissung des Verlagerungsberichts 2025 durch den Bundesrat

## LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

### GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und dem Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,5	8,4	11,4	36,9	11,4	11,4	11,4	8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	21,0	20,6	20,9	1,5	21,3	21,3	21,4	0,9

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur:</b> Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	91	86	87	87	87	87
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (% min.)	72	78	79	83	86	87
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (% min.)	18	34	38	42	48	54
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2035 (Preisstand aktuell) (% min.)	-	2	3	6	11	18
<b>Verfahren:</b> Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% min.)	59	66	66	66	66	66
<b>Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz:</b> Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (% min.)	55	61	65	70	75	80
<b>Effizienz:</b> Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	74	74	75	75	75	75
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,33	2,97	2,63	2,67	2,71	2,75

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,479	11,600	11,800	12,000	12,100	12,400
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 388	9 393	9 400	9 400	9 405	9 405
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	19,400	20,700	21,800	22,200	22,500	22,800
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mio.)	226,200	226,200	226,100	229,000	221,700	232,700
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,000	10,210	10,070	9,794	10,938	10,479
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	74,0	73,5	74,1	70,0	72,6	74,0
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 310	9 338	9 373	9 378	9 385	9 388
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	21,273	20,681	21,831	13,385	14,349	19,400
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	29	94	70	54	63	13

## LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

### GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,3	2,1	-9,3	2,1	2,1	2,1	-2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	13,9	14,0	0,7	14,2	14,2	14,2	0,6

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Personenverkehr Grundversorgung:</b> Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	18,386	21,700	24,400	27,100	27,400	27,700
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	357,851	345,500	360,000	364,000	368,000	372,000
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	84,3	83,0	84,0	84,0	84,0	84,0
- Auslastung im RPV (% , min.)	16,1	17,1	17,1	17,2	17,3	17,4
<b>Alpenquerender Güterverkehr (AQGV):</b> Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% , min.)	73,4	74,0	73,0	74,0	75,0	75,0
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	28,300	31,000	28,900	29,400	30,000	31,600
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	77	61	64	60	59	58
<b>Versorgung Güterverkehr in der Fläche:</b> Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,479	11,600	11,800	12,000	12,100	12,400
- Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	0,966	1,020	1,031	1,041	1,051	1,062
- Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	563	560	560	560	560	560
<b>Personenverkehr:</b> Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	17,6	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,25	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	49,2	52,1	52,6	53,1	53,1	53,1

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	27,910	31,100	31,300	31,700	32,000	32,400
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	110,992	138,300	138,300	139,700	141,800	143,900
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	0,927	0,837	0,900	0,879	0,859	0,840
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,041	0,041	0,039	0,040	0,038	0,036
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	26,453	27,930	27,362	28,054	27,846	27,910
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	49,79	49,45	49,92	50,35	50,00	50,02
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	132,734	134,749	135,864	138,324	117,969	110,992
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	0,954	0,941	0,898	0,863	0,860	0,927

## LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

### GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,3	3,0	2,6	-12,7	2,6	2,6	2,6	-3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	43,0	42,9	42,9	-0,1	43,3	43,4	43,4	0,3

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>öV-Sicherheit Schweiz:</b> Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	9,3	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
- Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	548	600	560	560	560	560
<b>öV-Sicherheit im Vergleich:</b> Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	3	5	5	5	5	5
<b>Sicherheitsaufsicht:</b> Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.)	4	4	4	4	4	4
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits und Managementgespräche (Anzahl, min.)	-	140	170	170	170	170
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	-	360	310	310	310	310

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	48	47	46	45	45	45
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	105	107	103	99	95	95
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	37	36	34	33	33	33
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen) (Anzahl)	895	982	731	755	572	776

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>707 196</b>	<b>662 896</b>	<b>680 637</b>	<b>2,7</b>	<b>697 109</b>	<b>711 738</b>	<b>727 505</b>	<b>2,4</b>
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 755	13 615	16 108	18,3	16 108	16 108	16 108	4,3
Δ Vorjahr absolut			2 493		0	0	0	
<b>Transferbereich</b>								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 937	-	4 037	-	4 037	4 037	4 037	-
Δ Vorjahr absolut			4 037		0	0	0	
E130.0114 Auflösung Rückstellungen Bürgschaftsrahmenkredit	54 990	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	29 894	26 557	19 515	-26,5	18 072	14 942	13 822	-15,1
Δ Vorjahr absolut			-7 043		-1 443	-3 130	-1 120	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	127	887	624	-29,7	624	624	624	-8,4
Δ Vorjahr absolut			-264		0	0	0	
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	606 029	621 231	639 817	3,0	657 732	675 491	692 378	2,7
Δ Vorjahr absolut			18 586		17 915	17 759	16 887	
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	-	400	400	0,0	400	400	400	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
<b>Finanzertrag</b>								
E140.0001 Finanzertrag	460	206	137	-33,8	137	137	137	-9,8
Δ Vorjahr absolut			-70		0	0	0	
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>								
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	5	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>7 117 322</b>	<b>7 367 424</b>	<b>7 242 031</b>	<b>-1,7</b>	<b>7 558 056</b>	<b>7 793 976</b>	<b>7 946 746</b>	<b>1,9</b>
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 963	77 476	77 845	0,5	78 779	78 886	78 996	0,5
Δ Vorjahr absolut			369		934	108	110	
<b>Transferbereich</b>								
LG 1: Bahninfrastruktur								
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 729 691	5 907 620	5 663 764	-4,1	5 843 254	6 115 110	6 207 968	1,2
Δ Vorjahr absolut			-243 857		179 490	271 856	92 858	
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr								
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	94	102	107	4,9	107	107	107	1,2
Δ Vorjahr absolut			5		0	0	0	
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	1 160 674	1 134 526	1 126 779	-0,7	1 143 081	1 165 143	1 187 646	1,2
Δ Vorjahr absolut			-7 747		16 302	22 062	22 503	
A231.0291 Autoverlad	1 800	1 692	1 678	-0,8	1 686	1 703	5 976	37,1
Δ Vorjahr absolut			-14		8	17	4 273	
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	82 182	78 812	71 763	-8,9	66 517	66 494	66 484	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-7 049		-5 246	-23	-10	
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	6 023	5 937	5 883	-0,9	9 916	9 915	9 914	13,7
Δ Vorjahr absolut			-54		4 033	-1	-1	
A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr	-	-	29 580	-	29 580	29 580	29 580	-
Δ Vorjahr absolut			29 580		0	0	0	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0453 Umschlags- und Verladebeiträge Schienengüterverkehr	-	-	-	-	50 000	50 000	50 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		50 000	0	0	
A231.0454 Abgeltung Einzelwagenladungsverkehr	-	-	-	-	60 000	60 000	60 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		60 000	0	0	
A231.0455 Tarifierleichterung Women's EURO 2025	-	-	4 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			4 000		-4 000	-	-	
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	20 963	70 000	72 340	3,3	74 227	45 458	45 920	-10,0
Δ Vorjahr absolut			2 340		1 887	-28 768	461	
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	5 622	9 300	11 635	25,1	6 000	5 719	5 776	-11,2
Δ Vorjahr absolut			2 335		-5 635	-281	57	
A236.0145 Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe	-	-	46 342	-	46 342	46 342	46 342	-
Δ Vorjahr absolut			46 342		0	0	0	
A236.0150 Investitionsbeiträge Einzelwagenladungsverkehr	-	-	-	-	5 000	5 000	5 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		5 000	0	0	
A236.0151 Digitale automatische Kupplung Schienengüterverkehr	-	-	-	-	6 000	6 000	22 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		6 000	0	16 000	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A236.0109 Behindertengleichstellung	185	1 330	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 330		-	-	-	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	26 643	80 630	130 317	61,6	137 569	108 519	125 038	11,6
Δ Vorjahr absolut			49 687		7 252	-29 050	16 518	
<b>Finanzaufwand</b>								
A240.0001 Finanzaufwand	4 366	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	115	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>12 754 604</b>	<b>13 615 400</b>	<b>16 108 300</b>	<b>2 492 900</b>	<b>18,3</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>12 702 604</i>	<i>13 615 400</i>	<i>16 108 300</i>	<i>2 492 900</i>	<i>18,3</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>26 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>26 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAV besteht zum einen aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Diese Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2020-2023) budgetiert. Ab 2025 werden, gestützt auf die Überprüfung der Gebührenhöhe (Postulat Schneeberger 23.3750 «Weitergabe von Effizienzgewinn und Kostenersparnis dank Digitalisierung»), teurerungsbedingt die Stundenansätze des BAV erhöht, u. a. für die Verrechnung des Aufwandes für die Plangenehmigungsverfahren. Dadurch werden ab 2025 Mehrerträge von 1,6 Millionen erwartet.

Zum anderen werden die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellten Personalkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur im Funktionsertrag verbucht. Die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2025 betragen voraussichtlich rund 6,4 Millionen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalausgaben). Gegenüber dem Voranschlag 2024 werden dem BIF damit 0,6 Millionen mehr in Rechnung gestellt, was auf drei Stellen für die Umsetzung der Ausbauprogramme und der Perspektive BAHN 2050 zurückzuführen ist.

#### Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

#### Hinweise

Die dem BIF belasteten Einnahmen werden für die Finanzierung der beim BAV anfallenden und in direktem Zusammenhang mit dem BIF stehenden Personalkosten verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalausgaben.

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>2 937 363</b>	<b>-</b>	<b>4 036 700</b>	<b>4 036 700</b>	<b>-</b>

Beiträge und Entschädigungen werden anteilmässig zurückgefordert, wenn die zugrundeliegenden Kosten falsch berechnet wurden. Die entsprechenden Einnahmen werden 2025 zum ersten Mal budgetiert. Der veranschlagte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezahlten Beiträge und Entschädigungen der letzten vier Rechnungsjahre (2020-2023). Dabei handelt es sich namentlich um Rückerstattungen von Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs.

#### Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

#### Hinweise

Vgl. A231.0290 Regionaler Personenverkehr.

#### E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>29 894 208</b>	<b>26 557 200</b>	<b>19 514 700</b>	<b>-7 042 500</b>	<b>-26,5</b>

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.



Im Jahr 2025 sind Darlehensrückzahlungen von 39 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 14,5 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 5 Millionen geplant.

### Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

### Hinweise

Die Einnahmen von 5 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gutgeschrieben. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

### E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	126 845	887 100	623 600	-263 500	-29,7

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezählten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2020–2023).

### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

### Hinweise

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gutgeschrieben. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

### E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	606 028 500	621 230 600	639 817 000	18 586 400	3,0

Die Kantonsbeiträge von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds basieren auf dem Preisstand von 2016. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter wird die Kantonseinlage für das Jahr 2025 auf 640 Millionen veranschlagt.

### Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1 und 1bis.

### Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

### E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	-	400 000	400 000	0	0,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2025 ist aufgrund der durchschnittlichen Rückzahlungen der letzten vier Rechnungsjahre (2020–2023) von Wertaufholungen in der Höhe von 0,4 Millionen auszugehen.

### Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

**E140.0001 FINANZERTRAG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	$\Delta$ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>459 863</b>	<b>206 100</b>	<b>136 500</b>	<b>-69 600</b>	<b>-33,8</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>103 788</i>	<i>206 100</i>	<i>136 500</i>	<i>-69 600</i>	<i>-33,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>356 075</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der schuldenbremswirksame Finanzertrag setzt sich aus Zinserträgen für Darlehen sowie Dividendenerträgen aus Beteiligungen zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2020-2023).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>78 963 365</b>	<b>77 475 900</b>	<b>77 844 800</b>	<b>368 900</b>	<b>0,5</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>78 795 963</b>	<b>77 475 900</b>	<b>77 844 800</b>	<b>368 900</b>	<b>0,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	78 788 913	77 455 900	77 802 800	346 900	0,4
Personalausgaben	61 356 790	60 513 600	61 960 700	1 447 100	2,4
Sach- und Betriebsausgaben	17 432 123	16 942 300	15 842 100	-1 100 200	-6,5
<i>davon Informatik</i>	4 092 193	4 485 100	4 660 600	175 500	3,9
<i>davon Beratung</i>	3 048 983	4 018 000	2 860 700	-1 157 300	-28,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	7 050	20 000	42 000	22 000	110,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>167 402</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	302	303	311	8	2,6

## Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 1,4 Millionen. Der Anstieg erklärt sich mit der Schaffung von neun neuen Stellen für die Umsetzung der Ausbauprogramme und der Perspektive BAHN 2050 (3 Stellen), aufgrund neuer Aufgaben durch die Revision des Gütertransportgesetzes (4 Stellen) sowie für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (1 Stelle). Weiter wurde eine Stelle im Zuge des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes geschaffen. Letztlich entfällt eine bis 2024 befristete und im Globalbudget kompensierte Stelle für die Projektleitung LSVA. Der Anteil der Personalleistungen, die zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erbracht werden, beläuft sich voraussichtlich auf 6,4 Millionen. Diese werden dem BIF in Rechnung gestellt (vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)).

## Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* steigen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um rund 0,2 Millionen auf 4,7 Millionen. Auf Betrieb und Wartung entfallen 3,8 Millionen, auf Projekte 0,9 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen machen die Arbeitsplatzsysteme inkl. Kosten für Berechtigungen und Zugänge (1,7 Mio.) sowie der Betrieb von diversen Applikationen (0,8 Mio.) aus.

Die Ausgaben für die *Beratung* reduzieren sich um 29 Prozent auf 2,9 Millionen. Für Auftragsforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, sind 2 Millionen vorgesehen. Für den allgemeinen Beratungsaufwand werden Ausgaben in der Höhe von 0,9 Million veranschlagt. Die Reduktion im Vergleich zum 2024 erklärt sich im Wesentlichen mit dem Abtreten von Mitteln in der Höhe von 1,25 Millionen an das GS UVEK zwecks Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum (Ressourcenpool). Im Funktionsaufwand wurden von den Sparvorgaben von 1,4 Prozent Sparmassnahmen im Umfang von 0,5 Prozent (0,3 Mio.) umgesetzt. Die restlichen 0,9 Prozent (rund 0,7 Mio.) wurden im Kredit «Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr» (A236.0111) kompensiert.

Von den übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 2,7 Millionen auf externe Dienstleistungen (insbesondere auf QMS RPV) sowie 3,5 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (bundesinterne Leistungsverrechnung beim BBL). Für Spesen und andere Ausgaben (wie Büromaterial, Versandleistungen) sind 2,1 Millionen budgetiert.

## Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

## TRANSFERKREDITE DER LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

## A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 729 691 331</b>	<b>5 907 620 200</b>	<b>5 663 763 500</b>	<b>-243 856 700</b>	<b>-4,1</b>

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der Bundesverfassung und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	3 035 047 500
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	659 234 700
– Mehrwertsteuer-Promille	768 000 000
– Kantonsbeitrag	639 817 000
– Anteil Mineralölsteuer	259 844 300
– Anteil direkte Bundessteuer	301 820 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2025 auf 3 Milliarden (+3,0 %) veranschlagt.

Die LSVA-Einlage ist die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 659 Millionen und liegt gegenüber dem Voranschlag 2024 um 37 Prozent tiefer.

Der gesetzliche Maximalbetrag aus der LSVA wird abzüglich einer Kürzung von 334 Millionen in den BIF eingelegt. Diese werden gestützt auf Artikel 85 Absatz 2 BV zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externe) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 768 Millionen (+10 Mio.). Die Einlage aus Mineralölsteuermitteln (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) fällt dem Trend entsprechend der Mineralölsteuereinnahmen um eine Million tiefer aus als im Voranschlag 2024 und beträgt 260 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden mit 302 Millionen um 27 Millionen höher veranschlagt. Der von den Kantonen zu leistende Beitrag wird, analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise indexiert. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung beträgt dieser 640 Millionen (+3,0 %).

#### Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

#### Hinweise

Die Einlage im Umfang von 260 Millionen (Mineralölsteuermittel) wird der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

## TRANSFERKREDITE DER LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

### A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>94 271</b>	<b>102 000</b>	<b>107 000</b>	<b>5 000</b>	<b>4,9</b>

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten und ein assoziiertes Mitglied.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

#### Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

**A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 160 674 288</b>	<b>1 134 526 100</b>	<b>1 126 779 100</b>	<b>-7 747 000</b>	<b>-0,7</b>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs (RPV). Zusammen mit den Kantonen werden gut 1560 Linien von 104 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Turbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, zb Zentralbahn AG, Transports Publics Neuchâtelois SA, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA, BLT Baseland Transport AG, Aargau Verkehr AG (AVA), Aare Seeland mobil AG, Appenzeller Bahnen AG und Compagnie des Chemins de fer du Jura (C.J.) SA.

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 stehen rund 7,7 Millionen weniger zur Verfügung. Von der im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Voranschlag 2024 beschlossenen Aufstockung von 55 Millionen wurden im Voranschlag 2025 40 Millionen weitergezogen.

**Rechtsgrundlagen**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2022-2025» (BB vom 29.11.2021), V0294.01, siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

**A231.0291 AUTOVERLAD**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 800 000</b>	<b>1 691 600</b>	<b>1 677 600</b>	<b>-14 000</b>	<b>-0,8</b>

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt damit den Autoverlad durch den Furkatunnel. Damit wird insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms und Urserental mit Motorfahrzeugen verbessert. Der dafür vorgesehene Beitrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2024 nahezu unverändert.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 1 sowie Art. 24.

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>82 182 249</b>	<b>78 811 600</b>	<b>71 762 700</b>	<b>-7 048 900</b>	<b>-8,9</b>

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 15 Operateuren des KV ca. 80 Zugsverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter komb. Verkehr (UKV) 51,8 Mio.
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 20,0 Mio.

Der Voranschlag wird im UKV gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Mit dem jährlichen Abbau der Fördermittel sollen die Angebote bis 2030 schrittweise in die Eigenwirtschaftlichkeit überführt werden (vgl. LG 2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.7).

#### Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-2030» (Z0047.00), siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B, Ziffer B 2.

#### A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	6 022 798	5 936 900	5 883 000	-53 900	-0,9

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. Der dafür vorgesehene Beitrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2024 nahezu unverändert.

#### Rechtsgrundlagen

Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9.

#### A231.0445 GRENZÜBERSCHREITENDER PERSONENSCHIENENVERKEHR

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	-	29 580 000	29 580 000	-

Gemäss den neuen Bestimmungen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes zur Förderung des grenzüberschreitenden Personenfernverkehrs auf der Schiene richtet der Bund ab 2025 bis 2030 Beiträge von höchstens 30 Millionen pro Jahr aus. Die Beiträge sollen insbesondere für die Förderung von Nachtzügen eingesetzt werden.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Art. 37a.

#### Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs auf der Schiene und von Massnahmen zur Vermeidung von Schäden und zur Dekarbonisierung von Anlagen im Emissionshandelssystem in den Jahren 2025-2030», wird mit BB zum Voranschlag 2025 beantragt.

#### A231.0455 TARIFERLEICHTERUNG WOMEN'S EURO 2025

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	-	4 000 000	4 000 000	-

Im Rahmen der Beratungen des Nachtrags I zum Voranschlag 2024 haben die eidgenössischen Räte für die Reise der Zuschauer zu den Spielen der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz Tarifierleichterungen im öffentlichen Verkehr beschlossen (Match-ÖV-Kombi-Tickets). Dazu wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von 5 Millionen verabschiedet. Eine Million soll 2024 und vier Millionen 2025 ausbezahlt werden.

#### Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 4; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16), Art. 31.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Women's EURO 2025» (BB vom 04.06.2024), V0400.00.

**A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>20 963 070</b>	<b>70 000 000</b>	<b>72 340 000</b>	<b>2 340 000</b>	<b>3,3</b>

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	69 000 000
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	3 340 000

*Güterverkehrsanlagen:* Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen mit bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Kosten auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus. Der Kreditbedarf lässt sich schwer abschätzen, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland aufgrund komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfahren. Aufgrund des erwarteten Projektfortschritts ist für bereits zugesicherte Bundesbeiträge an den Neubau der KV-Umschlagsanlagen in Piacenza und Mailand «Milano Smistamento» (I), für den Neubau einer KV-Umschlagsanlage bei Domodossola (I), für die Erweiterung der KV-Umschlagsanlage am Hafen Basel und für das angekündigte Terminalprojekt in Monthey, sowie für Beiträge an zahlreiche kleinere Anschlussgleisinvestitionen von einem Bedarf von 69 Millionen auszugehen.

*Technische Neuerungen:* Artikel 10 GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2025 Mittel in der Höhe von 3,3 Millionen vorgesehen.

Die Sparvorgabe von 1,4 Prozent konnte im Funktionsaufwand (A200.0001) nur zu einem Drittel (0,5 %) umgesetzt werden. Die verbleibenden zwei Drittel werden im Kredit «Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen» kompensiert (-0,7 Mio.).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021–2024 (V0274.01), siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B, Ziffer B 1.

**A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>5 622 092</b>	<b>9 300 000</b>	<b>11 634 800</b>	<b>2 334 800</b>	<b>25,1</b>

In der Schweiz gibt es insgesamt fünf Autoverlade (Bahntransport begleiteter Motorfahrzeuge), welche aufgrund ihrer exponierten Lage und der besonderen Betriebsbedingungen Erneuerungsbedarf aufweisen.

Artikel 18 MinVG sieht vor, dass der Autoverlad mit Abgeltungen und Investitionshilfen unterstützt werden kann. Abklärungen des BAV haben ergeben, dass der Bedarf für notwendige Erneuerungsinvestitionen, der nicht durch die Bahnen selbst finanziert werden kann, bei der BLS/BLSN, MGI/MGB und RhB im Jahr 2025 rund 11,6 Millionen beträgt. Diese Mittel werden einerseits in die strassenseitige Infrastruktur der MGB (Erneuerung und Ausbau Realp und Oberwald) und andererseits in Rollmaterial der RhB und der BLS investiert.

**Rechtsgrundlagen**

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Autoverlad 2019» (V0311.00), vgl. Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

**A236.0145 ALTERNATIVE ANTRIEBSSYSTEME FÜR BUSSE UND SCHIFFE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	-	-	46 342 000	46 342 000	-

Gemäss den neuen Bestimmungen des CO<sub>2</sub>-Gesetzes betreffend die Förderung von elektrischen Antriebstechnologien richtet der Bund ab 2025 bis 2030 in der konzessionierten Personenbeförderung Beiträge von höchstens 47 Millionen pro Jahr an die Beschaffung von Fahrzeugen (Busse und Schiffe) mit elektrischem Antrieb und an die Umrüstung von Schiffen auf einen elektrischen Antrieb aus.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Art. 41a.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Förderung von elektrischen Antriebstechnologien 2025-2030» gemäss BB vom 20. Dezember 2023 (BBI 2022 2653).

**MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE****A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	26 642 873	80 630 000	130 316 800	49 686 800	61,6

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung	
– Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	72 340 000
– Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe	46 342 000
– Investitionsbeiträge Autoverlad	11 634 800



## BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>13,6</b>	<b>10,8</b>	<b>11,4</b>	<b>5,8</b>	<b>11,4</b>	<b>11,3</b>	<b>11,2</b>	<b>1,0</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>166,4</b>	<b>198,5</b>	<b>205,8</b>	<b>3,7</b>	<b>203,6</b>	<b>239,3</b>	<b>250,3</b>	<b>6,0</b>
Eigenausgaben	75,4	77,2	76,6	-0,7	76,7	76,7	76,8	-0,1
Transferausgaben	90,9	121,3	129,2	6,5	126,9	162,6	173,5	9,4
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-152,8</b>	<b>-187,8</b>	<b>-194,4</b>	<b>-3,6</b>	<b>-192,2</b>	<b>-228,0</b>	<b>-239,1</b>	<b>-6,2</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,2	-2,7	-2,9	-10,3	-3,0	-2,1	-0,2	50,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-155,0</b>	<b>-190,4</b>	<b>-197,4</b>	<b>-3,7</b>	<b>-195,2</b>	<b>-230,1</b>	<b>-239,3</b>	<b>-5,9</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>30,8</b>	<b>35,6</b>	<b>35,5</b>	<b>-0,2</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>30,0</b>	<b>-4,2</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>0,9</b>	<b>1,3</b>	<b>1,6</b>	<b>26,2</b>	<b>1,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0,1</b>	<b>-48,2</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllt als Aufsichtsbehörde und Regulator die völkerrechtlichen Verpflichtungen der zivilen Luft- und Flugsicherheit und schafft Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Luftfahrt in der Schweiz. Es trägt damit zu einer optimalen Anbindung an die wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt bei. Das BAZL bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Seine Leistungen gliedern sich in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrtsicherheit.

Die laufenden Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Gebühren und bleiben über die gesamte Periode stabil. Die laufenden Ausgaben setzen sich zu 37 Prozent aus Eigenausgaben (bzw. zu 29 Prozent aus Personalausgaben) und 63 Prozent aus Transferausgaben zusammen. Die Transferausgaben umfassen neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und gebührenbefreite Flüge sowie für Flugsicherungsdienste im U-Space-Luftraum (Drohnen), die Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrtdatensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Die Massnahmen im Sicherheitsbereich werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen über die «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr» finanziert. Im Umweltbereich kommen als Folge der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ab 2025 neue Massnahmen hinzu. Die Massnahmen im Umweltbereich werden aus zweckgebundenen Einnahmen der Mineralölsteuer sowie ab 2025 aus Sanktionen bei Verletzung der Beimischpflicht für synthetische Flugtreibstoffe und der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten über die «Spezialfinanzierung Umweltmassnahmen Luftverkehr» finanziert.

Für die Planperiode wird im Eigenbereich von einer weitgehend stabilen Entwicklung ausgegangen. Im Transferbereich steigen die erwarteten Ausgaben aufgrund der neuen Massnahmen im Umweltbereich. Die Investitionseinnahmen sinken ab 2028 um fünf Millionen infolge der geplanten gestaffelten Rückzahlung des Covid-bedingten Darlehens von 250 Millionen an Skyguide aus dem Jahre 2021, das gemäss aktueller Planung 2028 vollständig zurückgezahlt sein wird.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Verabschiedung der Botschaft
- Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) - Serie 20: Verabschiedung
- Sachplan Infrastruktur Luftfahrt - Objektblatt Flughafen Zürich: Beschluss

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Programm AVISTRAT-CH: Abschluss Grundlagenarbeiten und erste Richtungsentscheide zum Flugplatzsystem Schweiz und zur Optimierung des Luftraums
- Digitalisierung: Lizenzprozesse Luftfahrt Personal: Operationelle Einführung der Applikationen für alle Kategorien
- Digitalisierung: Zulassung und Aufsicht Luftfahrtbetriebe: WTO Ausschreibung zur Bestimmung des Lieferanten für die Software-Lösung publiziert
- Erarbeitung Grundlagen für den Luftfahrtpolitischen Bericht: Abschluss Erarbeitung Grundlagestudien
- Umsetzung von U-Space Lufträumen: Integration von Drohnen in den Luftraum: Einführung U-Space-Luftraum in Zürich
- Dekarbonisierung Luftfahrt: Umsetzung Massnahmenkorb: Implementierung Beimischpflicht für erneuerbare Flugtreibstoffe und Spezialfinanzierung Luftfahrt und Klima
- Motion Würth: Inkraftsetzung der Verordnungsbestimmungen

## LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

### GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,2	1,8	52,8	1,8	1,8	1,8	11,0
Aufwand und Investitionsausgaben	19,5	19,5	18,6	-4,7	18,4	18,5	18,6	-1,1

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Internationale Anbindung:</b> Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	100	100	100	100
<b>Spezialfinanzierung Luftverkehr:</b> Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	95	80	95	95	95	95
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	75	65	65	65	65	65
<b>Passagierrechte:</b> Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)	42	100	100	100	100	100

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	148	148	148	148	151	154
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	38	38	37	35	36	36
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl, Tsd.)	563	561	249	295	463	508
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl, Mio.)	31,123	31,527	8,346	10,242	22,570	28,897
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl, Mio.)	17,666	17,909	5,588	5,897	14,043	16,401
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl, Mio.)	8,570	9,077	2,589	3,614	7,045	8,084
Immatrikulierte Linienflugzeuge (Anzahl)	153	172	160	168	166	165
Immatrikulierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	123	143	130	140	158	155

## LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

### GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,6	9,6	9,6	0,1	9,6	9,5	9,4	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	57,4	59,3	59,6	0,5	59,8	59,7	58,4	-0,4

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Safety):</b> Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein)	nein	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	5,2	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
<b>Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Security):</b> Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufsicht kommerzieller (CAT) Flugbetriebe (Personentage)	996	1 290	1 373	1 507	1 974	1 812
Inspektionen in der General Aviation (Personentage)	510	549	426	716	739	726
Aufsicht Flugsicherung (Personentage)	292	272	250	284	249	256
Aufsicht Flugplätze (Personentage)	383	358	412	436	389	397
Aufsicht Lufttüchtigkeitsbetriebe (Personentage)	796	781	576	774	659	533
Beanstandungen (Anzahl)	2 757	2 754	2 022	2 156	2 509	2 338
Gravierende Beanstandungen (Anzahl Level 1 Findings) (Anzahl)	183	196	133	181	113	140
Aufsicht im Security Bereich (Personentage)	827	632	611	610	534	314

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>59 580</b>	<b>46 323</b>	<b>46 865</b>	<b>1,2</b>	<b>46 391</b>	<b>46 301</b>	<b>41 211</b>	<b>-2,9</b>
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 062	10 771	11 395	5,8	11 386	11 296	11 206	1,0
Δ Vorjahr absolut			624		-9	-90	-90	
<b>Transferbereich</b>								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	361	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	14 800	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	30 802	35 552	35 471	-0,2	35 005	35 005	30 005	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-81		-466	0	-5 000	
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>								
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	1 554	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>184 597</b>	<b>202 462</b>	<b>210 372</b>	<b>3,9</b>	<b>208 304</b>	<b>242 160</b>	<b>250 550</b>	<b>5,5</b>
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	76 961	78 770	78 168	-0,8	78 216	78 243	77 010	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-602		47	27	-1 233	
<b>Transferbereich</b>								
LG 1: Luftfahrtentwicklung								
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 953	2 932	3 154	7,6	3 208	3 261	3 293	2,9
Δ Vorjahr absolut			222		54	53	32	
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 817	2 017	1 999	-0,9	2 009	2 029	2 050	0,4
Δ Vorjahr absolut			-18		10	20	20	
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	37 904	41 454	39 454	-4,8	39 157	39 557	39 952	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-1 999		-298	400	395	
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	2 759	10 016	19 000	89,7	21 000	57 000	67 000	60,8
Δ Vorjahr absolut			8 984		2 000	36 000	10 000	
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	2 826	7 016	8 100	15,4	3 700	2 300	2 220	-25,0
Δ Vorjahr absolut			1 084		-4 400	-1 400	-80	
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	44 076	43 884	43 488	-0,9	43 708	44 150	44 591	0,4
Δ Vorjahr absolut			-396		220	442	442	
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 334	9 633	9 545	-0,9	9 593	9 689	9 786	0,4
Δ Vorjahr absolut			-88		48	96	97	
LG 2: Luftfahrtsicherheit								
A231.0394 Luftfahrt Datensammlungsdienst	1 479	2 160	2 498	15,7	2 574	1 671	1 015	-17,2
Δ Vorjahr absolut			339		76	-903	-655	
A231.0434 Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	3 725	3 404	3 457	1,6	3 560	3 596	3 632	1,6
Δ Vorjahr absolut			53		104	36	36	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	764	1 176	1 508	28,2	1 579	666	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			332		71	-913	-666	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>12 061 696</b>	<b>10 771 200</b>	<b>11 394 900</b>	<b>623 700</b>	<b>5,8</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>12 040 696</i>	<i>10 771 200</i>	<i>11 394 900</i>	<i>623 700</i>	<i>5,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>10 500</i>	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>10 500</i>	-	-	-	-

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen. Gebühren werden hauptsächlich erhoben für Luftfahrtgeräte (Musterzulassungen, Lufttüchtigkeitsprüfungen, Register, etc.), das Luftfahrzeugbuch, das Luftfahrtpersonal (Prüfungen, Berechtigungen, Ausweise, flugmedizinische Sachverständige), für öffentliche Flugveranstaltungen, luftpolizeiliche Bewilligungen und für die Zulassung und die Aufsicht in den Bereichen operationeller Flugbetrieb, Ausbildungseinrichtungen und Infrastruktur (Flughäfen, Flugfelder, Flugsicherungsanlagen). Daneben fallen Zinseinnahmen aus Darlehen (insbesondere aus dem Covid-bedingten Darlehen an Skyguide) an. Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre.

#### Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

#### E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>30 802 447</b>	<b>35 551 700</b>	<b>35 470 500</b>	<b>-81 200</b>	<b>-0,2</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>1 410</i>	-	-	-	-
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>30 801 037</i>	<i>35 551 700</i>	<i>35 470 500</i>	<i>-81 200</i>	<i>-0,2</i>

Der Bund hat unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet 2025 noch 6 Darlehen: Basel (5) und Schänis (1). 2021 ist das Covid-bedingte Darlehen an Skyguide in Höhe von 250 Millionen dazugekommen. Skyguide kann aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission ab 2023 bis 2029 den grössten Teil der Covid-bedingten Verluste aus den Jahren 2020 und 2021 den Fluggesellschaften überwälzen. Mit diesen zusätzlichen Erträgen wird ab 2023 bis 2028 das Darlehen zurückbezahlt.

#### Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008) sowie Art. 40d (Darlehen Skyguide); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.07).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>76 960 830</b>	<b>78 769 800</b>	<b>78 168 200</b>	<b>-601 600</b>	<b>-0,8</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>76 864 695</b>	<b>78 678 200</b>	<b>78 076 600</b>	<b>-601 600</b>	<b>-0,8</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	75 428 834	77 192 900	76 648 500	-544 400	-0,7
Personalausgaben	58 191 482	59 300 800	60 468 300	1 167 500	2,0
Sach- und Betriebsausgaben	17 237 353	17 892 100	16 180 200	-1 711 900	-9,6
<i>davon Informatik</i>	5 847 824	6 279 700	6 288 600	8 900	0,1
<i>davon Beratung</i>	90 597	635 000	150 000	-485 000	-76,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 435 861	1 485 300	1 428 100	-57 200	-3,9
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>96 135</b>	<b>91 600</b>	<b>91 600</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Vollzeitstellen (Ø)	303	309	316	7	2,3

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die *Personalausgaben* wie auch der finanzierbare Stellenbestand steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um knapp 1,2 Millionen bzw. sieben Vollzeitstellen. Namentlich werden die Bereiche Nachhaltigkeit Luftverkehr (Revision CO<sub>2</sub>-Gesetz; +0,6 Mio.), Neugestaltung des Schweizer Luftraums (Projekt AVISTRAT-CH; +0,2 Mio.), Drohnen (+0,2 Mio.) sowie die Aufsicht Luftfahrzeugbau (+0,3 Mio.) gestärkt. Der Betrag für Aus- und Weiterbildungen wird zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum) um 0,2 Millionen gekürzt.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Sach- und Betriebsausgaben* reduzieren sich im Vergleich zum Voranschlag 2024 um gut 1,7 Millionen. Insbesondere wurden geringere Mittel für Spesen (-0,8 Mio.), Beratungsleistungen (-0,5 Mio.), externe Dienstleistungen (-0,2 Mio.) und sonstige Betriebsausgaben (-0,2 Mio.) eingestellt. Die Kürzungen resultieren aus den bundesweiten Sparmassnahmen, ausserdem wurden zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum) Mittel im Umfang von 0,8 Mio. ins GS-UVEK verschoben.

Die *Informatiksachausgaben* belaufen sich auf nahezu 6,3 Millionen und verbleiben somit auf dem Niveau des Voranschlags 2024. Annähernd 5,3 Millionen entfallen auf Betrieb und Wartung (+0,4 Mio.), knapp 0,8 Millionen auf Projekte sowie rund 0,3 Millionen auf Hard- und Software sowie Lizenzen. Die IT-Landschaft des BAZL soll dahingehend ausgebaut werden, dass zukünftig ein stabiler, flexibler und ressourcenschonender Betrieb möglich ist. Dabei sollen alle Zugriffe über möglichst einheitlich ausgestaltete Zugangspunkte erfolgen. Auch die Zugriffe auf Fachapplikationen sollen über entsprechende zentrale Schnittstellen erfolgen (Projekt BAZL IT-System Environment – ehemals BAZL Plattform; 0,1 Mio.). Weitere Vorhaben umfassen die teilautomatisierte Verarbeitung von Lizenzanträgen (dLIS; 0,3 Mio.) sowie die Weiterentwicklung der zentralen Fachanwendung EMPIC (Softwarelösung für Regulierungsbehörden; 0,4 Mio.).

Die verbleibenden übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* betragen annähernd 9,8 Millionen (-1,7 Mio.). Rund 2,5 Millionen sind für externe Dienstleistungen vorgesehen, davon rund 2,0 Millionen für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (vgl. A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen) und rund 0,4 Millionen für die Examiner im Bereich Flugpersonal. 3,4 Millionen sind für Mieten und Pachten budgetiert, knapp 0,8 Millionen für Unterhalt, insbesondere für die UVEK-Luftfahrzeugflotte. Für Spesen sind rund 1,2 Millionen eingestellt.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Der Aufwand ergibt sich namentlich aus den Abschreibungen bei den Dienst- und Luftfahrzeugen.

**Investitionsausgaben**

Die geplanten Investitionsausgaben umfassen die Ersatzbeschaffung von zwei bis drei Fahrzeugen.

**Hinweise**

Ausgaben teilweise (Fr. 760 000 bzw. 5,65 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr» und der «Spezialfinanzierung Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Ausgaben teilweise gegenfinanziert über eine prozentuale Vollzugsentschädigung aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, vgl. 606 BAZG/E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen.

## TRANSFERKREDITE DER LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

### A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 953 225</b>	<b>2 932 000</b>	<b>3 154 000</b>	<b>222 000</b>	<b>7,6</b>

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die auf dieser Grundlage berechneten Beiträge der Schweiz steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um gut 0,2 Millionen. Sie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	2 255 000
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	762 000
– Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	53 000
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	45 000
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	30 000
– ICAO Assessments (Icelandic Joint Financing Agreement & Danish Joint Financing Agreement)	9 000

#### Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

### A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 816 682</b>	<b>2 017 400</b>	<b>1 999 100</b>	<b>-18 300</b>	<b>-0,9</b>

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildungen, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen («Tigers» bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen («Foxes» bzw. Groundmarshalls) eingesetzt.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 bleibt der Betrag stabil.

#### Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.07), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

#### Hinweise

Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über den Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und 100 Prozent der «Fox»-Einsätze werden durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG; inkl. Grenzwachtkorps) erbracht. Ab 2020 wurden dafür dauerhaft Mittel von 2,93 Millionen pro Jahr zum BAZG verschoben. Von der angestrebten Poolgrösse von 60 «Tigers» und 30 «Foxes», welche in einem Milizsystem organisiert sind, werden über diese Mittel 26 FTE finanziert.

Seit 2024 sind pro Jahr Finanzmittel im Umfang von 2,7 Millionen zum Bundesamt für Polizei (vgl. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) verschoben. Davon sind 2,2 Millionen für Personalausgaben (Mittel für 12 FTE) und 0,5 Millionen für Sachausgaben vorgesehen. Diese Mittel werden für Mitarbeitende eingesetzt, die für Einsatzplanung und Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände.



**A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>37 904 112</b>	<b>41 453 800</b>	<b>39 454 400</b>	<b>-1 999 400</b>	<b>-4,8</b>

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Weil die Erträge der Nutzer die Kosten der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen durchschnittlich nur zu 12 Prozent decken, werden Bundesbeiträge an die Flugplatzhalter ausgerichtet. Im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2021 erteilte das Parlament dem Bundesrat den Auftrag, die Subventionierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen auf dem Niveau von 2021 (rd. 31 Mio.) weiterzuführen.

Des Weiteren unterstützt der Bund über den vorliegenden Kredit seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind im Jahr 2025 4,0 Millionen vorgesehen.

Für weitere Projekte im Bereich Safety sind insgesamt Beiträge in Höhe von 4,0 Millionen budgetiert (-4,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Sparmassnahmen und der Höhe der Zahlungen an die Regionalflugplätze).

**Rechtsgrundlagen**

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 37a–37c, Art. 37f; Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2024–2027» (V0268.02), neue Struktur gemäss Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr 2024–2027», wird mit BB zum Voranschlag 2025 beantragt.

**A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 758 824</b>	<b>10 016 300</b>	<b>19 000 000</b>	<b>8 983 700</b>	<b>89,7</b>

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung, Artikel 28g und 37a des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes, sowie Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes dürfen in den Jahren 2025–2030 folgende Fördertatbestände im Bereich Umwelt unterstützt werden:

- Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen im Luftverkehr,
- Förderung der Entwicklung und Herstellung von erneuerbaren Flugtreibstoffen,
- Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen, Entwicklung umweltschonender Flugverfahren, Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt und Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Für Beitragsgesuche nach Artikel 87b Bundesverfassung sind 2025 neun Millionen budgetiert. Das sind zwei Millionen mehr als im Voranschlag 2024.

Für die Umsetzung des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes werden zur Förderung von alternativen Luftfahrzeugtreibstoffen 10 Millionen veranschlagt.

**Rechtsgrundlagen**

BV (SR 101) Art. 87b; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 37a-37d, V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBL 2024 686), Art. 28g, 37a; BG über die Luftfahrt (SR 748.0), Änderung vom 15.03.2024 (BBL 2024 686), Art. 103b; EU-Verordnung (EU) Nr. 2023/2405 über die Verwendung von Bussgeldern zur Unterstützung von Forschungs- und Innovationsprojekten im Bereich synthetische Flugtreibstoffe, Art. 12 Abs. 10.

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023» (V0268.01); siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2024-2027» (V0268.02), neue Struktur gemäss Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr 2024-2030», wird mit BB zum Voranschlag 2025 beantragt.

**A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 825 511</b>	<b>7 016 400</b>	<b>8 100 000</b>	<b>1 083 600</b>	<b>15,4</b>

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

**Rechtsgrundlagen**

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 37a - 37c, Art. 37e; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017-2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020-2023» (V0268.01); siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2024-2027» (V0268.02), neue Struktur gemäss Verpflichtungskredit «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr 2024-2027», wird mit BB zum Voranschlag 2025 beantragt.

**A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>44 075 600</b>	<b>43 884 300</b>	<b>43 488 300</b>	<b>-396 000</b>	<b>-0,9</b>

Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Der Bund kann diese durch die Gewährung von Abgeltungen kompensieren.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 wird die Abgeltung aufgrund der Sparmassnahmen leicht gesenkt (rd. -0,4 Mio.).

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

**A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>9 333 881</b>	<b>9 632 900</b>	<b>9 545 400</b>	<b>-87 500</b>	<b>-0,9</b>

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Die budgetierte Abgeltung verändert sich gegenüber dem Voranschlag 2024 nur geringfügig.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

**TRANSFERKREDITE DER LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT****A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>1 478 918</b>	<b>2 159 500</b>	<b>2 498 100</b>	<b>338 600</b>	<b>15,7</b>
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>714 697</i>	<i>983 700</i>	<i>990 400</i>	<i>6 700</i>	<i>0,7</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>764 221</i>	<i>1 175 800</i>	<i>1 507 700</i>	<i>331 900</i>	<i>28,2</i>

Bei Luftfahrtdaten handelt es sich um Geoinformationsdaten über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Der Bund ist seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrtdaten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Die Gesamtausgaben für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle belaufen sich auf insgesamt 29,3 Millionen für die Jahre 2020–2036, davon gemäss aktueller Planung Investitionsausgaben in Höhe von 8,5 Millionen und Betriebsausgaben in Höhe von 20,8 Millionen.

Aufgrund der Komplexität dieses Digitalisierungsprojekts wurde die Projektplanung angepasst, namentlich erstreckt sich die ursprünglich für die Jahre 2020–2023 geplante Investitionsphase voraussichtlich bis ins Jahr 2027. Der budgetierte Betrag wird darauf abgestimmt. Rund 1,5 Millionen sind für Investitionsbeiträge vorgesehen, die restlichen knapp 1,0 Millionen für den Betrieb.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Luftfahrtdatensammlungsdienst» (V0325.00); siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

**A231.0434 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR FLUGSICHERUNGSDIENST U-SPACE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 725 000</b>	<b>3 404 000</b>	<b>3 456 900</b>	<b>52 900</b>	<b>1,6</b>

Der zunehmende Einsatz von Drohnen stellt neue Anforderungen an die Flugsicherung. U-space bezeichnet eine Sammlung digitaler und automatisierter Funktionen und Prozesse in einem definierten Luftraum, um der steigenden Zahl ziviler Drohnenoperationen einen sicheren, effizienten und fairen Zugang zum Luftraum zu gewähren. Für eine sichere Koexistenz mit der bemannten Luftfahrt im komplexen Schweizer Luftraum müssen insbesondere die folgenden neuen Aufgaben erbracht werden:

- Bereitstellung der erforderlichen Informationen über die Bewegung von Drohnen (Verkehrsinformationsdienst gemäss Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Bereitstellung von Daten, um die dynamische Rekonfigurierung des Luftraums zu ermöglichen (gemäss Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Bereitstellung von Luftfahrtinformationen (gemeinsame Informationsdienste, CIS), die für den Betrieb von Drohnen relevant sind (gemäss Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664);
- Koordination und Abstimmung mit Dienstleistungen Dritter innerhalb des U-Space.

Die budgetierten Ausgaben verändern sich gegenüber dem Voranschlag 2024 nur marginal.

**Rechtsgrundlagen**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 40; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1), Art. 12a.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	764 221	1 175 800	1 507 700	331 900	28,2

Die über den Kredit A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

## BUNDESAMT FÜR ENERGIE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>1 459,0</b>	<b>1 376,5</b>	<b>1 512,1</b>	<b>9,9</b>	<b>1 427,2</b>	<b>1 310,4</b>	<b>1 323,4</b>	<b>-1,0</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>1 424,9</b>	<b>1 487,1</b>	<b>1 619,7</b>	<b>8,9</b>	<b>1 581,9</b>	<b>1 504,6</b>	<b>1 516,8</b>	<b>0,5</b>
Eigenausgaben	102,7	99,6	228,6	129,5	185,9	106,6	107,1	1,8
Transferausgaben	1 322,2	1 387,5	1 391,1	0,3	1 396,0	1 398,1	1 409,7	0,4
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>34,1</b>	<b>-110,7</b>	<b>-107,6</b>	<b>2,7</b>	<b>-154,7</b>	<b>-194,2</b>	<b>-193,4</b>	<b>-15,0</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-398,5	-381,1	-424,2	-11,3	-601,4	-685,5	-702,5	-16,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-364,4</b>	<b>-491,7</b>	<b>-531,9</b>	<b>-8,2</b>	<b>-756,1</b>	<b>-879,7</b>	<b>-895,9</b>	<b>-16,2</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>399,2</b>	<b>380,6</b>	<b>423,9</b>	<b>11,4</b>	<b>600,9</b>	<b>685,3</b>	<b>702,5</b>	<b>16,6</b>

### KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen in Höhe von rund 1 512 Millionen werden zu gut 85 Prozent aus dem Netzzuschlag (1 288 Mio.) generiert. Die Einnahmen aus dem Netzzuschlag werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Die weiteren Einnahmen von rund 224 Millionen setzen sich aus den an die Netzgesellschaft weiterverrechneten Ausgaben für die Winterreserve Strom (123 Mio.), der Bereitstellungspauschale für den Rettungsschirm Strom (64 Mio.), dem Funktionsertrag (15 Mio.), den Einnahmen aus CO<sub>2</sub>-Sanktionen (18 Mio.) sowie den Wasserzinsanteilen (4 Mio.) zusammen.

Für laufende Ausgaben sind im Voranschlagsjahr annähernd 1 620 Millionen eingestellt. Davon entfallen rund 14 Prozent auf Eigen- und knapp 86 Prozent auf Transferausgaben. Die Erhöhung bzw. mehr als Verdopplung der Eigenausgaben um rund 129 Millionen begründet sich mit der mehrwertsteuerrechtlich notwendigen Erfassung der Ausgaben für die ergänzende Winterreserve in der Bundesrechnung. Sie werden der Netzgesellschaft weiterverrechnet und bei den Einnahmen vollständig kompensiert. Die Transferausgaben belaufen sich auf rund 1 390 Millionen und setzen sich im Wesentlichen aus der Einlage in den NZF, Vollzugskostenbeiträgen an die Kantone sowie Beiträgen an die Forschung, das Programm EnergieSchweiz und internationale Organisationen zusammen. Für Investitionsausgaben sind 424 Millionen veranschlagt. Diese entfallen auf das Gebäude- sowie Impulsprogramm Heizungsersatz/Massnahmen Energieeffizienz als auch auf den Technologietransfer.

Ab dem Voranschlag 2025 wirken sich die bundesfinanzierten Massnahmen aus dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) merklich auf die Investitionsausgaben aus. Das KIG fördert den Ersatz von Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz (vgl. A236.0149) sowie Innovationen zugunsten der Dekarbonisierung (vgl. A236.0147, ab 2026). Da die Investitionsbeiträge vollumfänglich wertberichtigt werden, schlägt sich dies entsprechend in den Bewertungsänderungen nieder.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025**

- Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Massnahmen Business Continuity Management [BCM] für systemrelevante Stromunternehmen): Verabschiedung der Botschaft
- Stromabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft
- Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Potenzial für Erneuerungen und Erweiterungen bei der Grosswasserkraft» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3006): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Synthetische Energieträger und saisonale Energiespeicher zur Stärkung der Versorgungssicherheit und insbesondere die Stromversorgungssicherheit im Winter. Auslegeordnung und Ausarbeitung einer Grundlage mit Handlungsoptionen insbesondere für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3023): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Künstliche Intelligenz und Versorgungssicherheit. Analyse der rechtlichen Grundlagen im Energiebereich» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3957): Genehmigung / Gutheissung

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Bericht zur Rolle von Energiespeichern: Veröffentlichung

## LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

### GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	8,3	7,8	-6,0	7,8	7,8	7,8	-1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	88,0	83,6	89,7	7,3	89,9	89,9	90,2	1,9

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Energieversorgung und -nutzung:</b> Die Energieversorgungssicherheit der Schweiz ist gewährleistet. Die Rahmenbedingungen für die Optimierung und erforderliche Entwicklung der Stromnetze wird verbessert.						
- Entwicklung Stromnetze - Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	14,5	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
- Anzahl Stunden, in denen die Last im Schweizer Stromsystem nicht vollständig gedeckt werden kann. (Anzahl)	-	0	0	0	0	0
<b>Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien:</b> Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien - Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln bei wettbewerblichen Ausschreibungen (%)	6,1	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln (%)	1,63	2,23	1,59	1,51	1,37	1,37
<b>Forschung, Innovation und Sensibilisierung:</b> Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung - Fördermittel für Schwerpunktthemen des Forschungskonzepts (% min.)	91	90	90	90	90	90
- Pilot- und Demonstrationsprogramm - Verhältnis Fördermittel zu Gesamtinvestitionen (% max.)	-	40,0	50,0	50,0	50,0	50,0
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
<b>Digitalisierung:</b> Die Geschäftsprozesse werden digitalisiert						
- Neu digitalisierte Geschäftsprozesse (Anzahl min.)	-	2	2	2	2	2
- Anteil der öffentlich zugänglich aufbereiteten Geobasisdaten (im Zuständigkeitsbereich des BFE) (% min.)	-	95	98	98	98	98
- Datensätze zur Schweizer Energieversorgung, die für die Öffentlichkeit auf einem Dashboard aufbereitet werden (Anzahl min.)	-	20	22	24	26	26

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	23,3	24,1	27,2	28,0	25,7	28,0
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 986	36 137	36 275	36 708	36 775	36 708
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	4 016	4 563	5 269	5 994	6 719	7 619
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF, Mio.)	404,36	426,75	431,72	391,20	364,85	-
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	37	18	19	26	27	24
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	436	417	396	328	275	287

## LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

### GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguardsmassnahmen eingehalten werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,7	9,6	7,6	-20,3	7,6	7,6	7,6	-5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	15,4	16,5	16,8	2,1	16,8	16,9	17,0	0,8

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Entsorgung radioaktive Abfälle:</b> Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)	0	0	0	0	2	2
<b>Stilllegung Kernanlagen:</b> Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
- Kernkraftwerk Mühleberg - laufender Vollzug der Stilllegung unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Sicherheit von Energieanlagen:</b> Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
<b>Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz:</b> Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	207	208	208	211	215	215
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	14	15	14	14	14	14
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Methodenänderung Erhebung ab 2018) (Anzahl)	92	65	46	43	86	87



## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>1 459 049</b>	<b>1 376 744</b>	<b>1 512 056</b>	<b>9,8</b>	<b>1 427 190</b>	<b>1 310 430</b>	<b>1 323 354</b>	<b>-1,0</b>
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 689	17 891	15 444	-13,7	15 444	15 444	15 444	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-2 446		0	0	0	
<b>Fiskalertrag</b>								
E110.0121 Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	802	3 050	18 000	490,2	2 600	2 600	2 600	-3,9
Δ Vorjahr absolut			14 950		-15 400	0	0	
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 225 834	1 288 000	1 288 000	0,0	1 288 000	1 288 000	1 300 880	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	12 880	
<b>Regalien und Konzessionen</b>								
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 321	0,4	4 342	4 386	4 430	0,7
Δ Vorjahr absolut			17		22	43	44	
<b>Finanzertrag</b>								
E140.0107 Zinsen auf Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung Personenwagen	130	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>								
E150.0118 Bereitstellungspauschale Rettungsschirm Strom	63 500	63 500	63 500	0,0	37 042	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-26 458	-37 042	-	
E150.0119 Einnahmen ergänzende Winterreserve	150 791	-	122 791	-	79 762	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			122 791		-43 029	-79 762	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>2 222 629</b>	<b>2 249 109</b>	<b>2 467 777</b>	<b>9,7</b>	<b>2 784 237</b>	<b>2 875 390</b>	<b>2 921 773</b>	<b>6,8</b>
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	103 373	100 063	106 521	6,5	106 657	106 805	107 153	1,7
Δ Vorjahr absolut			6 458		137	148	348	
<b>Einzelkredite</b>								
A202.0191 Ergänzende Winterreserve	-	-	122 791	-	79 762	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			122 791		-43 029	-79 762	-	
<b>Transferbereich</b>								
<b>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</b>								
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	32 068	38 167	23 622	-38,1	23 755	24 028	24 305	-10,7
Δ Vorjahr absolut			-14 545		133	274	276	
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	214	256	243	-5,1	256	256	258	0,3
Δ Vorjahr absolut			-13		13	0	3	
A231.0366 Energiecharta	121	134	135	0,4	135	137	138	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		1	1	1	
A231.0388 Energieforschung	31 188	31 770	33 979	7,0	36 018	36 740	35 076	2,5
Δ Vorjahr absolut			2 209		2 040	721	-1 664	
A236.0116 Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien	407 827	376 561	289 489	-23,1	305 667	325 667	325 667	-3,6
Δ Vorjahr absolut			-87 072		16 178	20 000	0	
A236.0117 Technologietransfer	10 428	20 622	20 000	-3,0	23 017	23 241	23 474	3,3
Δ Vorjahr absolut			-622		3 017	224	232	
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 225 834	1 288 000	1 288 000	0,0	1 288 000	1 288 000	1 300 880	0,2
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	12 880	
A236.0147 Förderung neuartige Dekarbonisierungs-Technologien	-	-	-	-	111 362	176 438	193 412	-
Δ Vorjahr absolut			-		111 362	65 076	16 974	
A236.0149 Impulsprogramm Heizungersatz u. Massnahmen Energieeffizienz	-	-	146 400	-	195 700	195 700	195 700	-
Δ Vorjahr absolut			146 400		49 300	0	0	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	398 498	380 633	423 704	11,3	600 919	685 267	702 474	16,6
Δ Vorjahr absolut			43 071		177 215	84 348	17 207	
LG 2: Sicherheit im Energiebereich								
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	6 131	5 944	5 935	-0,1	5 999	6 059	6 119	0,7
Δ Vorjahr absolut			-9		63	60	61	
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 974	1 986	1 968	-0,9	1 978	1 998	2 018	0,4
Δ Vorjahr absolut			-18		10	20	20	
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 321	0,4	4 342	4 386	4 430	0,7
Δ Vorjahr absolut			17		22	43	44	
A231.0436 Abgeltung Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)	670	670	670	0,0	670	670	670	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	13 688 675	17 890 500	15 444 300	-2 446 200	-13,7

Der Funktionsertrag in Höhe von rund 15,4 Millionen setzt sich hauptsächlich aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachausgaben an den NZF (46 %) und die Nagra (18 %) für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) zusammen. Weitere 26 Prozent entfallen auf Gebühren im Zusammenhang mit der Aufsicht Talsperren, Kernenergie und Rohrleitungen sowie auf Gebühren für gesetzliche Verfahren (5 %). Die restlichen Erträge (5 %) sind Entgelte für Leistungen, die im Stabs-, Querschnitts- und Vollzugsbereich erbracht werden. Die Abnahme von gut 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 ist im Wesentlichen auf die Angleichung der zu erwartenden Erträge an die Rechnung 2023 zurückzuführen. Beim NZF liegen diese aufgrund der höheren Ausgaben für den Vollzug von neuen Instrumenten jedoch höher als in der Rechnung 2023, was die höheren Erträge im Vergleich zur Rechnung 2023 erklärt.

#### Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

#### E110.0121 SANKTION CO<sub>2</sub>-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	802 295	3 050 000	18 000 000	14 950 000	490,2

Ab 2025 treten gemäss dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz verschärfte Zielwerte für neue Personenwagen (93.6 g CO<sub>2</sub>/km) sowie für neue Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (153.9 g CO<sub>2</sub>/km) in Kraft. Erstmals werden auch Zielwerte für schwere Fahrzeuge eingeführt (-15 % gegenüber den Ausgangswerten gemäss der EU-Verordnung 2019/1242). Im Zeitraum von 2021 bis 2024 gilt für neue Personenwagen noch ein CO<sub>2</sub>-Zielwert von 118 g CO<sub>2</sub>/km sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper von 186 g CO<sub>2</sub>/km. Im Vollzug der Massnahme erhält jeder Importeur ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierten und erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge. Werden die Ziele nicht erreicht, wird der Importeur mit einer finanziellen Sanktion belegt. Das BFE erhebt die Sanktionen bei den Gross- sowie ab dem Voranschlagsjahr 2024 auch bei Kleinimporteuren, für die bis Ende 2023 noch das ASTRA zuständig war.

Bis Ende 2024 wird davon ausgegangen, dass die meisten Grossimporteure ihre Zielvorgabe aufgrund der Effizienzsteigerung bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor und der fortschreitenden Elektrifizierung erreichen und somit die Sanktionsbeträge insgesamt im tiefen einstelligen Millionenbereich liegen werden. Die signifikante Verschärfung bzw. Neueinführung von Zielwerten ab 2025 wird voraussichtlich dazu führen, dass einzelne Importeure ihre individuellen Zielvorgaben nicht einhalten können und dadurch erhöhte Sanktionsbeträge anfallen werden. Der Grossteil der veranschlagten Sanktionen entfällt dabei auf die Personenwagen (17 Mio.), ein kleinerer Teil auf die Lieferwagen und leichten Sattelschlepper (0,5 Millionen) und die schweren Fahrzeuge (0,5 Mio.).

#### Rechtsgrundlagen

CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10-13.

#### Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	1 225 834 461	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 werden die Erträge aus dem Netzzuschlag in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den NZF eingelegt (vgl. A236.0118). Bei einem angenommenen mittleren Jahresverbrauch von 56 Terawattstunden und einem Abgabesatz der Endverbraucher von 2,3 Rappen pro verbrauchte Kilowattstunde ist von einem Abgabeertrag von knapp 1,3 Milliarden auszugehen.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 35 und 37.

**E120.0104 WASSERZINSANTEILE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	4 302 676	4 303 500	4 320 700	17 200	0,4

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306).

**Rechtsgrundlagen**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

**E150.0118 BEREITSTELLUNGSPAUSCHALE RETTUNGSSCHIRM STROM**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	63 500 000	63 500 000	63 500 000	0	0,0

Mit dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft («Rettungsschirm Strom») soll die Elektrizitätsversorgung der Schweiz bei ausserordentlichen Marktentwicklungen, denen die Elektrizitätswirtschaft nicht selber zu begegnen vermag, sichergestellt werden. Gegebenenfalls würde der Bund den systemkritischen Unternehmen Finanzhilfen in Form von Darlehen gewähren.

Um die nötige Liquidität kurzfristig zur Verfügung zu stellen, hält der Bund während der Gültigkeit des Gesetzes durchgehend zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Milliarden bereit. Die systemkritischen Unternehmen werden im Gegenzug verpflichtet, dem Bund die Kosten dieser Mittelbereitstellung in Form einer Bereitstellungspauschale zu erstatten. Der Aufwand für die Bereitstellung bemisst sich an den Refinanzierungskosten des Bundes sowie an den Vollzugskosten.

Für die Berechnung der Refinanzierungskosten wird seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) ab Oktober 2022 ein Zinssatz von 0,635 Prozent angewendet. Das Bundesgesetz ist bis Ende 2026 befristet.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30. September 2022 (FiREG; SR 734.97); Art. 18ff.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft» V0378.00, siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

**E150.0119 EINNAHMEN ERGÄNZENDE WINTERRESERVE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>150 791 338</b>	-	<b>122 791 000</b>	<b>122 791 000</b>	-

Als Folge des Ukrainekriegs und aufgrund von strukturellen Problemen der europäischen Stromerzeugungskapazität drohten im Winter 2022/2023 Strommangellagen. Dieser Situation begegnet der Bund mit der Bereitstellung von Reservekraftwerken sowie Vorbereitungsmaßnahmen für den Einsatz von Wärme-Kraft-Koppelungs-Anlagen und Notstromgruppen (vgl. A202.0191).

Aus mehrwertsteuerrechtlichen Gründen müssen die Ausgaben und Einnahmen für Reservekraftwerke und Notstromgruppen über den Bundeshaushalt abgewickelt werden. Die Ausgaben werden durch Einnahmen in gleicher Höhe gegenfinanziert und durch die Netzgesellschaft Swissgrid AG über das Netznutzungsentgelt auf die Stromversorger und Endverbraucher überwält. Die voraussichtlichen Einnahmen/Ausgaben für das Jahr 2025 belaufen sich auf annähernd 122,8 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BRB vom 17. August 2022 betreffend Versorgungssicherheit Strom/Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007, Art. 9 (SR 734.7).  
Winterreserververordnung vom 25.1.2023, (WResV; 734.722), Art. 22, 23.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Reservekraftwerk Birr 2022-2026» V0377.00, siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.  
Verpflichtungskredit «Notstromgruppen», V0382.00, siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>103 372 809</b>	<b>100 063 000</b>	<b>106 520 500</b>	<b>6 457 500</b>	<b>6,5</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>102 707 180</b>	<b>100 063 000</b>	<b>106 361 000</b>	<b>6 298 000</b>	<b>6,3</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	102 696 193	99 620 900	105 857 000	6 236 100	6,3
Personalausgaben	51 181 192	53 272 800	55 578 200	2 305 400	4,3
Sach- und Betriebsausgaben	51 515 001	46 348 100	50 278 800	3 930 700	8,5
<i>davon Informatik</i>	4 732 862	6 452 100	6 273 100	-179 000	-2,8
<i>davon Beratung</i>	6 148 262	2 619 100	4 807 000	2 187 900	83,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	10 986	442 100	504 000	61 900	14,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>665 629</b>	<b>-</b>	<b>159 500</b>	<b>159 500</b>	<b>-</b>
Vollzeitstellen (Ø)	275	281	300	19	6,8

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben des BFE nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 2,3 Millionen zu. Diese Entwicklung ist auf das wachsende Aufgabenportfolio des BFE zurückzuführen. Die Finanzierung der zusätzlichen Ressourcen erfolgt über die CO<sub>2</sub>-Abgabe, zu Lasten der Fördermittel des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) und zu Lasten der Forschungsmittel. Die Ressourcen werden für den Vollzug der «Förderung neuartiger Dekarbonisierungs-Technologien» (vgl. A236.0147), für das «Impulsprogramm Heizungersatz u. Massnahmen Energieeffizienz» (vgl. A236.0149) sowie für das Forschungsprogramm SWEETER (vgl. A231.0388) eingesetzt.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die Sachmittelausgaben erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 3,9 Millionen. Der zusätzliche Vollzugaufwand für das Klima- und Innovationsgesetz sowie für die Auftragsforschung inkl. Programm SWEETER beträgt rund 5,2 Millionen. Entsprechend wurden in den übrigen Aufgabenbereichen kompensierende Priorisierungen vorgenommen.

Da für *Informatikausgaben* trotz höherem Projektvolumen gut 0,2 Millionen weniger vorgesehen sind, müssen Projekte gekürzt und/oder verschoben werden.

Für *Beratung, Kommissionen und Auftragsforschung* sind im Vergleich zum letztjährigen Voranschlag in der Summe annähernd 2,2 Millionen mehr eingeplant. Diese Zunahme ist einerseits auf eine Mittelverschiebung von den Beiträgen Energieforschung (vgl. A231.0388) zum Funktionsaufwand (+1,1 Mio.), andererseits auf die zusätzlich gesprochenen und beim WBF kompensierten Mittel für das Forschungsförderungsprogramm SWEETER zurückzuführen (+0,4 Mio.). Weiter wurde der voraussichtliche Bedarf auf dieser Ausgabengruppe an die Rechnung 2023 angeglichen (+0,7 Mio.). Die Beratungsausgaben ergeben sich u.a. aus Forschungsleitungsmandaten, der Prüfung der Schweizer Energiepolitik durch die Internationale Energieagentur (IEA) sowie Studien im Bereich der Marktregulierung und Netze. Von den im Voranschlag eingestellten Mitteln in Höhe von rund 4,8 Millionen entfallen gut 80 Prozent auf Ausgaben für Kommissionen und die Auftragsforschung.

Für die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* sind in Summe 1,9 Millionen mehr eingestellt als im Vorjahr. Dies hängt hauptsächlich mit dem Vollzug des KIG zusammen. Die dafür notwendigen Vollzugsmittel im Globalbudget wurden auf den Krediten «Förderung neuartige Dekarbonisierungs-Technologien» (vgl. A236.0147) und «Impulsprogramm Heizungersatz u. Massnahmen Energieeffizienz» (vgl. A236.0149) kompensiert.

Ausserdem wurden zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum) Mittel im Umfang von 0,7 Mio. in das GS-UVEK verschoben.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen fallen im Wesentlichen auf Software des Projekts «Zielvereinbarung» an und nehmen aufgrund einer angepassten Investitionsplanung gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 0,1 Millionen zu. Bei diesem Projekt geht es um die Ersatzbeschaffung einer Anwendung für die Erfassung und Dokumentation von Zielvereinbarungen, die der Bund mit Unternehmen abschliesst, die eine Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe oder des Netzzuschlags beantragen oder als Grossverbraucher zum Abschluss einer Zielvereinbarung verpflichtet sind. Aufgrund von Einsparungen verzögert sich das Projekt gegenüber der ursprünglichen Planung.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben werden fast vollumfänglich für das Projekt «Zielvereinbarung» getätigt.

**Hinweise**

In Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsausgaben im Umfang von 1 Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Teilzweckbindungen» finanziert (Art. 109, Abs. 1, CO<sub>2</sub>-Verordnung vom 30.11.2012; SR 641.711). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A202.0191 ERGÄNZENDE WINTERRESERVE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	-	122 791 000	122 791 000	-

Als Folge des Ukrainekriegs und aufgrund von strukturellen Problemen der europäischen Stromerzeugungskapazität drohen im Winter 2022/2023 Strommangellagen. Dieser Situation begegnet der Bund mit der Bereitstellung von Reservekraftwerken sowie Vorbereitungsmaßnahmen für den Einsatz von Wärme-Kraft-Koppelungs-Anlagen und Notstromgruppen.

Aus mehrwertsteuerrechtlichen Gründen müssen die Ausgaben und Einnahmen für Reservekraftwerke und Notstromgruppen über den Bundeshaushalt abgewickelt werden. Die Ausgaben werden durch Einnahmen (vgl. E150.0119) in gleicher Höhe gegenfinanziert und durch die Netzgesellschaft Swissgrid über das Netznutzungsentgelt auf die Stromversorger und Endverbraucher überwältigt. Die voraussichtlichen Ausgaben/Einnahmen für das Jahr 2025 belaufen sich auf rund 122,7 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BRB vom 17. August 2022 betreffend Versorgungssicherheit Strom/Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007, Art. 9 (SR 734.7). Winterreserververordnung vom 25.1.2023, (WResV; 734.722), Art. 22, 23.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Reservekraftwerk Birr 2022-2026» V0377.00, siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1  
Verpflichtungskredit «Notstromgruppen», V0382.00, siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.  
Vgl. E150.0119 Einnahmen ergänzende Winterreserve.

## TRANSFERKREDITE DER LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

**A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	32 067 759	38 167 000	23 622 200	-14 544 800	-38,1

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Erreichung der Ziele der Energie- und Klimapolitik beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten. Die prioritären Handlungsfelder von EnergieSchweiz sind:

- Mobilität von Privaten und Unternehmen;
- Gebäude und erneuerbare Energie bei Privaten;
- Anlagen und Prozesse in Unternehmen.

Um diese Zielgruppen zu unterstützen, investiert EnergieSchweiz in Aus- und Weiterbildung, Information, Hilfsmittel sowie Umsetzungsprojekte und steht als Kooperations-Plattform den verschiedensten Interessengruppen zur Verfügung.

Der Rückgang der Mittel in Höhe von knapp 14,6 Millionen gegenüber der Vorjahresplanung ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahr 2021 und 2022 gewährten Zusatzbudgets für Impulsberatung Heizungsersatz und Dekarbonisierung von Unternehmen ab dem Voranschlag 2025 nicht mehr im Programm EnergieSchweiz, sondern als eigenständige Themen geführt werden, die über das Klima- und Innovationsgesetz KIG finanziert sind (vgl. A236.0147 und A236.0149).

Weitere Mittel (Beschaffungen) für EnergieSchweiz sind im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) eingestellt.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

**A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>214 300</b>	<b>255 800</b>	<b>242 800</b>	<b>-13 000</b>	<b>-5,1</b>

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik. Über den Kredit wird der schweizerische Mitgliederbeitrag finanziert, welcher sich nach dem allgemeinen Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen richtet.

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

**A231.0366 ENERGIECHARTA**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>121 045</b>	<b>133 900</b>	<b>134 500</b>	<b>600</b>	<b>0,4</b>

Die Energiecharta ist ein rechtsverbindliches internationales Investitionsschutzabkommen im Energiebereich. Die Beiträge der Mitgliedstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO-Verteilschlüssels.

**Rechtsgrundlagen**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

**A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>31 187 631</b>	<b>31 769 500</b>	<b>33 978 900</b>	<b>2 209 400</b>	<b>7,0</b>

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Mit dem Kredit wird die Energieforschung in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz finanziert (Gebäude, Mobilität und Industrie).

Mit der Beteiligung an den Technology Collaboration Programmes (TCP) der Internationalen Energieagentur (multilaterale Forschungsprogramme der IEA, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), wird der internationale Zugang für Schweizer Forschende sichergestellt.

Darüber hinaus wird unter anderem auch das Förderinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition) mit den für die Energieforschung eingestellten Mitteln finanziert. Ziel von SWEET ist die Förderung von Innovationen, die wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und Erreichung der Schweizer Klimaziele beitragen. Im Voranschlagsjahr 2025 stehen für SWEET zusätzliche Mittel von knapp 4 Mio. zur Verfügung.

Im Voranschlag 2025 werden Mittel in Höhe von rund 1,1 Millionen in die Funktionsausgaben (Globalbudget) transferiert. Gesamthaft sind für die Energieforschung dennoch gut 2,2 Millionen mehr eingestellt als im Voranschlag 2024.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz (EnG, SR 730.0) vom 30.9.2016, Art. 49 und 51; Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG, SR 420.1) vom 14.12.2012, Art. 16; Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1) vom 23.11.2022, Art. 29; Kernenergiegesetz (KEG, SR 732.1) vom 21.3.2003, Art. 86.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Swiss Energy Research for the Energy Transition» (V0352.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.



**A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM UND ERNEUERBARE ENERGIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>407 827 490</b>	<b>376 561 100</b>	<b>289 489 000</b>	<b>-87 072 100</b>	<b>-23,1</b>
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>19 757 303</i>	<i>16 550 500</i>	<i>12 356 600</i>	<i>-4 193 900</i>	<i>-25,3</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>388 070 187</i>	<i>360 010 600</i>	<i>277 132 400</i>	<i>-82 878 200</i>	<i>-23,0</i>

Gemäss Artikel 33a des revidierten Bundesgesetzes über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (nCO<sub>2</sub>-Gesetz) wird ein Drittel der zweckgebundenen Einnahmen (Reinertrag) der CO<sub>2</sub>-Abgabe zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden (Art. 34 nCO<sub>2</sub>-Gesetz), zur Förderung von erneuerbaren Energien (Art. 34a nCO<sub>2</sub>-Gesetz) und zur Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Art. 35 nCO<sub>2</sub>-Gesetz) verwendet (Teilzweckbindungen). Zusätzlich können maximal 150 Millionen in den Vorjahren nicht ausgeschöpfte zweckgebundene Mittel für die Förderungen nach Art. 34 und 34a nCO<sub>2</sub>-Gesetz verwendet werden (Art. 33a Abs. 2 und 3 nCO<sub>2</sub>-Gesetz):

- *Gebäudeprogramm*: Die zur Verfügung stehenden Mittel fliessen hauptsächlich in das Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind (Art. 34 nCO<sub>2</sub>-Gesetz).
- *Förderung von erneuerbaren Energien*: Maximal 45 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehenen Mittel kann der Bund für die Förderung der Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung (Förderung der indirekten Nutzung befristet bis Ende 2030), von Energieplanung (Befristung bis Ende 2035), von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Gase und von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie verwenden (Art. 34a nCO<sub>2</sub>-Gesetz; bisher max. 30 Mio. einzig für Geothermie).
- *Technologiefonds*: Maximal 25 Millionen werden für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds, vgl. 810 BAFU/A236.0127) aus der Teilzweckbindung eingesetzt (Art. 35 nCO<sub>2</sub>-Gesetz; bisher aus dem zur Rückverteilung vorgesehenen Anteil der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert).

Die verbleibenden rund zwei Drittel des Reinertrags der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 36 nCO<sub>2</sub>-Gesetz; vgl. 810 BAFU/A230.0111).

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm und die erneuerbaren Energien erfolgt auf Basis des geschätzten Reinertrags der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Voranschlagsjahr. Hinzu kommen die allfällige, gemäss Art. 33a Abs. 2 und 3 in den Vorjahren nicht ausgeschöpften Mittel. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Reinertrag wird jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Im Jahr 2025 stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt gut 290 Millionen zur Verfügung. Nach Abzug einer Million für Kommunikationsmassnahmen (vgl. A200.0001) verbleiben Fördermittel von insgesamt gut 289 Millionen, was einer Abnahme von rund 87 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 entspricht. Die Abnahme ist hauptsächlich auf eine tiefere Schätzung des Reinertrages der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Voranschlagsjahr sowie des aus der Teilzweckbindung zusätzlich zu alimentierenden Technologiefonds zurückzuführen.

Von den gesamthaft gut 289 Millionen sind knapp 277 Millionen für Investitionsausgaben vorgesehen, davon rund 247 Millionen für das Gebäudeprogramm und 30 Millionen für die Förderung von Geothermie-Projekten. Die neuen Förderinstrumente für Energieplanung, erneuerbare Gase und Solarthermie (Art. 34a nCO<sub>2</sub>-Gesetz) werden voraussichtlich ab 2026 implementiert, da die Aufbauarbeiten noch nicht genügend fortgeschritten sind. Gut 12 Millionen stellen Transferausgaben dar und gehen als Vollzugsentschädigung an die Kantone für deren Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gebäudeprogramm (5 % der Fördermittel).

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBL 2024 686), Art. 33a-36. *Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0)*, Art. 47, 48, 50-52.

**Hinweise**

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, Teilzweckbindungen». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO<sub>2</sub>-Abgabe 2018-2025» (V0288.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1. Verpflichtungskredit «Förderung von erneuerbaren Energien 2025-2030», wird mit BB zum Voranschlag 2025 beantragt.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich, 606 BAZG/E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

**A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>Investitionsausgaben</i>	10 427 602	20 622 100	20 000 000	-622 100	-3,0

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien zu erproben sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind mehrheitlich Unternehmen und Forschungsinstitutionen.

Aufgrund der erwarteten Anzahl an zu unterstützenden Projekten wurde das Budget dem voraussichtlichen Bedarf angepasst. Dieser liegt rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag 2024.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

**Hinweise**

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

**A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>laufende Ausgaben</i>	1 225 834 461	1 288 000 000	1 288 000 000	0	0,0

Die Erträge aus dem Netzzuschlag (vgl. E110.0122) werden in den NZF eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung, die Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen, die Betriebskostenbeiträge für Biomasseanlagen und ab 2025 die gleitende Marktprämie ausgerichtet. Bestehende Wasserkraftwerke können ferner unter bestimmten Bedingungen eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Zudem werden im Rahmen von geregelten Ausschreibungsverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können auch Garantien für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der externen Vollzugsstelle, beim BFE und beim BAFU anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den NZF abgegolten. Die Einlage entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag (vgl. E110.0122). Diese werden für das Jahr 2025 auf knapp 1,3 Milliarden geschätzt.

**Rechtsgrundlagen**

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

**A236.0147 FÖRDERUNG NEUARTIGE DEKARBONISIERUNGS-TECHNOLOGIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>laufende Ausgaben</i>	-	-	-	-	-

Gemäss Artikel 6 des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) stehen ab 2025 für die Förderung und den Vollzug von neuartigen Technologien und Prozessen zur Dekarbonisierung von Unternehmen über eine Laufzeit von sechs Jahren Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Milliarden zur Verfügung.

Aufgrund der erst ab 2025 stattfindenden Ausschreibungen für Projekte sind für das Voranschlagsjahr keine Mittel eingestellt. Die ersten Auszahlungen sind ab 2026 eingeplant.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) vom 30.09.2022 (SR 814.310), Art. 6.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Finanzierung der Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen» gemäss BB vom 25. April 2022 (BBI 2022 1538).

**A236.0149 IMPULSPROGRAMM HEIZUNGSERSATZ U. MASSNAHMEN ENERGIEEFFIZIENZ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	-	-	146 400 000	146 400 000	-
<i>Laufende Ausgaben</i>	-	-	19 828 600	19 828 600	-
<i>Investitionsausgaben</i>	-	-	126 571 400	126 571 400	-

Gemäss Artikel 50a des Energiegesetzes fördert der Bund mit einem Betrag von durchschnittlich 200 Millionen pro Jahr (abzüglich kompensierte Vollzugskosten) und befristet auf zehn Jahre (2025 bis 2034) mit einem Impulsprogramm den Ersatz fossil betriebener Heizungen, ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz. Der Vollzug erfolgt durch die Kantone im Rahmen der bestehenden Strukturen des Gebäudeprogramms. Die Mittel werden den Kantonen in Form eines Sockelbeitrags pro Einwohnerin und Einwohner ausbezahlt.

Für das erste Förderjahr werden gut 146 Millionen eingestellt. In den laufenden Ausgaben sind die Aufwandsentschädigungen an die Kantone für den Vollzug (5 % der Fördermittel) sowie die Ausgaben für Heizungersatzberatungen, die durch externe Anbieter wahrgenommen wird, enthalten. Die Investitionsausgaben fliessen an die Kantone für die Förderung des Ersatzes fossil betriebener und elektrischer Heizungen sowie die Gesamtsanierung von Gebäuden.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) vom 30.09.2022 (AS 2023 655), Art. 50a EnG (SR 730.0).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Finanzierung des Sonderprogrammes zum Ersatz von Heizungsanlagen» gemäss BB vom 25. April 2022 (BBI 2022 1539).

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	398 497 789	380 632 700	423 703 800	43 071 100	11,3

Die in den Krediten Gebäudeprogramm (vgl. A236.0116), Technologietransfer (vgl. A236.0117), Förderung neuartige Dekarbonisierungs-Technologien (vgl. A236.0147) sowie Impulsprogramm Heizungersatz und Massnahmen Energieeffizienz (vgl. A236.0149) eingestellten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt. Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2024 ist auf die Wertberichtigung der Ausgaben des ab 2025 laufenden Impulsprogramms zurückzuführen.

**TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH****A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>laufende Ausgaben</i>	6 130 725	5 944 100	5 935 300	-8 800	-0,1

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Dazu kommen Mittel für den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation sowie freiwillige Zuwendungen zur Förderung von IAEA-Projekten.

**Rechtsgrundlagen**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

**A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	1 974 400	1 986 100	1 968 000	-18 100	-0,9

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Sicherheit von Kernanlagen. Empfängerin ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den vier Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Auswirkungen von Erdbeben auf Gebäude, Systeme und Komponenten von Kernanlagen;
- Entsorgungsfragen zur Realisierung der geologischen Tiefenlagerung inklusive der Verpackungsanlage sowie zur langfristigen Trockenlagerung von abgebrannten Brennelementen;
- Strahlenexposition von Menschen und Umwelt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 ENSIG und Art. 86 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1).

**A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	4 302 676	4 303 500	4 320 700	17 200	0,4

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral über den Ertragskredit Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104).

**Rechtsgrundlagen**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

**A231.0436 ABGELTUNG EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT (ESTI)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	670 000	670 000	670 000	0	0,0

Das ESTI ist Aufsichts- und Kontrollbehörde für elektrische Anlagen. Grundsätzlich arbeitet das ESTI eigenwirtschaftlich und finanziert sich aus Gebühren. Die Marktüberwachung ist eine Aufgabe im öffentlichen Interesse und erlaubt keine kostendeckenden Gebühreneinnahmen. In der Vergangenheit wurde sie mit Gebühreneinnahmen aus anderen Aufgaben finanziert. Mit der Verwaltungsänderung zum Produktesicherheitsgesetz übernimmt der Bund seit 2023 die ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit der Marktüberwachung. Auf Basis von Vergangenheitswerten wird mit ungedeckten Kosten in Höhe von knapp 0,7 Millionen gerechnet.

**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über die Produktesicherheit vom 12.6.2009 (PrSG, SR 930.11), Art. 14; Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse vom 25.11.2015 (NEV, SR 734.26); Verordnung über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen vom 25.11.2015 (VGSEB, SR 734.6).

## BUNDESAMT FÜR STRASSEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>63,7</b>	<b>58,4</b>	<b>63,1</b>	<b>7,9</b>	<b>64,9</b>	<b>81,7</b>	<b>71,8</b>	<b>5,3</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>1 296,9</b>	<b>1 559,3</b>	<b>1 503,3</b>	<b>-3,6</b>	<b>1 436,7</b>	<b>1 566,5</b>	<b>1 527,1</b>	<b>-0,5</b>
Eigenausgaben	185,9	187,9	198,3	5,6	200,1	202,2	202,6	1,9
Transferausgaben	1 111,0	1 371,4	1 305,0	-4,8	1 236,6	1 364,3	1 324,5	-0,9
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-1 233,2</b>	<b>-1 500,9</b>	<b>-1 440,3</b>	<b>4,0</b>	<b>-1 371,8</b>	<b>-1 484,8</b>	<b>-1 455,3</b>	<b>0,8</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 781,8	-1 827,6	-1 802,4	1,4	-1 821,0	-1 842,5	-1 870,1	-0,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 014,9</b>	<b>-3 328,4</b>	<b>-3 242,7</b>	<b>2,6</b>	<b>-3 192,8</b>	<b>-3 327,3</b>	<b>-3 325,4</b>	<b>0,0</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>2,4</b>	<b>6,6</b>	<b>6,9</b>	<b>4,5</b>	<b>6,9</b>	<b>6,9</b>	<b>6,9</b>	<b>1,1</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 251,9</b>	<b>1 912,7</b>	<b>2 070,5</b>	<b>8,3</b>	<b>2 108,5</b>	<b>2 162,0</b>	<b>2 184,8</b>	<b>3,4</b>

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr. Es erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik, entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. In den Handlungsfeldern Mensch, Fahrzeug und Daten stellt das ASTRA sicher, dass nur Fahrzeuge und Verkehrsteilnehmende unterwegs sind, die den Vorschriften entsprechen. Zudem ist das ASTRA als operativer Bauherr und Betreiber in der direkten Verantwortung für ein jederzeit sicheres, verträgliches und verfügbares Nationalstrassennetz.

Die laufenden Einnahmen in Höhe von 63,1 Millionen bestehen hauptsächlich aus Benützungsgebühren, Drittmitteln und Liegenschaftserträgen. In der Finanzplanperiode nehmen die laufenden Einnahmen ab 2027 infolge von höheren Einnahmen aus den Mitfinanzierungen Dritter im Bereich der Nationalstrassen zu. Demgegenüber wird von leicht sinkenden Ausgaben bei den Transferausgaben ausgegangen.

Von den laufenden Ausgaben in Höhe von rund 1,5 Milliarden entfallen gut 13 Prozent auf Eigen- und 87 Prozent auf Transferausgaben. Die Eigenausgaben steigen gesamthaft um gut 10 Millionen. Die Veränderung begründet sich einerseits durch Mehraufwände infolge Implementierung eines Building Information Modeling (BIM) sowie durch die Internalisierung von Leistungen im Bereich Bauherrenunterstützung und Verkehrsmanagement. Andererseits wurden tiefere Ausgaben bei den Sach- und Betriebsausgaben veranschlagt, um die Umsetzung der bundesweiten Sparvorgabe zu gewährleisten. Zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum) wurden zudem Mittel im Umfang von rund 0,6 Millionen in das GS-UVEK verschoben.

Die Transferausgaben sinken im Gegenzug gesamthaft um rund 66 Millionen. Dies ist auf geringere nicht-aktivierbare Aufwände (Betrieb und Unterhalt) für die Nationalstrassen sowie Minderaufwände beim europäischen Satellitennavigationsprogramm, den polizeilichen Schwerverkehrskontrollen sowie den allgemeinen Strassenbeiträgen zurückzuführen. Infolge der Sparvorgaben wurden ferner die Hauptstrassenbeiträge an die Kantone reduziert. Die Investitionsausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 aufgrund der höheren Einlage in den NAF infolge von zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Automobilsteuer und der Nationalstrassenabgabe um rund 158 Millionen.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Abgabe auf Elektrofahrzeuge: Eröffnung der Vernehmlassung
- Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2028–2031, Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit: Eröffnung der Vernehmlassung
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse: Verabschiedung
- Revision verschiedener Ausführungsverordnungen des Strassenverkehrsgesetzes im Hinblick auf neue Angebote im berufsmässigen Personentransport (in Umsetzung der Mo. Nantermod 16.3066, Mo. Derder 16.3068 und Mo. Nantermod 17.3924): Verabschiedung
- Bericht «Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen sowie Auswirkungen des Verzichts auf Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.4146): Genehmigung / Gutheissung

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Bau von Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen: Ausrüstung von 60 Rastplätzen
- Produktion von Solarenergie entlang der Nationalstrassen durch Dritte: Begleitung der Projektplanung von Dritten
- Produktion von Solarenergie entlang der Nationalstrassen durch das ASTRA: Produktion von 14 GWh Solarstrom und Optimierungen in der Tunnelbeleuchtung
- Neue Fahrzeugzulassungsbestimmungen ab 2026 (Anpassung an EU-Verordnung 2018/858): Verabschiedung der Revision der relevanten Verordnungen
- Verordnung über den Abschluss und die Änderung von völkerrechtlichen Verträgen im Bereich des Strassenverkehrsrechts: Verabschiedung
- Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV) bezüglich Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, Bewilligungen für Ausnahmetransporte und motorsportliche Veranstaltungen: Verabschiedung der Vorlage durch den Bundesrat

## LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

### GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassenetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	0,3	0,3	0,2	-30,1	0,2	0,2	0,2	-8,6
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	36,0	39,0	38,9	-0,3	39,5	40,9	40,4	0,9

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität:</b> Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
– Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	80	80	80	80	80	80
<b>Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen:</b> Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
– Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	89	80	80	80	80	80
– Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,6	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
– Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	75	75	80	80	85	88
– Anzahl Stautunden im Nationalstrassennetz inkl. NEB (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr)	39 863	27 500	26 500	26 500	26 500	25 000
<b>Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS:</b> Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
– Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	80	80	80	80	80	80
– Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	7	5	7	7	7	7
<b>Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs:</b> Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
– Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	6	6	6	6	6

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km, Mrd.)	27,680	27,696	27,799	25,314	27,352	29,189	29,627
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	41,0	41,0	40,0	44,0	45,0	45,0	-

	2000	2005	2010	2015	2021	2025
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Langsamverkehrs an den Wegetappen insgesamt (%)	46,1	50,2	49,6	48,0	48,1	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Fussverkehrs am Langsamverkehr (%)	41,1	44,9	44,8	42,7	41,5	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Veloverkehrs am Langsamverkehr (%)	6,0	5,3	4,8	5,3	6,3	-

## LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

### GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfertigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	55,4	48,3	54,1	11,9	56,0	72,8	62,8	6,8
Investitionseinnahmen	2,4	6,6	6,9	4,5	6,9	6,9	6,9	1,1
Aufwand und Investitionsausgaben	1 718,3	1 748,0	1 753,8	0,3	1 763,2	1 779,3	1 804,8	0,8

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Substanzerhalt der Nationalstrasse:</b> Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
– Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	0,6	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Präzise Kostenschätzung der Projekte:</b> Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
– Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0	0	0	0
<b>Verfügbarkeit Verkehrsfläche:</b> Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
– Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	10	10	10	10	10	10
– Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	80	80	80	80	80	80
<b>BIM - Datengestützte Projektbearbeitung:</b> Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.						
– Anzahl BIM-Anwendungsfälle (Anzahl; min.)	210	300	400	500	600	600

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	–	0,0	5,2	1,1	0,0	0,0
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	4,4	0,0	0,0	0,0	4,4	3,4
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 858,2	1 858,2	2 254,5	2 254,5	2 258,9	2 262,3
Total Brücken (Anzahl)	4 556	4 556	4 303	4 356	4 331	4 337
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	6,6	6,9	8,0	7,5	6,8	7,3



## LG3: STRASSENVERKEHR

### GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag	13,8	9,8	8,7	-10,8	8,7	8,7	8,7	-2,8
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	51,4	52,1	51,1	-2,0	51,2	51,1	52,5	0,2

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit:</b> Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.						
– Verkehrstote (Anzahl, max.)	236	160	150	140	130	120
– Schwerverletzte (Anzahl, max.)	4 096	3 100	3 000	2 900	2 800	2 700
<b>Rechtssicherheit:</b> Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
– Reaktion auf Anfragen innert 5 Arbeitstagen (% , min.)	–	90	90	90	90	90
<b>Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU:</b> Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
– Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , min.)	95	90	90	90	90	90

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Inverkehrssetzung Personenwagen (Anzahl)	300 887	312 902	238 664	242 263	229 403	255 981
Unfälle mit Personenschaden (Anzahl)	18 033	17 761	16 897	17 436	18 396	18 254
Widerhandlungen, die zu Ausweistenzügen führen (Anzahl)	73 063	72 744	70 671	68 427	71 288	72 098

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>85 353</b>	<b>65 047</b>	<b>85 085</b>	<b>30,8</b>	<b>76 937</b>	<b>88 640</b>	<b>78 710</b>	<b>4,9</b>
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	69 396	58 428	63 052	7,9	64 942	81 722	71 792	5,3
Δ Vorjahr absolut			4 625		1 890	16 780	-9 930	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	2 367	6 620	6 918	4,5	6 918	6 918	6 918	1,1
Δ Vorjahr absolut			298		0	0	0	
<b>Einzelpositionen</b>								
E102.0108 Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	11 436	-	15 115	-	5 077	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			15 115		-10 038	-5 077	-	
<b>Fiskalertrag</b>								
E110.0124 Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 967	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Transferbereich</b>								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	187	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>5 349 800</b>	<b>5 299 530</b>	<b>5 391 295</b>	<b>1,7</b>	<b>5 371 327</b>	<b>5 570 972</b>	<b>5 582 049</b>	<b>1,3</b>
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 805 779	1 839 044	1 843 669	0,3	1 853 896	1 871 327	1 897 709	0,8
Δ Vorjahr absolut			4 625		10 228	17 431	26 382	
<b>Transferbereich</b>								
LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement								
A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	29 477	36 000	35 000	-2,8	35 000	35 000	35 000	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-1 000		0	0	0	
A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	3 248	3 540	3 504	-1,0	3 522	3 545	3 580	0,3
Δ Vorjahr absolut			-36		18	23	35	
A236.0129 Historische Verkehrswege	2 727	2 766	2 739	-1,0	2 753	2 771	2 798	0,3
Δ Vorjahr absolut			-27		14	18	28	
LG 3: Strassenverkehr								
A231.0437 Beiträge zur Förderung des automatisierten Fahrens	-	2 000	1 972	-1,4	1 972	1 972	1 992	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-28		0	0	20	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	310 316	303 837	302 696	-0,4	295 622	285 642	276 282	-2,3
Δ Vorjahr absolut			-1 141		-7 074	-9 980	-9 359	
A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	6 870	6 738	6 715	-0,3	6 571	6 367	6 176	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-23		-144	-204	-191	
A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	62 409	57 950	56 620	-2,3	56 620	56 620	56 620	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-1 330		0	0	0	
A236.0119 Hauptstrassen	140 785	137 787	134 761	-2,2	134 754	134 749	136 104	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-3 025		-7	-5	1 355	
A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	39 535	38 689	38 148	-1,4	38 148	38 148	38 529	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-542		0	0	382	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	183 046	179 242	175 648	-2,0	175 655	175 668	177 432	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-3 594		7	13	1 764	
<b>Übriger Aufwand und Investitionen</b>								
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 765 608	2 691 937	2 789 824	3,6	2 766 814	2 959 165	2 949 826	2,3
Δ Vorjahr absolut			97 887		-23 010	192 351	-9 339	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>69 396 413</b>	<b>58 427 700</b>	<b>63 052 200</b>	<b>4 624 500</b>	<b>7,9</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>61 801 816</i>	<i>58 427 700</i>	<i>63 052 200</i>	<i>4 624 500</i>	<i>7,9</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>7 594 597</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigen die Einnahmen um 4,6 Millionen aufgrund höherer Einnahmen aus Mitfinanzierungen/Drittmitteln im Bereich der Nationalstrassen, die aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt, jedoch anschliessend via Einlage in den NAF transferiert werden. Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind: Mitfinanzierungen/Drittmittel (40,3 Mio.), Vermietungen und strassenbaupolizeiliche Verträge (10 Mio.; z. B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Typengenehmigungen (5,1 Mio.), Sonderbewilligungen (3,6 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register (1,7 Mio.), Gebühren Fahrtschreiberkarten (1,8 Mio.). Die Einnahmen liegen projektbedingt durch die Mitfinanzierung Dritter beim Bau der 2. Röhre Gotthard über dem Vorjahr.

#### Rechtsgrundlagen

V über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); V über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

#### E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>2 367 018</b>	<b>6 619 700</b>	<b>6 918 100</b>	<b>298 400</b>	<b>4,5</b>

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2020–2023.

#### Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

#### E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>11 435 824</b>	<b>-</b>	<b>15 114 500</b>	<b>15 114 500</b>	<b>-</b>

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht schuldenbremsrelevanten Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte geschätzt.

2025 ist die Inbetriebnahme des folgenden Abschnitts vorgesehen: Anschluss Vispertäler – Anschluss Raron VS

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>1 805 779 377</b>	<b>1 839 043 800</b>	<b>1 843 668 600</b>	<b>4 624 800</b>	<b>0,3</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>1 803 688 220</b>	<b>1 836 173 800</b>	<b>1 840 178 600</b>	<b>4 004 800</b>	<b>0,2</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	185 950 305	187 853 900	198 318 600	10 464 700	5,6
Personalausgaben	115 034 857	110 020 700	115 901 900	5 881 200	5,3
Sach- und Betriebsausgaben	70 915 448	77 833 200	82 416 700	4 583 500	5,9
<i>davon Informatik</i>	45 262 066	47 299 800	48 277 600	977 800	2,1
<i>davon Beratung</i>	11 834 786	13 209 700	13 602 000	392 300	3,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 617 737 915	1 648 319 900	1 641 860 000	-6 459 900	-0,4
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 091 158</b>	<b>2 870 000</b>	<b>3 490 000</b>	<b>620 000</b>	<b>21,6</b>
Vollzeitstellen (Ø)	600	587	622	35	6,0

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die *Personalausgaben* des ASTRA verzeichnen gegenüber dem Voranschlag 2024 eine Zunahme um annähernd 5,9 Millionen. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Entwicklung und Betrieb datengestützter Prozesse der Nationalstrassen mit «BIM» (Building Information Modeling) sowie Optimierungen im Gebiet der Nationalstrassen durch die Internalisierung von Aufgaben im Verkehrsmanagement und Leistungen der Bauherrenunterstützung. Der kalkulierte durchschnittliche Vollzeitstellenbestand steigt mit der Schaffung zusätzlicher Stellen um 35 auf insgesamt 622 FTE.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Informatikausgaben* steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 2,1 Prozent bzw. knapp eine Million. Der Wartungs- und Betriebsaufwand der Informatik bei den bundesinternen Leistungserbringern (BIT) nimmt deutlich zu, wogegen für Weiterentwicklungen von Informatikanwendungen weniger Mittel zur Verfügung stehen. Der grösste Teil der Informatikausgaben entfällt auf Betrieb und Wartung der Fachanwendungen des ASTRA (40,9 Mio.). Weitere Ausgabenkomponenten sind die Entwicklung von Fachanwendungen (4,3 Mio.), der Ersatz von Hardwarekomponenten (2,5 Mio.) sowie Lizenzen (0,6 Mio.).

Nebst diversen kleineren Projekten liegen die Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung bestehender Fachanwendungen wie «ASTRA Analysen und Auswertungen (ASTRANA)», «SVKZ Schwerverkehrskontrolle», «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)» sowie der im Zusammenhang mit dem Programm «SUPERB» notwendigen Anpassungen beim «Baukostenmanagement (BKM)».

Die *Beratungsausgaben* steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 leicht um rund 0,4 Millionen. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (5,3 Mio.) fallen primär Aufträge im Zusammenhang mit «Operative Sicherheit», «Standards und Sicherheit», «Analysen Normierung VSS», sowie für das Projekt «Abgabe auf E-Fahrzeuge» ins Gewicht. Die Mittel der Auftragsforschung (8,3 Mio.) werden im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2025-2028» und zur Umsetzung der festgelegten Forschungsschwerpunkte durch die Arbeitsgruppen «Brücken, Geotechnik und Tunnel», «Mensch und Fahrzeug», «Mobilität 4.0», «Trassee und Umwelt» sowie «Verkehrsplanung und -technik» verwendet.

In den übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* sind im Weiteren Mittel für die Mieten, externe Dienstleistungen und Spesen eingeplant. Die Mittel für externe Dienstleistungen (7,1 Mio.) sind zugunsten externer Übersetzungen, für die Nachführung des Inventars der Historischen Verkehrswege (IVS), der Sonderbewilligungen und für externe Projektunterstützungen vorgesehen. Die Intensivierung der Arbeiten für datengestützte Prozesse der Nationalstrassen mit «BIM» verursachen neben zusätzlichen Personalausgaben auch eine Erhöhung der Sach- und Betriebsausgaben. Der Mietaufwand (6,5 Mio.) verbleibt auf dem Niveau der bisherigen Planung.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen entfallen grossmehrheitlich auf den Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Der Abschreibungsaufwand verbleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben von annähernd 3,5 Millionen beinhalten grösstenteils die Entwicklung von Informatik-Fachapplikationen sowie den Kauf von Fahrzeugen. Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigen die Ausgaben aufgrund höherer aktivierungspflichtiger Investitionen für Informatikeigenentwicklungen um rund 0,6 Millionen.

**Hinweise**

Laufender Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00), siehe auch Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer D3.

**TRANSFERKREDITE DER LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT****A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>29 477 090</b>	<b>36 000 000</b>	<b>35 000 000</b>	<b>-1 000 000</b>	<b>-2,8</b>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Misox (GR), Oensingen (SO), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR), Giornico (TI), Simplon (VS) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten.

Die Planung berücksichtigt den mit den Kantonen vereinbarten Umfang an Kontrollen. In Abhängigkeit zum verfügbaren Personal in den Polizeikorps sind gegenüber dem Voranschlag 2024 leicht tiefere Ausgaben vorgesehen.

**Rechtsgrundlagen**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

**Hinweise**

Die Ausgaben werden aus den Einnahmen der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. 606 BAZG/E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

**A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 248 354</b>	<b>3 540 200</b>	<b>3 504 100</b>	<b>-36 100</b>	<b>-1,0</b>

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltags- und Freizeitverkehrs in den Agglomerationen zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Ein höherer Anteil des Langsamverkehrs verringert zudem die Umweltbelastung des Verkehrs insgesamt. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z. B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Aufgrund der Sparmassnahmen verzeichnen die Beiträge einen leichten Rückgang zum Voranschlag 2024.

Die Ausgaben verteilen sich zu 43 Prozent auf die Fuss- und Wanderwege und zu 57 Prozent auf den Langsamverkehr.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

**Hinweise**

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b> <i>Investitionsausgaben</i>	2 726 786	2 765 600	2 739 100	-26 500	-1,0

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierte historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2024 ist auf die Sparmassnahmen zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

**Hinweise**

Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**TRANSFERKREDITE DER LG3: STRASSENVERKEHR****A231.0437 BEITRÄGE ZUR FÖRDERUNG DES AUTOMATISIERTEN FAHRENS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b> <i>laufende Ausgaben</i>	-	2 000 000	1 972 000	-28 000	-1,4

Mit Beiträgen für Pilotversuche mit automatisierten Fahrzeugen können auf dem Gebiet der digitalisierten Mobilität Erfahrungen sowie Ergebnisse zu Forschungszwecken und für den Wirtschaftsstandort Schweiz gewonnen werden. Gefördert werden Projekte, die Erkenntnisse zum Stand der Technik oder die Verwendung von automatisierten Fahrzeugen bzw. Systemen liefern. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2024 ist auf die Sparmassnahmen zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Änderung vom 17.03.2023 (BBI 2023 791), Art. 105a nSVG.

**Hinweise**

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen gesperrt, siehe Band 1, Ziffer C23.

**MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE****A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b> <i>laufende Ausgaben</i>	310 315 848	303 837 000	302 695 700	-1 141 300	-0,4

27 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone mit Nationalstrassen verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer Strecken des neuen Netzbeschlusses (NEB) durch den Bund erbringen die betroffenen Kantone einen Kompensationsbeitrag gemäss Anhang 6 der MinVV, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen werden gesamthaft rund 26,3 Millionen auf den nicht werkgebundenen Beiträgen in Abzug gebracht (restliche Kompensationen vgl. A236.0119 und A236.0128).

Gegenüber dem Voranschlag 2024 sinken die Bundesbeiträge aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Strassenfahrzeuge und dem daraus resultierenden Rückgang der Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4, 5 und 34.

**Hinweise**

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>6 870 331</b>	<b>6 738 100</b>	<b>6 714 800</b>	<b>-23 300</b>	<b>-0,3</b>

Da auf den 2020 neu ins Nationalstrassennetz aufgenommenen Kantonsstrassen in den beiden Appenzell bisher keine substantiellen Ausbauten in Betrieb genommen wurden, erhalten die beiden Halbkantone jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 sinken die Kantonsanteile aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung der Strassenfahrzeuge und dem daraus resultierenden Rückgang der Einnahmen aus der Mineralölsteuer.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

**Hinweise**

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>62 408 637</b>	<b>57 950 000</b>	<b>56 620 000</b>	<b>-1 330 000</b>	<b>-2,3</b>

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Das jährliche Budget der beiden GNSS-Programme richtet sich nach dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU, welcher eine Ausgabenobergrenze für sieben Jahre festlegt. Hierfür stehen im Zeitraum 2021-2027 insgesamt rund 9 Milliarden Euro zur Verfügung. Die jährlichen Beiträge variieren in Abhängigkeit der Aktivitäten und Massnahmen, die im jeweiligen Jahr seitens EU durchgeführt werden. Der Schweizer Beitrag wird anhand eines BIP-Schlüssels festgelegt und beträgt für 2025 gemäss aktueller Planung 59,6 Millionen Euro. Dessen Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2024 basiert auf der aktualisierten Planung der anstehenden Aktivitäten und Massnahmen der EU.

**Rechtsgrundlage**

Beschluss des Bundesrates vom 20.5.2020 zur Teilnahme an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS – Finanzierung der schweizerischen Beiträge ab 2021.

**A236.0119 HAUPTSTRASSEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>140 784 500</b>	<b>137 786 700</b>	<b>134 761 300</b>	<b>-3 025 400</b>	<b>-2,2</b>

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wurden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert und ab 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken um weitere 27,5 Millionen reduziert (Anteil an der Kompensation von gesamthaft 60 Mio., vgl. A230.0108 und A236.0128). Mit der Umsetzung der bundesweiten Sparvorgabe sinken die Beiträge im Voranschlag 2025 um gut 2,2 Prozent.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

**Hinweise**

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>39 535 000</b>	<b>38 689 400</b>	<b>38 147 700</b>	<b>-541 700</b>	<b>-1,4</b>

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 werden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert und ab 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken um weitere rund 6,2 Millionen reduziert (Anteil an der Kompensation von gesamthaft 60 Mio., vgl. A230.0108 und A236.0119). Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2024 ist auf die bundesweite Sparmassnahme zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 14; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.2), Anhang 3.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» (V0168.00), siehe auch Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>183 046 286</b>	<b>179 241 700</b>	<b>175 648 100</b>	<b>-3 593 600</b>	<b>-2,0</b>

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen sowie an die historischen Verkehrswege. Da Investitionsbeiträge für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Die Umsetzung von Sparvorgaben im Transferbereich führt gegenüber dem Voranschlag 2024 zu tieferen Wertberichtigungen.

**WEITERE KREDITE****A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>2 765 607 575</b>	<b>2 691 937 000</b>	<b>2 789 824 000</b>	<b>97 887 000</b>	<b>3,6</b>
<i>Laufende Ausgaben</i>	<i>698 864 724</i>	<i>961 382 000</i>	<i>898 500 000</i>	<i>-62 882 000</i>	<i>-6,5</i>
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>2 066 742 851</i>	<i>1 730 555 000</i>	<i>1 891 324 000</i>	<i>160 769 000</i>	<i>9,3</i>

Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2025 wie folgt zusammen:

— Mineralölsteuerzuschlag	1 643 674 000
— Automobilsteuer	588 000 000
— Nationalstrassenabgabe	427 900 000
— Sanktion CO <sub>2</sub> -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	18 000 000
— Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen/Erträge Drittmittel	50 250 000
— Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000
— Einlage Mitholz	2 000 000



Gegenüber dem Voranschlag 2024 ist eine Zunahme von rund 100 Millionen zu verzeichnen. Mehreinnahmen und damit eine höhere Einlage ergeben sich bei der Automobilsteuer (+58 Mio.), Nationalstrassenabgabe (+20,9 Mio.), den Einlagen aus Drittmittelerträgen (+10,5 Mio.), CO<sub>2</sub>-Sanktionen (+14,9 Mio.) sowie der Einlage Mitholz für die Umlegung der Nationalstrasse im Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen Munitionslagers (+2 Mio.). Mindereinnahmen sind beim Mineralölsteuerzuschlag (-8,5 Mio.) zu verzeichnen. Bei der Mineralölsteuer, von welcher in der Regel 10 Prozent in den NAF eingelegt werden, erfolgen derzeit zur Reduktion des strukturellen Defizits des Bundeshaushaltes, keine Einlagen in den NAF.

### **Rechtsgrundlagen**

BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

### **Hinweise**

Anteil Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Sanktion CO<sub>2</sub>-Verminderung leichte Motorfahrzeuge».

Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Weitere Informationen zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds siehe Band 1, Ziffer D2.



## BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen im Kommunikationssektor
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>117,2</b>	<b>117,2</b>	<b>116,5</b>	<b>-0,6</b>	<b>116,5</b>	<b>116,5</b>	<b>116,5</b>	<b>-0,2</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>138,5</b>	<b>137,9</b>	<b>136,7</b>	<b>-0,9</b>	<b>136,9</b>	<b>137,2</b>	<b>137,5</b>	<b>-0,1</b>
Eigenausgaben	62,1	61,8	60,7	-1,8	60,8	60,9	61,0	-0,3
Transferausgaben	76,4	76,2	76,0	-0,2	76,1	76,3	76,6	0,1
Finanzausgaben	0,0	-	-	-	-	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-21,3</b>	<b>-20,7</b>	<b>-20,2</b>	<b>2,7</b>	<b>-20,4</b>	<b>-20,7</b>	<b>-21,0</b>	<b>-0,4</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,2	-1,5	-1,6	-10,3	-1,6	-1,5	-1,5	-1,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-22,5</b>	<b>-22,2</b>	<b>-21,8</b>	<b>1,8</b>	<b>-21,9</b>	<b>-22,2</b>	<b>-22,6</b>	<b>-0,4</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-100,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-100,0</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2,3</b>	<b>1,4</b>	<b>1,2</b>	<b>-13,8</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>0,7</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es sorgt für eine stabile und fortschrittliche Kommunikationsinfrastruktur, schafft Grundlagen für einen vielfältigen und starken Medienplatz Schweiz und trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des BAKOM sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Die Transferausgaben entfallen fast vollständig auf die Leistungsgruppe Medien, namentlich auf die indirekte Presseförderung und den Beitrag an das Angebot der SRG für das Ausland. Daneben sind Beiträge für Aus- und Weiterbildung Programmschaffender, Verbreitung Programme in Bergregionen, Medienforschung sowie Beiträge an internationale Organisationen vorgesehen. Die Verwendung der Abgabe für Radio und Fernsehen erfolgt ausserhalb der Staatsrechnung.

Die laufenden Einnahmen bestehen hauptsächlich aus der Abgrenzung der Mobilfunkeinnahmen (87 Mio.), Verwaltungs- (19,7 Mio.) und Funkkonzessionsgebühren (7,7 Mio.). Sie liegen mit einer geringfügigen Abweichung auf dem Niveau des Voranschlags 2024. Die Abnahme der laufenden Ausgaben (rd. -1,2 Mio.) ist insbesondere auf die bundesweiten Sparmassnahmen (rd. -0,8 Mio.) sowie die Mittelverschiebung zugunsten des departementalen Ressourcenpools des GS-UVEK zur Schaffung von Handlungsspielraum (rd. -0,4 Mio.) zurückzuführen. Hingegen werden zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Massnahmen zum Aufbau von vertrauenswürdigen und interoperablen Datenräume zu Mehrausgaben führen (rd. +0,1 Mio.). Die Investitionsausgaben nehmen 2025 und 2026 temporär um 0,2 Millionen aufgrund einer Mittelverschiebung zugunsten des departementalen Ressourcenpools ab.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG): Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung des Postgesetzes (PG): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen: Verabschiedung der Botschaft

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Teilrevision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz bezüglich Notrufe: Verabschiedung

## LG1: MEDIEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	4,2	4,1	-2,9	4,1	4,1	4,1	-0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	13,1	12,9	12,7	-1,8	12,7	12,7	12,8	-0,3

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Medienplatz Schweiz:</b> Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
- Unterstützung und Publikation von Studien zur Entwicklung der Medien in der Schweiz (Anzahl, min.)	-	5	5	5	5	5
<b>Service public - Erfüllung Leistungsaufträge:</b> Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen						
- Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public (ja/nein)	-	ja	-	ja	-	ja
<b>Radio- und Fernsehabgabe:</b> Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
- Jährliche Revision bei der Erhebungsstelle zur Finanzaufsicht und Qualitätssicherung (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Subventionsrechtliche Überprüfungen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	3	5	5	5	5	5
<b>Digitalisierung:</b> Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
- Radionutzung über digitale Verbreitungswege (DAB+, IP-Netze) (% min.)	80	80	82	84	85	99

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Meinungsmacht TV (%)	28	28	27	24	23	-
Meinungsmacht Radio (%)	24	22	20	18	18	-
Meinungsmacht Print (%)	20	19	16	14	14	-
Meinungsmacht Online (%)	18	18	24	29	29	-
Meinungsmacht Social Media (%)	11	13	12	15	16	-
Netto-Werbeumsätze von Presse, TV und Radio (CHF, Mrd.)	1,919	1,772	1,448	1,528	1,515	1,444
Einnahmen aus der Radio- und Fernsehabgabe (CHF, Mrd.)	1,149	1,662	1,459	1,399	1,283	1,363
Netto-Werbeumsätze Online (CHF, Mrd.)	0,500	0,518	0,462	0,570	0,605	0,613

## LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt sowie eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,5	16,1	15,9	-1,1	15,9	15,9	15,9	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	52,4	51,7	50,7	-1,8	50,8	51,0	51,1	-0,3

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Digitalisierung:</b> Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet						
- Interesse an der Publikation „Geschichten aus dem digitalen Alltag“ - Konsultationen Print und digital (Anzahl, min.)	131 201	120 000	130 000	140 000	140 000	140 000
- Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» (ja/nein)	-	ja	-	ja	-	ja
<b>Fernmeldemarkt:</b> Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
- Anteil Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (%; min.)	82	84	85	86	87	88
<b>Funkfrequenzen:</b> Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%; max.)	0,33	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs (Anzahl, min.)	234	225	250	250	250	250
<b>Marktzugang:</b> Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird geregelt						
- Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines geregelten Marktes von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten (Anzahl, min.)	-	220	230	230	230	230
<b>Postgesetzgebung:</b> Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen.						
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	-	ja	-	-	ja	-
- Jährliche Berichterstattung zur Einhaltung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abonent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	45	47	46	48	47	-
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF, Mrd.)	30,252	30,195	32,332	34,721	39,742	-
Malware- und Phishing-Fälle für die Internet-Domains .ch und .swiss (Anzahl)	1 448	1 867	1 506	2 352	1 004	1 198
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	301	247	315	347	396	316
Bearbeitete Funkkonzessionen (Anzahl)	2 031	2 025	1 280	1 567	1 712	1 503

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>117 197</b>	<b>117 223</b>	<b>116 509</b>	<b>-0,6</b>	<b>116 509</b>	<b>116 509</b>	<b>116 509</b>	<b>-0,2</b>
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 041	20 324	20 017	-1,5	20 017	20 017	20 017	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-307		0	0	0	
<b>Regalien und Konzessionen</b>								
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1 982	1 500	1 560	4,0	1 560	1 560	1 560	1,0
Δ Vorjahr absolut			60		0	0	0	
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	7 492	8 092	7 713	-4,7	7 713	7 713	7 713	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-379		0	0	0	
E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	87 134	87 134	87 134	0,0	87 134	87 134	87 134	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>								
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	71	173	85	-51,0	85	85	85	-16,3
Δ Vorjahr absolut			-88		0	0	0	
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>								
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	478	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>141 939</b>	<b>140 834</b>	<b>139 534</b>	<b>-0,9</b>	<b>139 723</b>	<b>140 182</b>	<b>140 547</b>	<b>-0,1</b>
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 457	64 565	63 391	-1,8	63 542	63 737	63 837	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-1 175		152	194	101	
<b>Einzelkredite</b>								
A202.0148 Debitorenverluste	67	117	117	0,0	117	117	118	0,3
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	1	
<b>Transferbereich</b>								
<b>LG 1: Medien</b>								
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 389	18 762	18 858	0,5	18 858	19 050	19 240	0,6
Δ Vorjahr absolut			96		0	192	191	
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 033	1 020	1 010	-0,9	1 015	1 026	1 036	0,4
Δ Vorjahr absolut			-9		5	10	10	
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	854	742	586	-21,0	590	598	603	-5,0
Δ Vorjahr absolut			-156		4	8	6	
A231.0315 Beitrag Medienforschung	744	1 058	994	-6,1	999	1 008	1 017	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-64		5	9	10	
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0,0	50 000	50 000	50 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
<b>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</b>								
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	4 395	4 571	4 579	0,2	4 602	4 649	4 695	0,7
Δ Vorjahr absolut			9		23	47	47	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>20 040 684</b>	<b>20 323 900</b>	<b>20 017 300</b>	<b>-306 600</b>	<b>-1,5</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>20 036 761</i>	<i>20 311 600</i>	<i>20 007 300</i>	<i>-304 300</i>	<i>-1,5</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>1 962</i>	<i>-</i>	<i>10 000</i>	<i>10 000</i>	<i>-</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>1 962</i>	<i>12 300</i>	<i>-</i>	<i>-12 300</i>	<i>-100,0</i>

Die laufenden Einnahmen im Funktionsertrag stammen hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Diese entfallen grösstenteils auf Gebühren für Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (rd. 11 Mio.), Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rd. 3 Mio.) sowie Verwaltung und Zuteilung der Internetdomain «.swiss» (knapp 2 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag wird die Entschädigung für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren sowie der Durchsetzung der Abgabepflicht gemäss RTVG vereinnahmt (rd. 4 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten zwei Rechnungsjahre. Durch das Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes am 1.1.2021 resultieren Mindereinnahmen insbesondere, da Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) vom Entrichten von Verwaltungsgebühren für Funkkonzessionen befreit wurden. Zudem wurde beim mobilen Landfunk per 1.1.2022 eine Kostenüberdeckung korrigiert, die anlässlich der Vergabe der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 entstanden war.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

#### E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>1 981 944</b>	<b>1 500 000</b>	<b>1 560 000</b>	<b>60 000</b>	<b>4,0</b>

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert orientiert sich am Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

#### Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer D3.

#### E120.0106 FUNKKONZESSIONSGEBÜHREN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>7 492 158</b>	<b>8 092 000</b>	<b>7 713 000</b>	<b>-379 000</b>	<b>-4,7</b>

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der kontinuierliche Rückgang der Einnahmen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunkverbindungen setzen.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der letzten zwei (statt vier) Rechnungsjahre, um der strukturellen Abnahme der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

**Rechtsgrundlagen**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39; Fernmeldegebührenverordnung vom 18.11.2020 (GebV-FMG; SR 784.106).

**E120.0108 ABGRENZUNG AUKTIONEN FUNKFREQUENZEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	87 133 848	87 133 900	87 133 800	-100	0,0

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierten Einnahmen von insgesamt 1,025 Milliarden (inkl. Zinsen), aus der Auktion 2019 in Höhe von gut 379 Millionen.

Beim ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren erzielten Auktionseinnahmen über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028 resp. 2034).

**Rechtsgrundlagen**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

**E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	70 890	173 300	85 000	-88 300	-51,0

Die Einnahmen stammen aus der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Fernmeldeanlagen und Funkkonzessionen sowie aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernseh-Abgabepflicht (ungerechtfertigte Opting-out Anträge). Diese Möglichkeit zur Abgabebefreiung ist am 31.12.2023 ausgelaufen, womit auch diesbezügliche Kontrollen entfallen. Noch laufende Verwaltungsstrafverfahren werden im 2025 abschliessend bearbeitet.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).



## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>65 457 288</b>	<b>64 565 000</b>	<b>63 390 500</b>	<b>-1 174 500</b>	<b>-1,8</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>63 182 483</b>	<b>63 129 900</b>	<b>62 153 500</b>	<b>-976 400</b>	<b>-1,5</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	62 007 633	61 679 900	60 543 500	-1 136 400	-1,8
Personalausgaben	45 768 618	45 456 600	45 040 400	-416 200	-0,9
Sach- und Betriebsausgaben	16 234 503	16 223 300	15 503 100	-720 200	-4,4
<i>davon Informatik</i>	8 515 378	7 361 200	7 407 800	46 600	0,6
<i>davon Beratung</i>	1 477 939	2 845 400	2 129 300	-716 100	-25,2
Finanzausgaben	4 512	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 174 850	1 450 000	1 610 000	160 000	11,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2 274 805</b>	<b>1 435 100</b>	<b>1 237 000</b>	<b>-198 100</b>	<b>-13,8</b>
Vollzeitstellen (Ø)	247	252	250	-2	-0,8

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die *Personalausgaben* belaufen sich auf rund 45,0 Millionen und liegen damit rund 0,4 Millionen unter dem Voranschlag 2024, was sich auch in der Anzahl finanzierbare Vollzeitstellen niederschlägt. Dieser Rückgang ist namentlich auf die Umsetzung der bundesweiten Sparmassnahmen (rd. -0,1 Mio.) sowie auf die Mittelverschiebung zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum) im GS-UVEK (knapp -0,4 Mio.) zurückzuführen, was teilweise durch zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Massnahmen zum Aufbau von vertrauenswürdigen und interoperablen Datenräumen kompensiert wird (+0,1 Mio. bzw. +0,5 FTE).

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Sach- und Betriebsausgaben* sinken gegenüber dem Voranschlag 2024 um gut 0,7 Millionen, wobei die Informatiksachausgaben mit einer geringfügigen Abweichung stabil bleiben, jedoch die Beratungsausgaben tiefer ausfallen.

Die *Informatiksachausgaben* belaufen sich auf rund 7,4 Millionen. Davon sind annähernd 5,1 Millionen für den Informatikbetrieb vorgesehen. Für die Weiterentwicklung der Informatikanwendungen und Digitalisierungsvorhaben sind knapp 2,4 Millionen budgetiert.

Die *Beratungsausgaben* belaufen sich auf gut 2,1 Millionen (rd. -0,7 Mio.). Annähernd 50 Prozent der Beratungsausgaben werden für die Finanzierung der durch Dritte unterstützten Aufsicht über die Einhaltung der Leistungsaufträge der konzessionierten Radio- und Fernsehprogramme verwendet. Weitere Beratungsmandate dienen vor allem der Erfüllung von Postulaten im Bereich Fernmelde- und Postwesen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2024 ergibt sich hauptsächlich aus der Umsetzung der Sparvorgabe.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* betragen rund 6,0 Millionen. Davon entfallen insbesondere rund 3,5 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL), 0,8 Millionen auf Reisespesen und 0,4 Millionen auf die Vergabe und Verwaltung der Internetdomain «.swiss».

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Der Aufwand, welcher vor allem aus Abschreibungen der Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes resultiert, hat sich im Vergleich zum Voranschlag 2024 leicht erhöht.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben werden im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM eingesetzt. Sie werden im Vergleich zum Vorjahr durch die Mittelverschiebung zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum) im GS-UVEK um 0,2 Millionen reduziert.

**A202.0148 DEBITORENVERLUSTE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>66 520</b>	<b>116 500</b>	<b>116 500</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

**TRANSFERKREDITE DER LG1: MEDIEN****A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>19 389 159</b>	<b>18 762 300</b>	<b>18 857 800</b>	<b>95 500</b>	<b>0,5</b>

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Angebot für das Ausland in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025–2026 wurde am 19.6.2024 vom Bundesrat genehmigt. Der Bund entschädigt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist. Für das Jahr 2025 beträgt das Kostendach rund 37,7 Millionen, wovon auf den Bund 18,9 Millionen entfallen. Die Beträge teilen sich gemäss Leistungsvereinbarung folgendermassen auf die einzelnen Komponenten auf: swissinfo.ch und tvsvizzera.it 18,8 Millionen (Anteil Bund: 9,4 Mio.), Zusammenarbeit mit TV5Monde 11,5 Millionen (Anteil Bund: 5,8 Mio.) und 3Sat 7,4 Millionen (Anteil Bund: 3,7 Mio.).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung SRG-Auslandsangebot 2025–2026» (Z0054.03), siehe Band 1, Ziffer C 22.

**A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 033 000</b>	<b>1 019 600</b>	<b>1 010 400</b>	<b>-9 200</b>	<b>-0,9</b>

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit unabhängigen Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen namentlich im Bereich des Informationsjournalismus führen. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

**Hinweise**

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabeanteil wird ergänzend über Mittel aus der Radio- und Fernsehgebühr gefördert, bis die Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr, die für diesen Zweck bestimmt wurden, abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG). Die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung. Diese Unterstützung wird voraussichtlich Ende 2024 auslaufen.

**A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	853 799	741 700	585 600	-156 100	-21,0

Der Bund leistet Beiträge an konzessionierte Veranstalter von Radioprogrammen mit Abgabenteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch sind. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Der budgetierte Betrag sinkt um rund 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahr überproportional aufgrund der Umsetzung der Sparmassnahmen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

**Hinweise**

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben der analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Für die betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten.

**A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	744 354	1 058 100	993 700	-64 400	-6,1

Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitutionen.

Der budgetierte Betrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Prozent überproportional aufgrund der Umsetzung der Sparmassnahmen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer D3.

**A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund unterstützt die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften durch die Schweizerische Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Begünstigt werden die Herausgeber der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie nicht gewinnorientierte Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspreise. Das BAKOM ist für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung zuständig. Die Zustellermässigungen pro Exemplar werden für beide Kategorien jährlich berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Der Bund leistet 30 Millionen für die Regional- und Lokalpresse sowie 20 Millionen für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise.

**Rechtsgrundlagen**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

## TRANSFERKREDITE DER LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

**A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 394 573</b>	<b>4 570 500</b>	<b>4 579 100</b>	<b>8 600</b>	<b>0,2</b>

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von rund 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2025 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge werden an die folgenden internationalen Organisationen geleistet: Universal Postal Union (UPU; 0,3 Mio.), European Communications Office (ECO; 0,1 Mio.), European Telecommunications Standards Institute (ETSI; 0,1 Mio.).

Rund 0,5 Millionen dienen der Förderung und Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und der Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 104; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 64.

## BUNDESAMT FÜR UMWELT

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel
- Reduzierung der Umweltbelastung entlang des Lebenszyklus von Produkten und Bauwerken (Kreislaufwirtschaft)
- Schutz von Menschen und Umwelt vor schädigenden Immissionen
- Schutz von Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>217,2</b>	<b>223,6</b>	<b>234,6</b>	<b>4,9</b>	<b>257,6</b>	<b>253,6</b>	<b>249,6</b>	<b>2,8</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>1 366,5</b>	<b>1 382,4</b>	<b>1 099,4</b>	<b>-20,5</b>	<b>1 575,5</b>	<b>1 364,1</b>	<b>1 349,0</b>	<b>-0,6</b>
Eigenausgaben	220,7	215,7	214,3	-0,6	215,3	215,8	216,7	0,1
Transferausgaben	1 143,5	1 164,4	885,1	-24,0	1 360,1	1 148,4	1 132,3	-0,7
Finanzausgaben	2,3	2,3	-	-100,0	-	-	-	-100,0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-1 149,3</b>	<b>-1 158,8</b>	<b>-864,8</b>	<b>25,4</b>	<b>-1 317,9</b>	<b>-1 110,5</b>	<b>-1 099,4</b>	<b>1,3</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-394,3	-400,1	-453,9	-13,4	-463,9	-526,4	-539,9	-7,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1 543,6</b>	<b>-1 559,0</b>	<b>-1 318,7</b>	<b>15,4</b>	<b>-1 781,8</b>	<b>-1 636,9</b>	<b>-1 639,3</b>	<b>-1,3</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>4,1</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5,7</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>396,7</b>	<b>401,1</b>	<b>454,9</b>	<b>13,4</b>	<b>464,9</b>	<b>527,4</b>	<b>541,0</b>	<b>7,8</b>

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es verfolgt das Ziel, dass die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Wald, Luft, Klima, biologische und landschaftliche Vielfalt) heutigen und zukünftigen Generationen in der Schweiz und weltweit ungeschmälert zur Verfügung stehen. Zudem sollen Menschen, Umwelt und erhebliche Sachwerte vor übermässigen Belastungen (insbesondere durch Lärm, steigende Temperaturen, schädliche Stoffe und Organismen, nichtionisierende Strahlung, Abfälle, Altlasten und Störfälle) und Naturgefahren geschützt werden. Weiter trägt das BAFU massgebend und vorsorglich zu einer hohen Umwelt- und Lebensqualität bei und nimmt international eine Vorreiterrolle ein.

Auf der Einnahmenseite werden 235 Millionen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2024 steigen die Einnahmen um 4,9 Prozent. Diese Zunahme begründet sich insbesondere mit der höheren prognostizierten Versteigerungsmenge bei den Versteigerungen der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte (siehe E120.0107).

Für das Jahr 2025 werden laufende Ausgaben von 1,1 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (rund 81 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2024 sinken die laufenden Ausgaben um knapp 21 Prozent. Diese Reduktion begründet sich insbesondere mit der Verschiebung der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe an die Wirtschaft vom Jahr 2025 in das Jahr 2026 (siehe A230.0111). Die Investitionsausgaben steigen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um gut 13 Prozent und sind insbesondere mit höheren Auszahlungen im Kredit Abwasserreinigungsanlagen (siehe A236.0102) begründet. In den Finanzplanjahren sind ab 2026 zusätzliche Mittel für die Finanzierung des Hochwasserschutzes Alpenrhein eingestellt.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025**

- Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) (Ablösung Moratorium): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625 und der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262): Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision des Umweltschutzgesetzes (Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Bodenkartierung): Eröffnung der Vernehmlassung
- Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung (Phase 1): Kenntnisnahme
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des integralen Risikomanagements von Naturgefahren: Kenntnisnahme
- Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»: Verabschiedung
- Klimaziel 2035 (NDC) und Überarbeitung der langfristigen Klimastrategie der Schweiz: Verabschiedung
- Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung (Festlegung weitergehender Reduktionsziele und -massnahmen): Genehmigung / Gutheissung
- Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung (Anpassung Emissionshandelssystem): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Clivaz 21.3898): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich!» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3129): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Wäre eine vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr bei Kunststoffen zeitgemäss?» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3219): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien» (in Erfüllung des Po. Moser 22.4585): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Strategie zur Sicherung der Schweizer Trink- und Mineralwasserquellen sowie der Wasserversorgungsanlagen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.4331): Genehmigung / Gutheissung

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Integrale Wald- und Holzstrategie 2050: Umsetzung der Strategie

## LG1: BIOLOGISCHE VIELFALT

### GRUNDAUFTRAG

Das BAFU trägt zum dauerhaften Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Lebensräume bei: Es schützt und fördert die biologische Vielfalt in den Böden, an Land, in und an den Gewässern und setzt sich für eine nachhaltige Nutzung und die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Es widmet sich dem Schutz sowie der qualitätsvollen Weiterentwicklung der Landschaft und schützt den Menschen vor der Belastung von schädlichen Organismen. Das BAFU stützt sich hierbei insbesondere auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Jagdgesetz, das Nationalparkgesetz, das Bundesgesetz über die Fischerei, das Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich sowie das Waldgesetz.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	3,7	-	6,7	3,7	3,7	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	67,3	-	67,7	67,9	68,3	-

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Biologische Vielfalt:</b> Die natürlichen Lebensräume und Lebensgrundlagen sind langfristig erhalten. Die Abnahme der biologischen Vielfalt und der Landschaftsqualität wird reduziert						
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,6	14,4	14,8	15,2	15,6	16,0
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	223	380	400	450	500	550
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr	7,3	8,5	8,8	9,0	9,2	9,3

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Brutvogelbestand: Artenvielfalt bei Rote-Liste-Arten (1990 = 100) (Index)	78,60	84,30	94,87	97,22	94,49	-

## LG2: KLIMA

### GRUNDAUFTRAG

Das BAFU setzt sich im Rahmen dieser Leistungsgruppe dafür ein, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre zu stabilisieren, damit eine gefährliche Störung des Klimasystems verhindert werden kann. Dazu sind die Emissionen in Übereinstimmung mit dem Abkommen von Paris zu reduzieren. Die Schweiz soll 2050 noch maximal so viel Treibhausgas in die Atmosphäre ausstossen, wie natürliche oder technische Speicher wieder aufnehmen können. Das BAFU wirkt in der nationalen und internationalen Klimapolitik sowie im Bereich Prävention, Vorhersage und Warnung mit und hilft, klimabedingte Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren. Es stützt sich hierbei auf das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)» sowie auf das «Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz)».

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,3	-	0,3	0,3	0,3	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	20,7	-	20,7	20,7	20,8	-

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Klima:</b> Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst						
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	24	26	27	28	30	31

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO <sub>2</sub> -Äquivalente (Tonnen, Mio.)	46,714	46,465	43,797	45,138	41,630	-
Anzahl der aktuell über den Technologiefonds verbürgten Bürgschaften seit 2015 (Anzahl)	67	98	123	142	165	189
Davon Schadenfälle insgesamt seit 2015 (Anzahl teilweise oder vollständig vergüteter Bürgschaften) (Anzahl)	3	5	6	9	10	19
Davon Erfolgsfälle insgesamt seit 2015 (Anzahl planmässig oder frühzeitig zurückbezahlter Darlehen, also zurückgegebener Bürgschaften) (Anzahl)	2	4	5	9	15	26



## LG3: KREISLAUFWIRTSCHAFT UND IMMISSIONEN

### GRUNDAUFTRAG

Das BAFU ist zuständig für Massnahmen zugunsten der Kreislaufwirtschaft, der Sanierung von Altlasten sowie für Reduktionsziele und Grenzwerte für Immissionen und Stoffe. Kreislaufwirtschaft soll die Umweltbelastungen entlang des gesamten Lebenszyklus von Produkten oder Bauwerken senken und Materialkreisläufe schliessen. Ressourcen sollen geschont, Abfälle vermieden oder nachhaltig behandelt werden, und die Ressourceneffizienz soll gesteigert werden. Belastete Standorte sollen untersucht und wo nötig saniert werden. Die Reduktion von Emissionen und die Einhaltung von Grenzwerten sowie die Regulierung umweltgefährdender Stoffe tragen zum Schutz vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen bei. Das BAFU stützt sich auf das Umweltschutz-, das Chemikalien- und das Gewässerschutzgesetz.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	1,4	-	1,4	1,4	1,4	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	60,9	-	61,1	61,2	61,5	-

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Ressourceneffizienz:</b> Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient genutzt, der Verbrauch durch Konsum und Produktion reduziert. Vermeidung, gezielte Verwertung und nachhaltige Entsorgung helfen Materialkreisläufe zu schliessen.						
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	52	52	52	53	53	53
<b>Umweltbelastung und Gefährdung der Gesundheit:</b> Die messbare Belastung der Umwelt und der Gesundheit durch Lärm oder Schadstoffe wird reduziert. Belastete Standorte, die zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder führen können, werden saniert						
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	232 000	319 190	291 600	311 600	331 600	351 600
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14,7	14,0	14,7	14,6	14,6	14,5
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 785	1 940	2 040	2 140	2 240	2 340
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	28	41	54	68	84	92

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	701,0	703,0	700,0	698,0	671,0	-
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen (Tonnen, Mio.)	148,046	146,196	140,130	136,289	140,389	-
Feinstaubimmissionen PM2.5 in städtischer Umgebung im Verhältnis zum Grenzwert gemäss Luftreinhalte-Verordnung (%)	114	96	91	91	104	82
Ozon-Belastung auf der Alpennordseite im Verhältnis zum Grenzwert gemäss Luftreinhalte-Verordnung (%)	167,8	161,9	138,5	140,1	146,0	148,0
Erholung der Ozonschicht über der Schweiz (Mass für die Dicke der Ozonschicht) (Dobson Unit)	322,8	312,8	309,0	320,2	318,4	312,5
Nitrat im Grundwasser: Anteil der Messstellen der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA mit Überschreitung des Anforderungswerts (%)	13,3	14,6	14,8	18,2	14,6	-

## LG4: NATURGEFAHREN UND WALD

### GRUNDAUFTRAG

Das BAFU trägt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren bei und ist verantwortlich für die Warnung vor Hochwasser, Trockenheit, Massenbewegungen und Waldbrand. Es überwacht den Zustand des Schweizer Waldes und der Gewässer und erarbeitet Grundlagen und Anpassungsstrategien zu Auswirkungen des Klimawandels auf Wald, Gewässer und Naturgefahren. Weiter sorgt das BAFU dafür, dass der Schweizer Wald in seiner Fläche erhalten und als gesundes Ökosystem nachhaltig bewirtschaftet wird und dass er seine Funktionen und Leistungen optimal erfüllen kann. Es trägt zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Störfällen bei Betrieben und beim Transport von gefährlichen Gütern bei. Das BAFU stützt sich bei diesen Aufgaben auf das Bundesgesetz über den Wasserbau, das Waldgesetz, das Gewässerschutzgesetz sowie die Störfallverordnung.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,3	-	0,3	0,3	0,3	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	-	68,5	-	68,8	68,9	69,3	-

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Gefahrenprävention:</b> Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	11	10	10	10	10	10
<b>Wald:</b> Der Wald wird in seiner Fläche erhalten und als gesundes Ökosystem nachhaltig bewirtschaftet, damit er seine Funktionen (Schutz, Nutzung und Wohlfahrt) und Leistungen erfüllen kann						
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	13	15	15	15	15	15
- Stammholz (Anzahl, min., IST-Wert = Vorjahr) (m3, Mio.)	2,6	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtinvestitionen öffentliche Hand für den Schutz vor Naturgefahren (ohne Erdbeben) nach Wasserbaugesetz (WBG) und nach Waldgesetz (WaG) (CHF, Mio.)	587,0	590,0	589,2	606,0	601,2	655,9

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>222 955</b>	<b>228 600</b>	<b>248 800</b>	<b>8,8</b>	<b>273 500</b>	<b>271 550</b>	<b>265 750</b>	<b>3,8</b>
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 291	7 000	5 700	-18,6	8 700	5 700	5 700	-5,0
Δ Vorjahr absolut			-1 300		3 000	-3 000	0	
<b>Fiskalertrag</b>								
E110.0100 Abwasserabgabe	68 625	65 900	62 000	-5,9	53 000	49 000	42 000	-10,7
Δ Vorjahr absolut			-3 900		-9 000	-4 000	-7 000	
E110.0123 Altlastenabgabe	49 297	52 000	48 000	-7,7	48 000	49 000	50 000	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-4 000		0	1 000	1 000	
E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	33 593	33 500	33 500	0,0	33 500	33 500	33 500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	22 246	19 600	22 300	13,8	22 300	22 300	22 300	3,3
Δ Vorjahr absolut			2 700		0	0	0	
E110.0127 Sanktionen Kompensationspflicht fossile Treibstoffe	-	-	100	-	100	100	100	-
Δ Vorjahr absolut			100		0	0	0	
<b>Regalien und Konzessionen</b>								
E120.0107 Versteigerung CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte	37 714	45 600	63 000	38,2	92 000	94 000	96 000	20,5
Δ Vorjahr absolut			17 400		29 000	2 000	2 000	
<b>Transferbereich</b>								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 506	3 000	12 200	306,7	13 400	15 450	13 650	46,1
Δ Vorjahr absolut			9 200		1 200	2 050	-1 800	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen	2 684	2 000	2 000	0,0	2 500	2 500	2 500	5,7
Δ Vorjahr absolut			0		500	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>2 159 195</b>	<b>2 186 668</b>	<b>2 020 346</b>	<b>-7,6</b>	<b>2 517 673</b>	<b>2 433 356</b>	<b>2 443 517</b>	<b>2,8</b>
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	223 215	218 717	217 368	-0,6	218 338	218 830	219 800	0,1
Δ Vorjahr absolut			-1 348		970	493	969	
<b>Transferbereich</b>								
LG 1: Biologische Vielfalt								
A231.0319 Nationalpark	4 148	4 089	4 109	0,5	4 130	4 171	4 213	0,7
Δ Vorjahr absolut			21		21	41	42	
A231.0323 Wildtiere und Jagd	14 942	11 309	17 345	53,4	17 384	17 463	17 538	11,6
Δ Vorjahr absolut			6 036		39	79	75	
A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz	5 000	4 900	4 831	-1,4	4 831	4 880	4 929	0,1
Δ Vorjahr absolut			-69		0	48	49	
A231.0326 Wasser	2 027	3 958	3 776	-4,6	3 950	3 994	4 036	0,5
Δ Vorjahr absolut			-181		174	44	43	
A236.0123 Natur und Landschaft	97 872	97 173	96 552	-0,6	96 888	98 835	99 827	0,7
Δ Vorjahr absolut			-621		336	1 947	992	
A236.0126 Revitalisierung	35 424	36 070	36 035	-0,1	36 207	36 551	36 913	0,6
Δ Vorjahr absolut			-35		171	344	362	
LG 2: Klima								
A230.0111 Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	717 210	712 291	466 617	-34,5	934 182	723 333	703 333	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-245 674		467 565	-210 848	-20 000	
A236.0127 Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A236.0144 Dekarbonisierung Anlagen	-	-	5 000	-	10 000	15 000	15 000	-
Δ Vorjahr absolut			5 000		5 000	5 000	0	
A236.0148 Klimaanpassungsprojekte	-	-	1 500	-	5 000	10 000	10 000	-
Δ Vorjahr absolut			1 500		3 500	5 000	0	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
LG 3: Kreislaufwirtschaft und Immissionen								
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	83 392	93 800	103 440	10,3	101 000	101 000	101 000	1,9
Δ Vorjahr absolut			9 640		-2 440	0	0	
A231.0325 Sanierung von Altlasten	38 776	45 000	30 000	-33,3	40 000	40 000	40 000	-2,9
Δ Vorjahr absolut			-15 000		10 000	0	0	
A231.0370 Bildung und Umwelt	5 336	5 456	5 438	-0,3	5 465	5 519	5 574	0,5
Δ Vorjahr absolut			-18		27	55	55	
A231.0402 Recycling Glas	33 586	31 200	32 500	4,2	32 500	32 500	32 500	1,0
Δ Vorjahr absolut			1 300		0	0	0	
A231.0403 Recycling Batterien	15 303	17 900	18 000	0,6	18 000	18 000	18 000	0,1
Δ Vorjahr absolut			100		0	0	0	
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	55 000	59 500	100 000	68,1	90 000	90 000	90 000	10,9
Δ Vorjahr absolut			40 500		-10 000	0	0	
A236.0121 Umwelttechnologie	4 789	3 693	3 852	4,3	3 978	4 017	4 057	2,4
Δ Vorjahr absolut			160		125	39	40	
A236.0125 Lärmschutz	26 000	25 480	25 123	-1,4	25 123	25 375	25 628	0,1
Δ Vorjahr absolut			-357		0	251	254	
LG 4: Naturgefahren und Wald								
A231.0327 Wald	144 449	142 255	116 690	-18,0	117 274	118 447	119 631	-4,2
Δ Vorjahr absolut			-25 564		584	1 173	1 185	
A235.0106 Investitionskredite Forst	1 796	1 957	1 940	-0,9	1 949	1 969	1 989	0,4
Δ Vorjahr absolut			-18		10	20	20	
A236.0122 Schutz Naturgefahren	38 580	38 062	37 716	-0,9	37 905	38 284	38 667	0,4
Δ Vorjahr absolut			-345		189	379	383	
A236.0124 Hochwasserschutz	136 352	138 160	146 102	5,7	156 832	206 300	217 783	12,0
Δ Vorjahr absolut			7 941		10 731	49 468	11 483	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen	20 732	20 266	20 026	-1,2	20 120	20 071	20 272	0,0
Δ Vorjahr absolut			-240		95	-50	201	
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	35 271	50 026	49 505	-1,0	49 686	49 458	49 952	0,0
Δ Vorjahr absolut			-521		181	-228	495	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	392 646	398 137	451 880	13,5	461 932	524 361	537 875	7,8
Δ Vorjahr absolut			53 743		10 052	62 429	13 514	
<b>Finanzaufwand</b>								
A240.0105 Zinsen auf CO <sub>2</sub> -Abgabe Brennstoffe	2 349	2 272	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 272		-	-	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>5 290 934</b>	<b>7 000 000</b>	<b>5 700 000</b>	<b>-1 300 000</b>	<b>-18,6</b>

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister, Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz sowie Gebühren für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz erhoben.

Für die Vollzugs- und Personalausgaben bei der ökologischen Sanierung der Wasserkraft werden aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,5 Millionen entrichtet. Ebenso werden die Personalausgaben für Lärmschutzmassnahmen (rund 0,5 Mio.) und für Umweltverträglichkeitsprüfungen (rund 0,3 Mio.) dem Bahninfrastrukturfonds belastet.

Grundsätzlich entspricht der budgetierte Wert dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten vier Rechnungsjahre. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2024 ist auf den tieferen Durchschnitt der Erträge aus den letzten vier Rechnungsjahren zurückzuführen.

#### Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV-BAFU, SR 814.014); V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) Art. 35; Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

#### Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten für ökologische Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz und werden für die Finanzierung der Personalausgaben im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

#### E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>68 624 586</b>	<b>65 900 000</b>	<b>62 000 000</b>	<b>-3 900 000</b>	<b>-5,9</b>

Anfang 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Spezialfinanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine noch nicht ausgebaute ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert. Die übrigen 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Die budgetierten Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2024 im Umfang von 3,9 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass diverse ARA (z.B. ARA Basel und ARA Fehraltorf) Ende 2024 ihren Ausbau abschliessen werden. Diese ARA sind ab 2025 von der Abwasserabgabe befreit.

#### Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

**E110.0123 ALTLASTENABGABE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>49 296 961</b>	<b>52 000 000</b>	<b>48 000 000</b>	<b>-4 000 000</b>	<b>-7,7</b>

Der Bund erhebt eine Abgabe auf die Ablagerung von Abfällen. Die Einnahmen aus der Abgabe werden eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Verglichen mit den vergangenen Jahren wird von einem leichten Rückgang der Einnahmen bei den Deponien ausgegangen. Dies begründet sich hauptsächlich durch eine schwächere Baukonjunktur, aber auch mit einem vermehrten Recycling.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

**E110.0125 GEBÜHREINNAHMEN ENTSORGUNG GLAS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>33 593 392</b>	<b>33 500 000</b>	<b>33 500 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die zur Verwertung besonders geeignet sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG unter Aufsicht des BAFU ist einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Altglas, zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie zur Finanzierung von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.01), Art. 32a<sup>bis</sup> und 43; V vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGW; SR 814.621); V vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Glas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung der Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand) verwendet.

**E110.0126 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	22 245 589	19 600 000	22 300 000	2 700 000	13,8

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien (Sammlung, Transport und Verwertung) sowie von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien sowie die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 wird mit einer Zunahme der Gebühreneinnahmen im Voranschlag 2025 gerechnet, da immer mehr Produkte mit Batterien und Akkus ausgestattet werden.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG, SR 814.01), Art. 32a<sup>bis</sup> und Art. 43; Anhang 2.15 der Verordnung vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81); V des UVEK vom 28.11.2011 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung der Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand) verwendet.

**E110.0127 SANKTIONEN KOMPENSATIONSPFLICHT FOSSILE TREIBSTOFFE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	-	-	100 000	100 000	-

Mit dem ab 1. Januar 2025 geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetz wird die Kompensationspflicht weitergeführt. Gewisse Personen müssen für einen Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der energetischen Nutzung der Treibstoffe entstehen (Art. 28b CO<sub>2</sub>-Gesetz), Kompensationsleistungen erbringen. Wer dieser Kompensationspflicht nicht nachkommt, muss dem Bund eine Sanktion entrichten.

Mit den in der CO<sub>2</sub>-Verordnung vorgeschlagenen Kompensationssätzen darf davon ausgegangen werden, dass es zu keinen wesentlichen Sanktionszahlungen kommen wird. Daher wird lediglich ein Ertrag von 100 000 Franken budgetiert.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBI 2024 686), Art. 28b und 28e.

**Hinweise**

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Dekarbonisierung und Vermeidung von Schäden». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Vgl. A236.0148 «Klimaanpassungsprojekte».

**E120.0107 VERSTEIGERUNG CO<sub>2</sub>-EMISSIONSRECHTE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	37 714 479	45 600 000	63 000 000	17 400 000	38,2

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmenden ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS umfasst knapp 100 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Versteigerungsmenge wird halbiert, wenn die Menge an Emissionsrechten, die sich bereits im Umlauf befinden, eine gewisse Schwelle

überschreitet (Marktstabilisierungs-Mechanismus). Mit der Verknüpfung des EHS der Schweiz mit demjenigen der EU ist seit 2020 auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen versteigert das BAFU auch die Emissionsrechte für Luftfahrzeuge, die nicht kostenlos zugeteilt werden. Die Versteigerung wird ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU.

Die Zahlen für den Voranschlag 2025 basieren auf einer Schätzung der maximal versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2025 (rund 950 000) und einem angenommenen Zuschlagspreis von 70 Euro. Der prognostizierte Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2024 und der Rechnung 2023 begründet sich in der im Voranschlag 2025 höheren prognostizierten Versteigerungsmenge. Die höhere Versteigerungsmenge ergibt sich daraus, dass im EHS im Jahr 2025 die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten für den Luftverkehr um 50 % gekürzt wird (2024 betrug die Kürzung 25 %). Die nicht kostenlos zugeteilten Emissionsrechte werden versteigert.

Die Erlöse setzen sich zusammen aus:

Versteigerung von 290 000 Emissionsrechten für Anlagen:	19 Millionen Franken.
Versteigerung von 660 000 Emissionsrechten für Luftfahrzeuge:	44 Millionen Franken

Die Versteigerungserlöse sind ab 2025 zweckgebunden. Gemäss Artikel 37b des revidierten CO-Gesetzes werden die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten für Anlagen eingesetzt für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden durch den Klimawandel und zur Dekarbonisierung von Anlagen im Emissionshandelssystem. Die Erlöse aus der Versteigerung der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge werden gemäss Artikel 37a des revidierten CO-Gesetzes eingesetzt für die Förderung des grenzüberschreitenden Personenfernverkehrs und die Verminderung von Treibhausgasemissionen im Luftverkehr.

### Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBl 2024 686), Art. 15-21, Art. 37a und 37b.

### Hinweise

Ein Teil der Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Dekarbonisierung und Vermeidung von Schäden».

Ein Teil der Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Umweltmassnahmen Luftverkehr».

Ein Teil der Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr»

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Vgl. A236.0144 Dekarbonisierung von Anlagen, A236.0148 Klimaanpassungsprojekte, 803/A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen sowie 802/A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr.

### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>3 505 872</b>	<b>3 000 000</b>	<b>12 200 000</b>	<b>9 200 000</b>	<b>306,7</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>2 134 706</i>	<i>3 000 000</i>	<i>12 200 000</i>	<i>9 200 000</i>	<i>306,7</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>1 371 166</i>	-	-	-	-

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen, Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen sowie von Rückerstattungen aus nicht ausbezahlten CO<sub>2</sub>-Rückverteilungen.

Grössere Rückerstattungen aus den Programmvereinbarungen erfolgen alle vier Jahre nach Abschluss der vierjährigen Programmperiode und des Nachbesserungsjahres. Ende 2024 wird eine Programmperiode abgeschlossen. Aus diesem Grund werden im Voranschlagsjahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren grössere Rückerstattungen erwartet und budgetiert. Deshalb wird bei der Budgetierung vom Grundsatz abgewichen, wonach jeweils der durchschnittliche Ertrag der letzten vier Rechnungsjahre einzustellen ist.

### Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe: Rückverteilung» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer D3.



**E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>Investitionseinnahmen</i>	2 683 623	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten richtet sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

**Hinweise**

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind im Kredit A235.0106 Investitionskredite Forst verbucht.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>223 215 024</b>	<b>218 716 500</b>	<b>217 368 300</b>	<b>-1 348 200</b>	<b>-0,6</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>222 348 381</b>	<b>217 709 300</b>	<b>216 330 800</b>	<b>-1 378 500</b>	<b>-0,6</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	220 675 041	215 709 300	214 330 800	-1 378 500	-0,6
Personalausgaben	101 596 565	100 146 300	103 121 500	2 975 200	3,0
Sach- und Betriebsausgaben	119 078 477	115 563 000	111 209 300	-4 353 700	-3,8
<i>davon Informatik</i>	19 871 612	20 473 300	20 416 600	-56 700	-0,3
<i>davon Beratung</i>	46 080 484	45 700 000	45 620 000	-80 000	-0,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 673 339	2 000 000	2 000 000	0	0,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>866 644</b>	<b>1 007 200</b>	<b>1 037 500</b>	<b>30 300</b>	<b>3,0</b>
Vollzeitstellen (Ø)	551	560	576	16	2,9

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 3,0 Millionen. Es werden 16 zusätzliche Stellen für die Bereiche Klima «CO<sub>2</sub>-Gesetz und Klimaschutzgesetz» (11 FTE; diese sind gegenfinanziert) sowie Biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft und Immissionen (5 FTE; Umsetzung von Pa. lv. 20.433 und Po. 22.4585) geschaffen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 sinken die Sach- und Betriebsausgaben im Voranschlag um knapp 4,4 Millionen. Die Abnahme begründet sich insbesondere durch die Umsetzung der Sparvorgabe des Bundesrates und den an das GS-UVEK verschobenen Mitteln zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Schaffung von Handlungsspielraum) im Umfang von 1,3 Millionen.

Für Ausgaben zugunsten der Informatik sind 20,4 Millionen vorgesehen. Davon sind 5,8 Millionen für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeco), geplant.

Von den Beratungsausgaben (45,6 Millionen) sind 14,9 Millionen für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet. Zudem sind für Beratung bei Vollzugsaufgaben 30,7 Millionen geplant. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Bei den externen Dienstleistungen (29,6 Millionen) sind Ausgaben im Umfang von 9,6 Millionen für Vollzugs- und Informationsaufgaben sowie von rund 20 Millionen für die Umweltbeobachtung geplant.

Von den übrigen Betriebsausgaben (15,6 Millionen) sind 11,1 Millionen für Mieten, Agenturleistungen, Geodaten von Swisstopo, Transporte und Betriebsstoffe sowie Bürobedarf budgetiert. Die übrigen 4,5 Millionen werden für Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstige Betriebsausgaben verwendet.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten betragen wie im Vorjahr 2 Millionen.

**Investitionsausgaben**

Die Investitionsausgaben im Umfang von gut einer Million bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert und sind insbesondere für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen.

**Hinweise**

Insgesamt sind rund 24 Millionen des Funktionsaufwandes des BAFU über Einnahmen gegenfinanziert:

Die Ausgaben für den Vollzug des CO<sub>2</sub>-Gesetzes (rund 14 Mio.) werden aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. BAZG 606/E110.0119 CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Lärmschutz und UVP werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalausgaben zur Umsetzung des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalausgaben zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal- und Vollzugsausgaben zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds (NZF) belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 6 Millionen für Vollzugsaufgaben werden aus den Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien und Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas finanziert (vgl. E110.0125 und E110.0126).

## TRANSFERKREDITE DER LG1: BIOLOGISCHE VIelfALT

### A231.0319 NATIONALPARK

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 147 700</b>	<b>4 088 600</b>	<b>4 109 100</b>	<b>20 500</b>	<b>0,5</b>

Der Bund sorgt für die Erhaltung und Förderung des Schweizerischen Nationalparks. Gestützt auf das Nationalparkgesetz leistet der Bund einen jährlichen Beitrag an die Kosten von Verwaltung, Aufsicht und Unterhalt des Parks, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

#### Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

### A231.0323 WILDTIERE UND JAGD

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>14 941 774</b>	<b>11 308 600</b>	<b>17 344 600</b>	<b>6 036 000</b>	<b>53,4</b>

Mit den im Kredit Wildtiere und Jagd eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Jagdbanngebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume, für den Schutz, das Management, das Monitoring und die Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung. Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehört die Verbesserung der Lebensbedingungen von Wassertieren, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Die Zunahme von rund 6 Millionen im Voranschlag 2025 ist durch das am 16. Dezember 2022 revidierte Jagdgesetz begründet. Dieses sieht die Unterstützung der Kantone im Rahmen von Programmvereinbarungen beim Wolfsmanagement (Art. 7a Abs. 3), bei Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung in Jagdbanngebieten und Wasser- und Zugvogelreservaten (Art. 11 Abs. 6) sowie für die Wildtierkorridore (Art. 11a Abs. 3) vor. Weiter unterstützt der Bund neu die Kantone beim Umgang mit dem Biber (Art. 12 Abs. 5, Art. 13).

#### Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0).

#### Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2025–2028» (V0146.04), siehe Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025–2028 (BBI 2024 527).

Im Voranschlag 2025 bleiben Mittel im Umfang von 6 Millionen gesperrt; siehe Band 1, Ziffer C 23.

**A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	5 000 000	4 900 000	4 831 400	-68 600	-1,4

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) ist ein rechtlich unselbständiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde bei seiner Gründung im Jahr 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Gemäss Bundesbeschluss vom 11.3.2019 wird dem Fonds ein weiterer Beitrag von 50 Millionen gewährt, der in 10 jährlichen Tranchen ab dem Jahr 2021 überwiesen wird.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.57); BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBI 2019 5353).

**A231.0326 WASSER**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	2 026 792	3 957 700	3 776 300	-181 400	-4,6

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf Sanierungsmassnahmen. Für diese Zwecke sind im Voranschlag 2025 rund 2,5 Millionen eingestellt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 werden Subventionen für die Sanierung von Restwassermengen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind und die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden. 2025 sind Restwassersanierungen im Umfang von 0,7 Millionen geplant.

Der Bund gewährt gestützt auf das Bundesgesetz über die Fischerei Subventionen für Tätigkeiten im Bereich Fischerei. Unterstützt werden beispielsweise die Kantone bei ihren Bemühungen, den Lachs wiederanzusiedeln, die Fortpflanzung gefährdeter Fischarten zu überwachen oder bedrohte Flusskrebse zu fördern. Dafür werden jährlich gut 0,5 Millionen eingesetzt.

**Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2025-2028» (V0323.01), siehe Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025-2028 (BBI 2024 527).

**A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	97 871 967	97 172 900	96 551 800	-621 100	-0,6

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zur Förderung der Biodiversität (rund 75 %) und der Landschaft (rund 25 %) eingesetzt.

Im Bereich der Biodiversität handelt es sich beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, der Vernetzung der Lebensräume und des ökologischen Ausgleichs unterstützt.

Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder primär für Massnahmen zugunsten der Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung, den Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, den Parks von nationaler Bedeutung und den vier Stätten des Weltkulturerbes in der Schweiz.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Organisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

### Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13, 14, 14a, 18d und 23k.

### Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2025–2028» (V0143.04), siehe Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025–2028 (BBI 2024 527).

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

## A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>35 424 439</b>	<b>36 069 900</b>	<b>36 035 300</b>	<b>-34 600</b>	<b>-0,1</b>

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

### Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b, 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

### Hinweise

Verpflichtungskredite «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), sowie «Revitalisierung 2025–2028» (V0221.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1, sowie Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025–2028 (BBI 2024 527).

## TRANSFERKREDITE DER LG2: KLIMA

### A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO<sub>2</sub>-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>717 210 129</b>	<b>712 290 500</b>	<b>466 616 800</b>	<b>-245 673 700</b>	<b>-34,5</b>

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt wird. Ein Drittel des Abgabbeertrags wird zweckgebunden eingesetzt für die Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden, die Förderung von erneuerbarer Energie und die Förderung von Technologien zur Verminderung der Treibhausgasen (Art. 33a revidiertes CO<sub>2</sub>-Gesetz). Für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen somit jährlich zwei Drittel des Abgabbeertrags zur Verfügung. Die Anteile der Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen den von den jeweiligen Sektoren geleisteten Abgabeanteilen.

Die Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe an die Bevölkerung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt, wobei die Entschädigung der Krankenkassen dem Bevölkerungsanteil belastet wird. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Die Rückverteilung der Abgabbeerträge erfolgt im Jahr der Abgabbeerhebung. Da die tatsächlichen Abgabbeerträge erst am Ende des Erhebungsjahres feststehen, basiert die Rückverteilung auf einer Schätzung. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabbeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Die Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe berechnet sich für das Jahr 2025 wie folgt: Auf Basis des Abgabebesatzes für das Jahr 2025 (Fr. 120/Tonne CO<sub>2</sub>) wird der Ertrag aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe im Voranschlagsjahr auf rund 1145 Millionen geschätzt. Abzüglich der zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm, die Förderung von erneuerbarer Energie und den Technologiefonds

(insgesamt rund 382 Mio.) ergibt dies rund 763 Millionen, die für die Rückverteilung an die Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung stünden. Von diesem Betrag muss die Korrektur für den Schätzfehler des Abgabeertrags aus dem Jahr 2023 abgezogen werden, in welchem rund 106 Millionen zu viel rückverteilt wurden.

Insgesamt könnten im Jahr 2025 somit rund 657 Millionen rückverteilt werden. Davon fließen knapp 467 Millionen in die Rückverteilung an die Bevölkerung. Die Rückverteilung an die Wirtschaft in Höhe von knapp 191 Millionen wird ausnahmsweise erst im 2026 rückverteilt und wird daher erst im Finanzplan 2026 berücksichtigt. Dies begründet sich in der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes, mit welcher Betreiber mit einer Verminderungsverpflichtung neu ab 2025 von der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Abgabe ausgeschlossen werden. Da allerdings im Jahr 2025 die Betreiber mit einer Verminderungsverpflichtung nicht in der notwendigen Frist bekannt sind, kann der Ausschluss von der Rückverteilung und damit auch die Rückverteilung an die Wirtschaft nicht im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung im Voranschlag 2025 um rund 245 Millionen tiefer als im Voranschlag 2024. Der Hauptgrund liegt in der Verschiebung der Rückverteilung an die Wirtschaft vom Jahr 2025 in das Jahr 2026, was den Voranschlag 2025 entsprechend tiefer ausfallen lässt.

Auch der Rückgang gegenüber dem Rechnungsergebnis 2023 (-250 Mio.) ist insbesondere auf die Verschiebung der Rückverteilung an die Wirtschaft auf das Jahr 2026 sowie auf eine tiefere Einnamenschätzung im Jahr 2025 verglichen mit der Schätzung 2023 zurückzuführen.

### Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBl 2024 686), Art. 33a-36.

### Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe: Rückverteilung». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

### A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>25 000 000</b>	<b>25 000 000</b>	<b>25 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz werden vom Ertrag der CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzhaushaltsgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit.

Die Mittel dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende 2023 wurden bereits 190 Bürgschaften im Umfang von 316,3 Millionen gewährt. Bisher traten bei 17 unterstützten Firmen Schadensfälle ein (24,3 Mio.). Als Erfolgsfälle wurden 23 Darlehen (30,7 Mio.) bereits zurückgezahlt. An die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds rund 3,4 Millionen vergütet. Davon konnten 2023 2,4 Millionen durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Per Ende 2023 betrug der Stand des Fonds rund 240 Millionen.

### Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

### Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B, Ziffer B1.

Mit dem Voranschlag 2025 beantragter Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds», siehe Band 1 Ziffer C 21.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe: Teilzweckbindungen». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

**A236.0144 DEKARBONISIERUNG ANLAGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	-	-	5 000 000	5 000 000	-

Ab 2025 sind die Erlöse aus der Versteigerung der Emissionsrechte für Anlagen gemäss revidiertem CO<sub>2</sub>-Gesetz (Art. 37b) zweckgebunden. Sie werden eingesetzt für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden durch den Klimawandel (A236.0148) und zur Dekarbonisierung von Anlagen im Emissionshandelssystem (EHS). Bei Betreibern von Anlagen im EHS werden mit den ab dem Voranschlag 2025 budgetierten Mitteln maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten von Massnahmen zur Dekarbonisierung unterstützt. Da die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2025 vom Bundesrat verabschiedet und die Förderbedingungen erst dann definitiv festgelegt werden, wird 2025 nur mit vereinzelt Zahlungen von Finanzhilfen gerechnet.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBI 2024 686), Art. 37b.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs auf der Schiene und von Massnahmen zur Vermeidung von Schäden und zur Dekarbonisierung von Anlagen im Emissionshandelssystem in den Jahren 2025-2030», wird mit BB zum Voranschlag 2025 beantragt.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Dekarbonisierung und Vermeidung von Schäden». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen aus der Versteigerung wird durch das Bundesamt für Umwelt (vgl. E120.0107 Versteigerung Emissionsrechte) vereinnahmt.

**A236.0148 KLIMAANPASSUNGSPROJEKTE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	-	-	1 500 000	1 500 000	-

Gemäss dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz (Art. 37b) soll ein Teil der Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten für Anlagen für Massnahmen zur Vermeidung von Schäden an Personen oder Sachen von erheblichem Wert, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre ergeben können, eingesetzt werden (Anpassungsmassnahmen). Zusätzlich sind auch die Einnahmen aus Sanktionen bei fehlender Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Treibstoffen für Anpassungsmassnahmen zweckgebunden. Mit Finanzhilfen werden einerseits Massnahmen unterstützt, die dazu beitragen, Schäden an Personen und an Sachen von erheblichem Wert, wie beispielsweise Gebäuden, Infrastrukturen, Objekten von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung oder an Natur und Landschaft, die sich als Folge der erhöhten Treibhausgaskonzentrationen ergeben können, zu vermeiden. Andererseits sollen innovative Lösungsansätze oder grössere integrale, kombinierte Vorhaben mit mehreren Anpassungsmassnahmen, die zur Reduktion der Risiken des Klimawandels in der Schweiz beitragen, gefördert werden. Dazu sind thematische Ausschreibungen zu Förderschwerpunkten vorgesehen.

Der Bund unterstützt Vorhaben von Kantonen, Gemeinden und Dritten und beteiligt sich dabei mit höchstens 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten.

Die Erfahrungen aus den zwei bisherigen Phasen des Pilotprogramms Anpassung zeigen, dass für nächstes Jahr rund 100 Projekte mit durchschnittlich etwa 150'000 Franken Fördersumme realistisch sind.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBI 2024 686), Art. 37b.

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs auf der Schiene und von Massnahmen zur Vermeidung von Schäden und zur Dekarbonisierung von Anlagen im Emissionshandelssystem in den Jahren 2025–2030», wird mit BB zum Voranschlag 2025 beantragt.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Dekarbonisierung und Vermeidung von Schäden». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden im Kredit E120.0107 und die Einnahmen Sanktionen Kompensationspflicht fossile Treibstoffe im Kredit E110.0127 vereinnahmt.

**TRANSFERKREDITE DER LG3: KREISLAUFWIRTSCHAFT UND IMMISSIONEN****A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>83 392 336</b>	<b>93 800 000</b>	<b>103 440 000</b>	<b>9 640 000</b>	<b>10,3</b>

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2025 werden die Einnahmen des Jahres 2023 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

Der im Voranschlag 2025 budgetierte Betrag liegt gut 9,6 Millionen höher als der Betrag im Voranschlag 2024. Dies ist auf die jährlich stark schwankenden Abgabeerträge zurückzuführen.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis beträgt die Differenz zum Voranschlag 2025 rund 20 Millionen. Dies ist primär auf eine einmalige Bildung von Rückstellungen im Jahr 2023 zurückzuführen, die den für die Rückverteilung verfügbaren Betrag gesenkt hat.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

**Hinweise**

Ausgabe zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

**A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>38 775 934</b>	<b>45 000 000</b>	<b>30 000 000</b>	<b>-15 000 000</b>	<b>-33,3</b>

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung der Abgabeeinnahmen. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten, an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, sowie an die Schutzmassnahmen bei historischen Schiessen und Feldschiessen verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und entsprechend dem Stand der Technik zu realisieren.

Zulasten dieser Spezialfinanzierung werden 2025 nebst den Auszahlungen an die Sanierung Stadtmist bei Solothurn (rund 6 Mio.) die Abgeltungen an die kleineren Sanierungen erforderlich. Da 2025 neben Stadtmist keine Auszahlungen für grössere Projekte geplant sind, sind im Vergleich zum Voranschlag 2024 tiefere Ausgaben geplant.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).



**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02) und «Sanierung von Altlasten 2024–2029» (V0118.03)», siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

**A231.0370 BILDUNG UND UMWELT**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>5 336 282</b>	<b>5 455 700</b>	<b>5 437 500</b>	<b>-18 200</b>	<b>-0,3</b>

Basierend auf den Förderartikeln verschiedener Umweltgesetze werden mit den im Kredit Bildung und Umwelt eingestellten Mitteln Umweltbildungsprojekte unterstützt. Diese Projekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen, jedoch insbesondere bei Fach- und Führungskräften, zu fördern.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14 und 14a; Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 31; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0), Art. 14; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Änderung vom 15.03.2024 (BBI 2024 686), Art. 41; Energiegesetz vom 30.09.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47 und 49.

**A231.0402 RECYCLING GLAS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>33 586 205</b>	<b>31 200 000</b>	<b>32 500 000</b>	<b>1 300 000</b>	<b>4,2</b>

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten.

Ausgaben für Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen basierend auf einem vom BAFU genehmigten Verteilschlüssel ebenfalls durch die vom BAFU beauftragte private Organisation.

Tätigkeiten Dritter werden nur soweit entschädigt, als sie sachgemäss, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt.

Die Menge der importierten Getränkeverpackungen aus Glas sowie die Menge des gesammelten, transportierten und verwerteten Altglases können vom BAFU respektive der beauftragten privaten Organisation nicht beeinflusst werden. Aufgrund des beobachteten Trends zu mehr Einweggebinden wird mit einer leichten Zunahme der Entschädigungen für Sammlung, Transport und Verwertung von Altglas im Vergleich zum Voranschlag 2024 gerechnet.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a<sup>bis</sup> und 43; Verordnung vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621).

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

**A231.0403 RECYCLING BATTERIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>15 302 832</b>	<b>17 900 000</b>	<b>18 000 000</b>	<b>100 000</b>	<b>0,6</b>

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlern die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien sowie von Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrachten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäss und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Gemäss aktuellen Schätzungen werden die Ausgaben für Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien im Jahr 2025 ungefähr gleich bleiben wie im Vorjahr. Die Menge der in Verkehr gebrachten Batterien nimmt seit einigen Jahren zu. Mit einer zeitlichen Verzögerung wird voraussichtlich auch die Menge der zurückgebrachten Batterien steigen. Zudem ist mit höheren Verwertungskosten aufgrund gestiegener Kosten für Strom, Betriebsmittel und Personal zu rechnen.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG, SR 814.01), Art. 32a<sup>bis</sup> und Art. 43; Anhang 2.15 der Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem-RRV; SR 814.81).

**Hinweise**

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

**A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>54 999 999</b>	<b>59 500 000</b>	<b>100 000 000</b>	<b>40 500 000</b>	<b>68,1</b>

Ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen (ARA) werden mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen ausgebaut. Dies um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Die Finanzierung des Ausbaus erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von aktuell 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine nicht ausgebaute ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Der Bund erhebt diese zweckgebundene Abgabe über eine Spezialfinanzierung und entrichtet aus diesem Abwasserfonds Abgeltungen im Umfang von 75 Prozent der Kosten an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 nehmen die budgetierten Ausgaben im Jahr 2025 um 40,5 Millionen zu. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass der Verpflichtungskredit für den Zeitraum 2020-2024 Ende 2023 ausgeschöpft war. Deshalb mussten die Verpflichtungen von verschiedenen Projekten und deren Auszahlungen auf den Zeitraum von 2025-2028 verschoben werden. Diese Verschiebung betraf auch grössere Bauprojekte wie zum Beispiel die ARA Real in Luzern und die ARA Falkenstein in Oensingen. Die notwendigen Mittel sind in der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe» eingestellt.

**Rechtsgrundlagen**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Abwasserbeseitigung 2016-2019» (V0254.00), «Abwasserbeseitigung 2020-2024» (V0254.01) und «Abwasserbeseitigung 2025-2028» (V0254.02), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1 12, sowie Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025-2028 (BBI 2024 527).

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

**A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>4 788 902</b>	<b>3 692 700</b>	<b>3 852 300</b>	<b>159 600</b>	<b>4,3</b>

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Projekte, die ihre Resultate am Markt in Wert setzen können, müssen die Finanzhilfe im Verhältnis zum erzielten Umsatz zurückerstatten. Die Rückerstattung wird jeweils wieder für die Umwelttechnologieförderung eingesetzt.

Die leichte Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2024 begründet sich damit, dass die Rückzahlungen aus bisher geförderten Projekten, die kommerziell angewandt werden können, mit 140 500 Franken 2023 höher ausfielen als noch 2022.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00) und «Umwelttechnologie 2024–2028» (V0307.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1, Ziffer B1.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

**A236.0125 LÄRMSCHUTZ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>26 000 000</b>	<b>25 480 000</b>	<b>25 123 300</b>	<b>-356 700</b>	<b>-1,4</b>

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Dabei beteiligt er sich an den Kosten für Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei Sanierung von Kantons- und Gemeindestrassen. Die Höhe der Beiträge wird im Rahmen von Programmvereinbarungen festgelegt und richtet sich nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Am 12. Mai 2021 wurde die Lärmschutzverordnung angepasst. Seither sind die Bundesbeiträge an Lärmschutzmassnahmen unbefristet.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 11; Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 (LSV; SR 814.41); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2025–2028» (V0142.03), siehe Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025–2028 (BBI 2024 527).

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**TRANSFERKREDITE DER LG4: NATURGEFAHREN UND WALD****A231.0327 WALD**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>144 448 676</b>	<b>142 254 600</b>	<b>116 690 300</b>	<b>-25 564 300</b>	<b>-18,0</b>

Gestützt auf das Waldgesetz werden die in diesem Kredit vorgesehenen Mittel grösstenteils für die Programmvereinbarung Wald mit den drei Teilprogrammen Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität verwendet.

Für das Jahr 2025 sind rund 111,5 Millionen für die Programmvereinbarung Wald, inkl. Einzelprojekte Schutzwald, vorgesehen. Die verbleibenden Mittel von rund 5,2 Millionen sind für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, für wissenschaftliche Analysen und Beratung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, für Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHHF-CH vorgesehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 nehmen die budgetierten Ausgaben im Jahr 2025 um rund 25 Millionen ab. Diese Abnahme ist auf die vom Parlament bis Ende 2024 befristete Erhöhung des Kredits zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

**Hinweise**

Verpflichtungskredit «Wald 2025-2028» (V0145.04), siehe Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025-2028 (BBI 2024 527).

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>1 795 700</b>	<b>1 957 400</b>	<b>1 939 800</b>	<b>-17 600</b>	<b>-0,9</b>

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund subsidiär Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28 und 40.

**A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>38 580 024</b>	<b>38 061 500</b>	<b>37 716 200</b>	<b>-345 300</b>	<b>-0,9</b>

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen an die Kantone für Grundlagen und Massnahmen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Lawinen, Steinschlag und Rutschungen.

**Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Schutz Naturgefahren 2016-2019» (V0144.02) und «Schutz Naturgefahren 2020-2024» (V0144.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Verpflichtungskredite «Schutz Naturgefahren 2025-2028» (V0144.03), siehe Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025-2028 (BBI 2024 527).

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

**A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>136 352 139</b>	<b>138 160 400</b>	<b>146 101 500</b>	<b>7 941 100</b>	<b>5,7</b>

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau an die Kantone Abgeltungen für den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für Grundlagen und Massnahmen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten entrichtet. Knapp die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen und der Rest als Einzelprojekte ausgerichtet.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit zusätzlichen Mitteln für die 3. Rhônekorrektur und andere grosse kantonale Hochwasserschutzprojekte, wie das Projekt Aarestadt Bern oder die Hochwasserentlastungsstollen Sihl und Sarner See.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6-10.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03) sowie Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhônekorrektur (V0201.01), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

Verpflichtungskredite «Hochwasserschutz 2025–2028» (V0141.04), siehe Botschaft vom 21. Februar 2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025–2028 (BBI 2024 527).

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

## MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

### A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>20 731 992</b>	<b>20 265 800</b>	<b>20 025 800</b>	<b>-240 000</b>	<b>-1,2</b>

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Weltnaturschutzunion IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommissionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge sind für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP (4,4 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2,3 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,1 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,7 Mio.) und den Verhandlungsprozess eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung (0,6 Mio.) budgetiert. Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Für Pflichtbeiträge sind rund 8,5 Millionen und für übrige Beiträge rund 11,6 Millionen vorgesehen.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

### A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>35 271 034</b>	<b>50 026 100</b>	<b>49 505 400</b>	<b>-520 700</b>	<b>-1,0</b>

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die spezifischen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Die internationalen Verhandlungen zur achten Wiederauffüllung des GEF wurden in Juli 2022 abgeschlossen. Das Parlament hat den Verpflichtungskredit am 8. März 2023 genehmigt. Damit wurde auch die Aufstockung der Mittel im Voranschlag 2024 um rund 13 Millionen beschlossen.

**Rechtsgrundlagen**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

**Hinweise**

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05), und «Globale Umwelt 2023–2026» (V108.06), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	392 646 304	398 137 400	451 880 400	53 743 000	13,5

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

**Hinweise**

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0144 Dekarbonisierung von Anlagen; A236.0148 Klimaanpassungsprojekte.

**WEITERE KREDITE****A240.0105 ZINSEN AUF CO<sub>2</sub>-ABGABE BRENNSTOFFE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>laufende Ausgaben</i>	2 349 160	2 272 000	-	-2 272 000	-100,0

Die Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe wurden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wurde von der Bundestresorerie verzinst.

Mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz wird auf die Verzinsung dieser Spezialfinanzierung ab 2025 verzichtet.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

**Hinweise**

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO<sub>2</sub>-Abgabe: Rückverteilung» sowie «CO<sub>2</sub>-Abgabe: Teilzweckbindungen». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer D3.

Zinseinnahmen waren im Kredit Finanzertrag beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit eingestellt (vgl. 606/E140.0104).

## BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	0,1	0,0	0,0	-44,6	0,0	0,0	0,0	-13,7
<b>Laufende Ausgaben</b>	22,2	20,7	20,5	-1,0	19,7	19,8	19,8	-1,1
Eigenausgaben	22,1	20,5	20,3	-1,0	19,6	19,6	19,7	-1,1
Transferausgaben	0,1	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
<b>Selbstfinanzierung</b>	-22,1	-20,6	-20,4	0,9	-19,7	-19,7	-19,8	1,0
<b>Jahresergebnis</b>	-22,1	-20,6	-20,4	0,9	-19,7	-19,7	-19,8	1,0

### KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist die Fachbehörde des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, der Mobilitätspolitik und der nachhaltigen Entwicklung. Für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen ist das ARE federführend. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen dazu und beaufsichtigt den Vollzug des Raumplanungsrechts. Das ARE arbeitet dabei mit den Kantonen und Gemeinden zusammen.

Die Ausgaben des ARE bestehen bis auf den Beitrag an das Sekretariat der Alpenkonvention aus Eigenausgaben (rd. 99 %). Im Voranschlag 2025 sinken die Ausgaben leicht unter den Voranschlagswert 2024 (rd. -0,2 Mio.). Der Grund dafür sind die bundesweiten Sparmassnahmen. Zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum GS-UVEK) wurden zudem Mittel über rund 0,2 Millionen an das GS-UVEK verschoben.

### GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025

- Revision der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Hindernisse aus dem Weg räumen, die die Umsetzung von Projekten des Langsamverkehrs im Rahmen von Agglomerationsprogrammen erschweren» (in Erfüllung des Po. Maret 22.4053): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern» (in Erfüllung des Po. Candinas 22.3640): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Keine Gratisverzögerungen von rechtskonformen Bau- und Planungsprojekten» (in Erfüllung des Po. Müller Leo 23.3918) und Bericht «Massvolle Kostenaufgabe bei Einsprachen in Baubewilligungs- und Nutzungsplanverfahren» (in Erfüllung des Po. Gmür-Schönenberger 23.3640): Genehmigung / Gutheissung

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Inkraftsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sowie der revidierten Raumplanungsverordnung: Inkraftsetzung des revidierten Raumplanungsrechts

## LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele der Verkehrs- und der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	22,1	20,5	20,3	-1,0	19,6	19,6	19,7	-1,1

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Haushälterische Nutzung des Bodens:</b> Die Zersiedelung wird eingedämmt						
- Entwicklung Zersiedelung: Keine weitere Zunahme (Index, max.)	-	5,89	5,89	5,89	5,89	5,89
<b>Raumplanungsrecht:</b> Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
- Genehmigung kantonaler Richtpläne: Fristgerechte Behandlung von Anpassungen zu erneuerbaren Energien (% , min.)	-	70	70	70	70	70
- Umsetzung und Weiterentwicklung der kantonalen Richtpläne: Führen von Zusammenarbeitsgesprächen mit allen Kantonen (% , min.)	-	100	100	100	100	100
<b>Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung:</b> Die Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren wird aktiv gepflegt						
- Erfahrungsaustausch Programm Agglomerationsverkehr: Jährlicher Austausch mit allen betroffenen Trägerschaften (Anzahl, min.)	-	1	1	1	1	1
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung: Sicherstellung der Fortschrittskontrolle (% , min.)	-	100	100	100	100	100
<b>Förderung Nachhaltige Entwicklung:</b> Die Agenda 2030 wird umgesetzt						
- Beteiligung bundesexterner Akteure zur Umsetzung Agenda 2030: Durchführung von Netzwerkveranstaltungen (Anzahl, min.)	-	2	2	2	2	2
<b>Gesamtverkehrskoordination:</b> Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
- Gesamtverkehrskoordination: Austausch mit Kantonen (Anzahl, min.)	-	15	15	15	15	15
- Erschliessungsgüte in Agglomerationen: Zunahme des Anteils der mit Güteklasse A oder B erschlossenen Wohnbevölkerung (% , min.)	-	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bevölkerung (Anzahl, Mio.)	8,545	8,606	8,670	8,739	8,815	8,961
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	359	371	342	337	339	340
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (kWh)	10 217	10 152	7 859	8 037	8 732	8 992
Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Bauzonen (Anzahl Personen)	429 830	427 444	426 493	425 504	423 504	-
Erschliessungsgüte der Bauzonen (%)	41,4	42,2	42,7	43,5	45,1	45,4
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	23,3	24,1	27,2	28,0	25,7	-

	1985	1997	2009	2018	2025
Siedlungsfläche pro Kopf (m <sup>2</sup> )	387	401	407	-	-
Siedlungsfläche pro Kopf (m <sup>2</sup> ), revidierte Werte ab 2018	391	404	412	396	-

	2000	2005	2010	2015	2021	2025
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)	28,0	31,0	35,0	36,0	32,1	-



## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>172</b>	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>-44,6</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>-13,7</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	172	45	25	-44,6	25	25	25	-13,7
Δ Vorjahr absolut			-20		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>22 279</b>	<b>20 669</b>	<b>20 472</b>	<b>-1,0</b>	<b>19 732</b>	<b>19 771</b>	<b>19 809</b>	<b>-1,1</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 146	20 512	20 315	-1,0	19 575	19 614	19 652	-1,1
Δ Vorjahr absolut			-197		-741	39	39	
Transferbereich								
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung								
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	133	157	157	0,0	157	157	157	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	171 880	45 100	25 000	-20 100	-44,6

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe sowie unvorhergesehene Rückvergütungen verbucht. Der Ertrag liegt um 20 100 Franken unter dem Wert des Voranschlags 2024, da die unvorhersehbaren Rückvergütungen dem Jahresdurchschnitt der letzten Jahre angepasst werden.

## AUFWAND / AUSGABEN

**A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>22 145 791</b>	<b>20 511 900</b>	<b>20 315 100</b>	<b>-196 800</b>	<b>-1,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>22 145 791</b>	<b>20 511 900</b>	<b>20 315 100</b>	<b>-196 800</b>	<b>-1,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 145 791	20 511 900	20 315 100	-196 800	-1,0
Personalausgaben	14 904 099	14 019 700	14 020 700	1 000	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	7 241 693	6 492 200	6 294 400	-197 800	-3,0
<i>davon Informatik</i>	1 004 789	1 104 900	1 062 000	-42 900	-3,9
<i>davon Beratung</i>	4 230 389	2 956 300	2 644 800	-311 500	-10,5
Vollzeitstellen (Ø)	80	76	75	-1	-1,3

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die Personalausgaben verbleiben auf Vorjahresniveau. Gleichzeitig wird eine Vollzeitstelle bzw. ein FTE weniger als im VA 2024 ausgewiesen. Dies ist auf jährliche Schwankungen bei den Stellen zurückzuführen, welche aus dem departementalen Ressourcenpool finanziert werden.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Die *Informatikausgaben* fallen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 42 900 Franken tiefer aus. Insgesamt entfallen 0,85 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 0,2 Millionen auf Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit Informatikanwendungen.

Die *Beratungsausgaben* umfassen Mittel für allgemeine Beratungsleistungen in Höhe von rund 1,5 Millionen (rd. -0,2 Mio. gegenüber 2024) sowie Ausgaben für die Auftragsforschung in Höhe von 1,1 Millionen (rd. -0,1 Mio. gegenüber 2024). In den Mitteln für die allgemeine Beratung sind auch die Ausgaben für die Bundesbeteiligung am Programm «Impuls Innenentwicklung 2021–2025» sowie die Prüfphase für die 5. Generation der Agglomerationsprogramme enthalten. Die Mittel im Bereich der Auftragsforschung konzentrieren sich auf die Mandate in den Bereichen «Verkehrsmodellierung» sowie «Mobilitäts- und Verkehrsstatistik» zur Erstellung der Verkehrsperspektiven.

Die *Sach- und Betriebsausgaben* liegen mit annähernd 6,3 Millionen um rund 0,2 Millionen unter dem Wert des Voranschlags 2024. Die bundesweite Sparvorgabe von 1,4 Prozent im Umfang von knapp 0,3 Millionen sowie die Verschiebung von Mitteln zur Erhöhung des departementalen Ressourcenpools (Handlungsspielraum GS-UVEK) von 0,2 Millionen wurden bei den Sach- und Betriebsausgaben und hierbei massgeblich im Bereich der Beratungsausgaben umgesetzt. Die Ausgaben für externe Dienstleistungen, Reisespesen, Tagungsgebühren, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften bleiben unverändert. Auch die Mietaufwendungen von annähernd 0,8 Millionen bleiben konstant.

**A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>133 181</b>	<b>157 000</b>	<b>157 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag).

**Rechtsgrundlagen**

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

**Hinweis**

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14,5 Prozent.



## SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	0,0	0,1	0,1	-4,8	0,1	0,1	0,1	-1,2
<b>Laufende Ausgaben</b>	7,0	7,8	7,8	-0,9	7,8	7,8	7,8	0,0
Eigenausgaben	7,0	7,8	7,8	-0,9	7,8	7,8	7,8	0,0
<b>Selbstfinanzierung</b>	-6,9	-7,8	-7,7	0,9	-7,7	-7,7	-7,8	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	18,2	0,0	-0,1	-0,1	-13,3
<b>Jahresergebnis</b>	-7,0	-7,8	-7,7	1,0	-7,7	-7,8	-7,8	-0,1
<b>Investitionsausgaben</b>	0,0	0,1	0,1	0,5	0,1	0,1	0,1	0,4

### KOMMENTAR

Ziel der Tätigkeit der SUST ist die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe (Binnenschifffahrt, Seilbahnen und schweizerische Hochseeschifffahrt).

Die laufenden Ausgaben inkl. Investitionen weisen gegenüber dem Voranschlag 2024 einen geringen Rückgang auf (rd. -0,1 Mio.) und zeigen in den Finanzplanjahren einen stabilen Verlauf. Die laufenden Einnahmen wurden im Durchschnitt der Jahre 2020–2023 gerechnet und beinhalten seit dem Jahr 2023 die gegenfinanzierten Mehrausgaben der Untersuchungsleistungen für das Fürstentum Liechtenstein.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Ersatz Datenbank zur Erfassung und Auswertung von Untersuchungsdaten: Vorliegen einer lauffähigen Beta-Version

## LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

### GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,1	0,1	-4,8	0,1	0,1	0,1	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	7,0	8,0	7,9	-1,0	7,9	8,0	8,0	0,1

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Konformitätsprüfung:</b> Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst						
- Erfolgreiche jährliche Durchführung eines Konformitätsprüfungsverfahrens gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen:</b> Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% , min.)	4	50	60	70	70	70
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% , min.)	44	50	60	70	70	70

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	1 556	1 566	894	1 309	1 828	1 803
Eröffnete Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	119	64	59	66	27	24
Laufende Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	156	162	164	157	135	89
Abgeschlossene Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	83	76	40	70	36	53
Ereignismeldungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	304	283	321	346	337	325
Eröffnete Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	14	15	19	11	15	8
Laufende Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	33	35	32	24	18	19
Abgeschlossene Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	32	15	21	17	20	9

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>28</b>	<b>70</b>	<b>67</b>	<b>-4,8</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>-1,2</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28	70	67	-4,8	67	67	67	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-3		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>7 040</b>	<b>7 970</b>	<b>7 891</b>	<b>-1,0</b>	<b>7 919</b>	<b>7 955</b>	<b>7 994</b>	<b>0,1</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 040	7 970	7 891	-1,0	7 919	7 955	7 994	0,1
Δ Vorjahr absolut			-79		29	36	38	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	27 864	70 400	67 000	-3 400	-4,8

Seit 2023 werden die mit der Übernahme der Untersuchungen für das Fürstentum Liechtenstein verbundenen Mehrausgaben in Höhe von 36 000 Franken im Funktionsertrag abgegolten. Weitere Einnahmen resultieren überwiegend aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und Kostenrückerstattungen, wobei der eingestellte Wert auf dem Durchschnitt der Jahre 2020-2023 basiert. Insgesamt sind im Voranschlag 2025 Einnahmen von 67 000 Franken eingestellt.



## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>7 039 755</b>	<b>7 969 800</b>	<b>7 890 800</b>	<b>-79 000</b>	<b>-1,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>7 010 676</b>	<b>7 867 000</b>	<b>7 787 500</b>	<b>-79 500</b>	<b>-1,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	6 971 190	7 826 400	7 754 300	-72 100	-0,9
Personalausgaben	3 504 358	4 109 400	4 110 000	600	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 466 832	3 717 000	3 644 300	-72 700	-2,0
<i>davon Informatik</i>	448 772	516 100	510 400	-5 700	-1,1
<i>davon Beratung</i>	274 924	293 900	295 700	1 800	0,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	39 486	40 600	33 200	-7 400	-18,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>29 079</b>	<b>102 800</b>	<b>103 300</b>	<b>500</b>	<b>0,5</b>
Vollzeitstellen (Ø)	15	17	17	0	0,0

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die *Personalausgaben* verbleiben auf Vorjahresniveau. Die Übernahme der Untersuchungstätigkeit für das Fürstentum Liechtenstein wird seit dem Jahr 2023 pauschal mit Mehrausgaben in Höhe von 36 000 Franken bei den Personalausgaben eingestellt und durch entsprechende Mehreinnahmen vollständig kompensiert.

Die *Anzahl Vollzeitstellen* verändert sich gegenüber Vorjahr nicht und beläuft sich auf 17 Vollzeitstellen. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 8 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3 Vollzeitstellen für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

**Sach- und Betriebsausgaben**

In den *Sach- und Betriebsausgaben* von gut 3,6 Millionen sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übrige Betriebsausgaben, Mieten und Informatikausgaben enthalten. Die eingestellten Mittel liegen unter dem Vorjahresniveau, was massgeblich auf die Umsetzung der bundesweiten Sparmassnahmen, die im Bereich der externen Dienstleistungen vollzogen wurde, zurückzuführen ist.

Im Voranschlag 2025 werden rund 0,5 Millionen für den *Informatikbereich* eingestellt. Die Ausgaben verbleiben auf Vorjahresniveau.

Die *Beratungsausgaben* enthalten die allgemeinen Beratungsausgaben (u.a. Ausgaben für Analysen und Expertisen in den unterschiedlichen Unfallbereichen) als auch die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST. Für 2025 werden in diesem Bereich wie bereits im Vorjahr Ausgaben in Höhe von knapp 0,3 Millionen erwartet.

Die Geschäftsleitung der SUST ist eine aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern bestehende ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a-g des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10) und das oberste Organ der SUST. Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich im Voranschlag 2025 auf rund 0,3 Millionen.

Von den *verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben* im Umfang von gut 2,8 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 1,5 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen. Zudem fallen Liegenschaftskosten in Höhe von knapp 0,9 Mio. an. Die Ausgaben für Spesen, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf und Sonstiges belaufen sich auf gut 0,5 Millionen. Insgesamt liegen die verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben annähernd 69 000 Franken unter dem Vorjahresniveau.

**Investitionsausgaben**

Für Investitionen in Mobiliar, Installation und Einrichtungen sind im Voranschlagsjahr rund 0,1 Millionen geplant.

**Abschreibungen**

2025 belaufen sich die Abschreibungen auf das mobile Anlagevermögen auf 33 200 Franken.

**Rechtsgrundlagen**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).



## REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlagsanlagen und Anschlussgleisen sowie Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt schweizerischer Radio- und TV-Programme und zum übrigen publizistischen SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht der Ombudsstellen

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	6,6	6,8	6,8	-0,3	6,8	6,8	6,8	-0,1
<b>Laufende Ausgaben</b>	18,3	19,3	19,1	-1,0	19,1	19,2	19,2	-0,1
Eigenausgaben	18,3	19,3	19,1	-1,0	19,1	19,2	19,2	-0,1
<b>Selbstfinanzierung</b>	-11,7	-12,5	-12,3	1,4	-12,3	-12,3	-12,4	0,1
<b>Jahresergebnis</b>	-11,7	-12,5	-12,3	1,4	-12,3	-12,3	-12,4	0,1

### KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI (RegInfra) sind administrativ dem Generalsekretariat UVEK zugeordnet.

Die Einnahmenseite besteht hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben der ElCom und PostCom, die die Ausgaben der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 nehmen die laufenden Ausgaben hauptsächlich aufgrund der Umsetzung der linearen Spargvorgabe um annähernd 0,2 Millionen ab.

Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben verzeichnen in den Finanzplanjahren einen stabilen Verlauf.

### PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- ComCom: Vorbereitung der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen, Aufsicht über die Mobilfunk- und Grundversorgungskonzessionen
- ElCom: Tarifaufsicht inkl. jährlicher Datenerhebung Kosten und Tarife sowie unter Berücksichtigung allfälliger neuer Gesetzgebung (Mantelerlass)
- PostCom: Die PostCom sorgt dafür, dass der Bundesrat, das Parlament sowie alle Anspruchsgruppen weiterhin transparent informiert werden
- RailCom: Überprüfung eines für den diskriminierungsfreien Netzzugang relevanten Themas (z.B. ausgewählte Systemführerschaft) im Rahmen der begleitenden Aufsicht. Festlegen des Handlungsbedarfs, um allfällige Diskriminierungspotenziale zu reduzieren
- UBI: Regelung Nachfolge Präsidium

## LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

### GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,6	6,8	6,8	-0,3	6,8	6,8	6,8	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	18,3	19,3	19,1	-1,0	19,1	19,2	19,2	-0,1

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation:</b> Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes:</b> Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100	100	100	100
<b>Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt:</b> Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt						
- Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%; min.)	96,7	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
<b>Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz:</b> Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen, Anschlussgleisen und Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr						
- Effizient und transparent erledigte Klagen und U.v.A.w. (gem. Art. 25 NZV) (%)	100	100	100	100	100	100
<b>Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts:</b> Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzession (Anzahl)	0	1	0	1	1	1
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	658	636	578	568	1 329	1 040
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 139	2 117	2 087	2 056	2 027	2 006
RailCom: Erledigte Klagen und Untersuchungen (Anzahl)	2	4	4	4	4	3
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	27	35	35	36	33	31

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>6 649</b>	<b>6 830</b>	<b>6 811</b>	<b>-0,3</b>	<b>6 811</b>	<b>6 811</b>	<b>6 811</b>	<b>-0,1</b>
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 649	6 830	6 811	-0,3	6 811	6 811	6 811	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-20		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>18 329</b>	<b>19 285</b>	<b>19 092</b>	<b>-1,0</b>	<b>19 108</b>	<b>19 155</b>	<b>19 201</b>	<b>-0,1</b>
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 329	19 285	19 092	-1,0	19 108	19 155	19 201	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-193		17	47	46	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	6 648 826	6 830 300	6 810 600	-19 700	-0,3

Die Funktionseinnahmen der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben für den Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den beaufsichtigten Unternehmen jährlich eine Aufsichtsabgabe für Kosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der Voranschlagswert wird als Durchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2023 berechnet und beläuft sich auf rund 6,8 Millionen. Der Anteil der ElCom liegt bei gut 5,2 Millionen (+0,5 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert). Die Einnahmen dienen der partiellen Deckung der Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes. Die Gebühren der PostCom liegen bei 1,6 Millionen (-0,3 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert).

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebühreneinnahmen betreffen RailCom und UBI.

#### Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 30; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 18.11.2020 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG; SR 784.106).

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a<sup>septies</sup>; Gebührenverordnung vom 25.11.1998 für den öffentlichen Verkehr (GebV-öv; SR 742.102), Art. 23.

UBI: BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 98 Abs. 2; Geschäftsreglement vom 1.3.2007 der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (Geschäftsreglement UBI; SR 784.409).

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total</b>	<b>18 329 052</b>	<b>19 284 700</b>	<b>19 091 500</b>	<b>-193 200</b>	<b>-1,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>18 329 052</b>	<b>19 284 700</b>	<b>19 091 500</b>	<b>-193 200</b>	<b>-1,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	18 329 052	19 284 700	19 091 500	-193 200	-1,0
Personalausgaben	11 233 149	12 149 100	12 148 900	-200	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	7 095 903	7 135 600	6 942 600	-193 000	-2,7
<i>davon Informatik</i>	3 526 224	3 118 500	2 917 000	-201 500	-6,5
<i>davon Beratung</i>	2 035 498	2 237 400	2 281 600	44 200	2,0
Vollzeitstellen (Ø)	56	59	59	0	0,0

Der Funktionsaufwand der Reglnfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

– ComCom	6 %
– ECom	70 %
– PostCom	13 %
– RailCom	7 %
– UBI	4 %

**Personalausgaben und Vollzeitäquivalente**

Die *Personalausgaben* in Höhe von 12,2 Millionen liegen auf dem Niveau des Vorjahres, der *Personalbestand* verbleibt somit bei 59 Vollzeitstellen.

**Sach- und Betriebsausgaben**

In den *Sach- und Betriebsausgaben* sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheiden der Regulatoren (Beizug von Experten, Gutachten) sowie übrige Betriebsausgaben, Mieten und Informatikausgaben enthalten. Sie sinken gegenüber dem Voranschlag 2024 von rund 7,1 auf 6,9 Millionen.

Die *Informatiksachausgaben* belaufen sich insgesamt auf rund 2,9 Millionen (rd. -0,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr), wobei knapp 0,9 Millionen auf den schuldenbremsrelevanten (rd. -0,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr) und rund 2,0 Millionen auf den leistungsverrechneten Anteil (rd. +0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr) entfallen. Der schuldenbremsrelevante Anteil verringert sich infolge Umsetzung der bundesweiten Sparmassnahmen um 0,2 Millionen. Dazu werden Mittel in Höhe von 0,4 Millionen zu IKT-Leistungserbringern verschoben. Die Informatikausgaben enthalten hauptsächlich die Ausgaben für den Support der Anwendung EDES, dem ECom-System zur Tarif- und Kostenüberwachung, sowie für die Pflege, den Support und die Weiterentwicklung der Applikation MATCH, dem System zur Überwachung des Schweizerischen Stromgrosshandels. Mit den als Leistungsverrechnung eingestellten Mitteln soll neben dem Betrieb von MATCH auch derjenige von EDES sichergestellt werden.

Die *Beratungsausgaben* beinhalten einerseits die Finanzmittel der allgemeinen Beratung für Gutachten und Analysen sowie andererseits die Ausgaben der fünf Regulatorikkommissionen, die hauptsächlich in Form von Kommissionsentschädigungen anfallen. Die Ausgaben für die allgemeine Beratung belaufen sich auf annähernd 0,3 Millionen. Beratungsausgaben fallen bei der ComCom, ECom, PostCom sowie RailCom für Gutachten an. Die Kommissionsentschädigungen belaufen sich auf knapp 2 Millionen und liegen damit in etwa auf Höhe des Vorjahreswerts. Darin enthalten sind die Mittel zum vertraglich festgelegten Höchstwert von 0,2 Millionen für die unabhängige Schlichtungsstelle der PostCom.

Von den *verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von gut 1,7 Millionen (stabil gegenüber dem Vorjahr) entfallen gut 0,8 Millionen auf die Mietaufwendungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Die übrigen Betriebsausgaben (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summieren sich auf rund 0,9 Millionen. Die darin enthaltenen verwaltungsinternen Leistungsbezüge belaufen sich auf annähernd 0,2 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22; Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0); Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 20–31; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 59–62.

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBI: BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.